

A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/10346–

Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – eine Bilanz der Umsetzung in Rheinland-Pfalz

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zu-
leitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 3. Dezember 2019 – wie folgt beantwortet:

Am 26. März 2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft. Mit der UN-Behindertenrechtskonvention
ist die Beachtung gleicher Rechte von Menschen mit Behinderungen Verpflichtung geworden, in Deutschland wie auch in Rhein-
land-Pfalz.

Kernstück der UN-Behindertenrechtskonvention ist das ihr zugrunde liegende weiterentwickelte Selbstverständnis von Behinde-
rungen, die konsequente Ausrichtung auf den radikalen Abbau von Barrieren in allen Lebensbereichen und insbesondere ihr Fokus
auf die Autonomie, Selbstbestimmung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch die Einführung des Menschen-
rechtsansatzes in der Teilhabepolitik.

Diese menschenrechtlichen Gesetzesverankerungen müssen aber vor Ort verankert und auch umgesetzt werden. Die Forderungen
und Impulse der Vereinten Nationen sind natürlich auch in Rheinland-Pfalz angekommen – und noch mehr als das:

Rheinland-Pfalz hat dem inklusiven Gedanken in Deutschland eine Heimat gegeben – eine Heimat, die bundesweit als Vorreiter
gedient hat und dies auch heute mehr denn je tut. Als zentrale Maßnahme der Umsetzung sei an dieser Stelle der bundesweit erste
Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2010 sowie dessen aktuell laufende zweite
Fortschreibung, die ebenfalls die erste in Deutschland ist und im Jahr 2020 abgeschlossen sein wird.

I. Allgemein

1. *Wie viele Menschen mit Behinderung leben in Rheinland-Pfalz (nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselt)?*

Eine Feststellung über den Grad der Behinderung wird getroffen, wenn ein Grad der Behinderung von wenigstens 20 vorliegt.
Insgesamt leben zum Stichtag 31. Oktober 2019 in Rheinland-Pfalz 773 676 Menschen, bei denen ein Grad der Behinderung von
mindestens 20 vorliegt. Eine Schwerbehinderung liegt vor, wenn ein Grad der Behinderung von mindestens 50 festgestellt ist.
Zum Stichtag 31. Oktober 2019 leben in Rheinland-Pfalz insgesamt 421 035 schwerbehinderte Menschen, bei denen ein Grad der
Behinderung von 50 und höher festgestellt ist.

Die Anzahl der Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz zum Stichtag 31. Oktober 2019 sind in der Anlage 1 dargestellt,
aufgeschlüsselt nach Alter und Geschlecht.

2. *Wie viele Menschen in Rheinland-Pfalz erhalten Leistungen nach der Eingliederungshilfe nach SGB IX bzw. SGB XII (nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselt)?*

Nach dem aktuellen statistischen Bericht des Statistischen Landesamtes erhielten 32 367 Menschen mit Behinderungen am
31. Dezember 2018 Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch. Durch die zum 1. Januar 2020
in Kraft tretenden entsprechenden Regelungen im Bundesteilhabegesetz erfolgt die Leistungsgewährung ab diesem Zeitpunkt nach
dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch.

Im Laufe des Jahres 2018 erhielten insgesamt 39 142 Menschen mit Behinderungen Leistungen der Eingliederungshilfe. Davon
waren 23 087 Menschen mit Behinderungen männlich und 16 055 Menschen mit Behinderungen weiblich. 8 696 Menschen mit
Behinderungen waren unter 18 Jahre alt. 12 209 Menschen waren zwischen 18 und 40 Jahre, 15 763 Menschen waren zwischen
40 und 65 Jahre und 2 474 Menschen waren über 65 Jahre alt.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe sind verschiedene Leistungsarten zusammengefasst (z. B. Leistungen zur Beschäftigung in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen und Hilfen zum selbstbestimmten Wohnen in betreuten Wohnmöglichkeiten). In der Praxis kommt es häufig vor, dass Menschen mit Behinderungen mehrere Leistungsarten im Rahmen der Eingliederungshilfe erhalten; statistisch werden Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Leistungen bei jeder Leistungsart gezählt. Somit kann es zu Mehrfachzählungen kommen.

3. *Inwiefern wird gewährleistet, dass die Bedarfsermittlung bei allen Trägern der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX bzw. SGB XII einheitlich erfolgt?*

Rheinland-Pfalz ist eines der wenigen Bundesländer, in denen es bereits seit mehr als 15 Jahren ein einheitliches Bedarfsermittlungsinstrument zur Ermittlung der individuellen Bedarfe unabhängig von der Behinderungsform gibt.

Im Jahr 2004 wurde der Individuelle Hilfeplan (IHP) in Rheinland-Pfalz eingeführt. Dieser wurde einige Jahre später in den Individuellen Teilhabeplan umbenannt. Das Instrument zur individuellen Erfassung von Teilhabebedarfen hat sich seither landesweit bewährt. Gleichzeitig wurde ein landesweit einheitliches Verfahrenspapier zur Umsetzung der Ermittlung des Teilhabebedarfs abgestimmt. Seit diesem Zeitpunkt soll für jede rheinland-pfälzische Bürgerin beziehungsweise jeden rheinland-pfälzischen Bürger mit Behinderungen, die bzw. der Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe hat, der individuelle Bedarf mithilfe des vorliegenden Bedarfsermittlungsinstrumentes erhoben werden.

Mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes hat der Gesetzgeber Regelungen zur Bedarfsfeststellung und des Verfahrens zur Umsetzung der Gesamtplanung sowie der Teilhabeplanung getroffen. Für die Eingliederungshilfe gelten besondere Anforderungen, die der Gesetzgeber in den §§ 117 ff. des Neunten Buches Sozialgesetzbuch als Gesamtplanung nun geregelt hat. Durch die Regelungen des Neunten Buches Sozialgesetzbuch hat das Land nun die Möglichkeit, Bedarfsermittlungsinstrumente zur verbindlichen Nutzung einzuführen. Bisher ging dies nur auf dem Vereinbarungsweg. Von diesem wurde in den vergangenen Jahren in einigen Regionen in Rheinland-Pfalz abgewichen. Das bisherige Bedarfsermittlungsinstrument und das Verfahren wurden hinsichtlich der Anforderungen des Neunten Buches Sozialgesetzbuch angepasst. Das nun vorliegende Bedarfsermittlungsinstrument für erwachsene Menschen mit Behinderungen basiert auf den neun Lebensbereichen der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) und entspricht den gesetzlichen Vorgaben ebenso wie das überarbeitete Verfahren. Es soll ab dem 1. Januar 2020 bei allen Neuanträgen zum Einsatz kommen und wird ab dann flächendeckend verbindlich genutzt.

Daneben wird aktuell ein Bedarfsermittlungsinstrument für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche gemeinsam mit den kommunalen Trägern erarbeitet. Dieses Instrument baut auf dem bestehenden Instrument für erwachsene Menschen mit Behinderungen auf, berücksichtigt dabei aber die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung. Auch das Bedarfsermittlungsinstrument für Kinder und Jugendliche wird flächendeckend einheitlich zum Einsatz kommen.

4. *Inwiefern wird die Bedarfsermittlung der Interessen der Betroffenen in der Landesrahmenvereinbarung für die Eingliederungshilfe der Ü-18-Jährigen berücksichtigt?*

Nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch sind für die Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche die 36 Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz zuständig.

Eine Landesrahmenvereinbarung wird zum aktuellen Zeitpunkt von dort mit den Leistungserbringern noch verhandelt. Ob im künftigen Landesrahmenvertrag Regelungen zur Bedarfsermittlung enthalten sein werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

5. *Wie bewertet die Landesregierung die Diskussion um die inklusive Kinder- und Jugendhilfe angesichts der UN-Behindertenrechtskonvention und welche Position vertritt sie?*

Das Land Rheinland-Pfalz hat sich in den vergangenen Jahren mit großem Engagement an den Reformprozessen zum Achten Buch Sozialgesetzbuch beteiligt. Im Mittelpunkt stand dabei neben der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung im Hinblick auf eine verbesserte Steuerungsfunktion der Jugendämter vor allem die Gestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Dem jetzt anstehenden Reformprozess misst die Landesregierung deshalb erneut eine hohe politische und fachliche Bedeutung bei und begrüßt, dass das Thema „Mehr Inklusion/Wirksames Hilfesystem/Weniger Schnittstellen“ eine exponierte Stellung einnimmt.

Mit der Verabschiedung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 13. Dezember 2006 ein starkes Zeichen für die Achtung der Menschenrechte behinderter Menschen gesetzt. Die Konvention, die von Deutschland ratifiziert wurde und seit dem 26. März 2009 Gesetzeskraft hat, fordert besonders ein Umdenken für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen – statt aussondernen Strukturen inklusive Regelungen und Angebote. Damit hat der Ruf nach einem Paradigmenwechsel in der Politik für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen einen erheblichen menschenrechtlichen Rückenwind bekommen.

Neben dem Plädoyer für eine umfassende gesellschaftliche Inklusion haben die Vereinten Nationen die Rechte von Kindern mit Behinderungen explizit als Querschnittsaufgabe verankert.

„Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können“, heißt es in Artikel 7 Abs. 1 der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen, der die Umsetzung der Konvention überwacht, hat den inklusiven Ansatz bei der ersten Anhörung zur Staatenprüfung Deutschlands Ende März 2015 bekräftigt und in seinen abschließenden Bemerkungen Deutschland empfohlen, „sicherzustellen, dass alle Kinder mit Behinderungen in Rechtsvorschriften, Politikkonzepten und Maßnahmen nach dem Grundsatz der Chancengleichheit und der Inklusion in die Gemeinschaft Berücksichtigung finden [...]“ (Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen, Dreizehnte Tagung, 25 März bis 17. April 2015; Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands. Nichtamtliche Übersetzung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Seite 5).

Da sich die derzeitige Aufteilung der Zuständigkeiten für junge Menschen mit Behinderungen auf die Sozialhilfe/Eingliederungshilfe bzw. die Kinder- und Jugendhilfe in der Praxis als Hemmschuh für die Gleichberechtigung und Inklusion erweist, besteht hier ein besonderer Handlungsbedarf. So ist mittlerweile unumstritten, dass die derzeitigen Regelungen zu erheblichen Definitions- und Abgrenzungsproblemen, Zuständigkeitsstreitigkeiten, einem hohen Verwaltungsaufwand und vor allem zu Schwierigkeiten bei der Leistungsgewährung und -erbringung für Kinder und Jugendliche und ihren Familien führen.

Die Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ist eine zentrale Voraussetzung für ein inklusives Leistungssystem und würde einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Zersplitterung systemimmanenter sozialrechtlicher Zuständigkeiten zu beseitigen und „Hilfen aus einer Hand“ zu gewähren. Die Landesregierung wird deshalb den Ansatz einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe weiterverfolgen und sich auf Bundesebene politisch dafür einsetzen, dass alle Kinder und Jugendlichen, gleich ob mit oder ohne Behinderung und welcher Art ihre Behinderung ist, im Recht der Kinder- und Jugendhilfe (Achstes Buch Sozialgesetzbuch) ihre gesetzlichen Grundlagen finden.

6. Inwiefern wird die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse für Menschen mit Teilhabeberechtigung nach dem SGB IX bzw. SGB XII umgesetzt?

Das Landesgesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 19. Dezember 2018 regelt in § 5 die Aufgaben des Landes in Bezug auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für die Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz. Die Umsetzung erfolgt in mehreren Schritten:

1. Für das Land Rheinland-Pfalz wird zunächst bei dem fachlich zuständigen Ministerium die Arbeitsgemeinschaft nach § 94 Abs. 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch eingerichtet. Das fachlich zuständige Ministerium führt den Vorsitz und leitet die Geschäfte. Die Gründungsvorbereitungen sind im Oktober 2019 angelaufen.
2. Zu den Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft gehören insbesondere
 - a) die Analyse der landesweiten Entwicklung in der gesamten Eingliederungshilfe, insbesondere mit Blick auf die Herstellung und Beibehaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Land,
 - b) die Förderung und Weiterentwicklung von flächendeckenden, gemeindeintegrierten und inklusiven Angeboten und Strukturen in der Eingliederungshilfe,
 - c) die Überprüfung und notwendige Weiterentwicklung der Instrumente zur zielgerichteten Erbringung und
 - d) die Überprüfung von Leistungen und der Qualitätssicherung einschließlich der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Leistungen und der Entwicklung der Kosten.

Die Hauptaufgabe der Arbeitsgemeinschaft geht über einen reinen Erfahrungsaustausch der Träger der Eingliederungshilfe untereinander weit hinaus. Vielmehr werden dort auf der fachlichen Ebene gemeinsam die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Strukturen der Eingliederungshilfe in Rheinland-Pfalz gefördert und weiterentwickelt werden.

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben sich hierzu mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung unter Beteiligung des Landes und anderer für die Eingliederungshilfe zuständigen Vertreter zusammenzuschließen und dem Sicherstellungsauftrag nach § 95 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch nachzukommen. In der Arbeitsgemeinschaft sollen Planungs- und Steuerungselemente als Standards der Eingliederungshilfe in Rheinland-Pfalz gemeinsam erarbeitet werden. Insbesondere, weil in der Arbeitsgemeinschaft wichtige Grundlagen im Hinblick auf notwendige und erforderliche fachliche (Weiter-)Entwicklungen diskutiert werden und diese dann verbindlich umgesetzt werden müssen, wird die Arbeitsgemeinschaft beim fachlich zuständigen Ministerium eingerichtet.

7. Welchen Beitrag leisten Einzelfallhilfen nach dem SGB IX bzw. SGB XII für dieses Ziel?

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, erfolgt die Leistungsgewährung im Rahmen der Eingliederungshilfe bis 31. Dezember 2019 ausschließlich nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch.

Es gehört seit jeher zu den tragenden Grundsätzen des Sozialhilferechts, dass sich die entsprechenden Leistungen nach der Besonderheit des Einzelfalls, insbesondere nach der Art des Bedarfs und den örtlichen Verhältnissen richten (§ 9 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch). Ausdruck dieses Grundsatzes ist dabei vor allem das angemessene Wunsch- und Wahlrecht des Menschen mit Behinderung.

Die bundes- und landesrechtlichen Regelungen, Rahmenverträge sowie Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern geben einen objektiven Rahmen vor; innerhalb dieses Rahmens erfolgt eine Leistungserbringung unter Berücksichtigung der individuellen Bedarfslage.

II. Bildung und Erziehung

8. Wie hat sich die Zahl der Leistungen/Hilfen für Minderjährige mit Behinderung (SGB VIII und SGB XII) in den letzten zehn Jahren verändert?

Im Rahmen des Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung werden auch die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch) erfasst. Der 6. Landesbericht Hilfen zur Erziehung weist die Zahlen bis zum Jahr 2017 aus. Die Zahl der Hilfen (laufende und beendete Hilfen) hat sich in den Jahren 2007 bis 2017 wie folgt entwickelt:

Jahr	Zahl der Hilfen (laufende und beendete Hilfen)
2007	4 889
2008	5 478
2009	5 357
2010	6 130
2011	6 260
2012	6 381
2013	6 527
2014	6 681
2015	7 071
2016	7 527
2017	7 568

Nach den jährlichen Berichten des Statistischen Landesamtes ergeben sich für die Jahre 2009 bis 2018 folgende Entwicklungen der minderjährigen Menschen mit Behinderungen, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch erhalten haben:

Jahr	Empfänger/Anzahl
2009	5 614
2010	5 743
2011	6 009
2012	6 697
2013	6 912
2014	7 392
2015	7 577
2016	8 175
2017	7 888
2018	8 696

9. Wie hat sich die Zahl der Integrationshilfen an Schulen (SGB VIII und SGB XII) in den letzten zehn Jahren verändert?

Die Integrationshilfen an Schulen (Achstes und Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch) werden im Rahmen des Berichtswesens für die Hilfen zur Erziehung seit dem Jahr 2011 erhoben und haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Integrationshilfen SGB VIII	Integrationshilfen SGB XII
2011	600	–
2012	802	860
2013	930	–
2014	1 103	–
2015	1 176	1 142
2016	1 293	1 200
2017	1 449	1 253 ^{*)}

*) Im Jahr 2017 konnten zwei Sozialämter keine Fälle im SGB XII Rechtsbereich ausweisen.

10. Wie viele Kinder mit festgestellten Behinderungen besuchen reguläre Kindertagesstätten, integrative Kindertagesstätten und Förderkindertagesstätten (aufgeschlüsselt nach Jahren seit dem Jahr 2009 und nach Geschlecht)?

In der Statistik der Kindertageseinrichtungen werden alle Einrichtungen erfasst, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über entsprechendes Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuches (SGB VIII) oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

Eine Differenzierung in reguläre, integrative und Fördereinrichtungen wird in der SGB VIII-Statistik nicht vorgenommen.

Kinder in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz, die Eingliederungshilfe erhalten

Stichtag: 01.03.2019

	Kinder/Anzahl							
	01.03.2012	01.03.2013	01.03.2014	01.03.2015	01.03.2016	01.03.2017	01.03.2018	01.03.2019
männlich	2.178	2.037	1.635	1.761	1.682	1.756	1.783	1.821
weiblich	1.208	1.092	871	924	898	899	908	866
Gesamtsumme	3.386	3.129	2.506	2.685	2.580	2.655	2.691	2.687

Quelle: LIS 22541GJ018 Kinder in Tageseinrichtungen (ab 2012) - mit Dim. Träger - (Zeitreihe), SGB VIII-Statistik

11. Wie hat sich die Anzahl der Integrativen Kitas, der gemischten und der heilpädagogischen Gruppen der Förderkindertagesstätten seit dem Jahr 2009 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Als Leistungsangebot der (teilstationären) Eingliederungshilfe gibt es in Rheinland-Pfalz Förderkindergärten; dort erhalten ausschließlich in heilpädagogischen Gruppen Kinder im Vorschulalter die notwendigen Unterstützungsleistungen. Daneben gibt es im Rahmen der Eingliederungshilfe Integrative Kindertagesstätten; dort werden in integrativen Gruppen Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen betreut; daneben gibt es dort aber auch heilpädagogische Gruppen. Die Entwicklung seit dem Jahr 2009 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr, Stand 01.04.	Anzahl Fördereinr.	Heilpäd. Gr. in Förder-einr.	Anzahl Integr. Einr.	Integr. Gruppen in integr. Einr.	Heilpäd. Gruppen in integr. Einr.	Gesamt Gruppen Integr. Einr.
2009	14 (Statistik: 26)	38	65 (Statistik: 67)	156	16	172
2010	15 (Statistik: 24)	47	70 (Statistik: 69)	166	28	194
2011	21 (Statistik: 22)	65	73 (Statistik: 72)	171	56	227
2012	18	47	76	175	73	248
2013	17	43	76	178	77	255
2014	12	31	79	184	82	266
2015	11	30	82 (Statistik: 81)	191	78	269
2016	11	30	83	192	77	269
2017	10	27	84	196	78	274
2018	9	26	88	204	78	282
2019	9	26	88	205	78	283

(Quelle: Betriebserlaubnis-Datenbank des Landesjugendamtes [aufgrund von Datenbankproblemen sind erst die Daten ab 2012 valide].)

12. *Wie haben die Kommunen die vom Land auf Basis der „Vereinbarung über den Unterstützungsfonds für die Wahrnehmung inklusiv-sozialintegrativer Aufgaben“ zur Verfügung gestellten Mittel verwendet (aufgeschlüsselt nach Jahren seit dem Jahr 2015)?*

Aufgrund einer Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden vom 11. November 2014 und gemäß § 109 b des Schulgesetzes erhalten die Kommunen jährlich eine Geldleistung in Höhe von insgesamt 10 Mio. Euro.

Die Auszahlung erfolgt jeweils zum 1. März und zwar nach einem in der Vereinbarung festgelegten Verteilungsschlüssel. Damit werden die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer inklusiv-sozialintegrativen Aufgaben unterstützt.

Im Rahmen dieser Zweckbestimmung entscheiden die Kommunen in eigener Zuständigkeit über die Verwendung der Mittel. Sie legen aufgrund der ausdrücklichen Festlegung in der Vereinbarung keine Nachweise zur Mittelverwendung vor. Nach den Auskünften einzelner Kommunen werden mit den Geldern insbesondere Einsätze der Integrationshilfe und der Schulsozialarbeit finanziert, darüber hinaus auch soziale Gruppenarbeit am Nachmittag sowie räumliche und sächliche Ausstattung von Schulen.

13. *Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den vergangenen zehn Jahren*
 a) *von einer allgemeinen Schule auf eine Förderschule*
 b) *von einer Förderschule auf eine allgemeine Schule*
 c) *gewechselt (nach Jahren, Geschlecht und nach Schulart aufgeschlüsselt)?*

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die von einer allgemeinen Schule an eine Förderschule wechselten, ist in Anlage 2 dargestellt, die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die von einer Förderschule an eine allgemeine Schule wechselten, in Anlage 3.

14. *Wie hat sich die Anzahl der Förder- und Beratungszentren und die von ihnen geleistete Unterstützung seit der Einführung im Jahr 2015 entwickelt?*

Die Zahl der Förderschulen, die seit dem Jahr 2015 jeweils als Förder- und Beratungszentren beauftragt wurden, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2015	2016	2018	2019	Summe
Zahl der Förder- und Beratungszentren	12	4	7	8	31

(Quelle: Ministerium für Bildung, Elektronische Gliederungspläne.)

Förder- und Beratungszentren bieten Schulen aller Schularten im Zuständigkeitsbereich auf Nachfrage Beratung und Unterstützung in sonderpädagogischen oder behinderungsspezifischen Fragestellungen. Dies bezieht auch die Beratung der Eltern ein. Die Zuständigkeitsbereiche der regionalen Förder- und Beratungszentren umfassen 28 Landkreise und kreisfreie Städte. Im Schuljahr 2019/2020 arbeiten 28 regionale und drei überregionale Förder- und Beratungszentren. Sie bündeln die Kompetenzen aller Förderschulen im Zuständigkeitsbereich und bilden so Netzwerke mit hoher sonderpädagogischer Fachkompetenz. Insgesamt wirken 79 weitere Förderschulen daran mit; damit sind ca. 84 Prozent der Förderschulen beteiligt.

15. *Wie ist die derzeitige Verfahrensweise zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und welche Rolle spielen bzw. welche Rechte haben dabei die Kinder und ihre Eltern?*
 16. *Ist beabsichtigt, dieses Verfahren in Hinblick der Stärkung des inklusiven Unterrichts anzupassen?*

Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs findet in Verantwortung der Schulbehörde statt, die eine Förderschullehrkraft mit der Durchführung der sonderpädagogischen Diagnostik beauftragt. Das Verfahren ist in der für Förderschulen geltenden Schulordnung geregelt und wird im Rahmen der Erarbeitung einer Verordnung zum inklusiven Unterricht und zur sonderpädagogischen Förderung überprüft. Es handelt sich um ein Verwaltungsverfahren, das mit einem rechtsmittelfähigen Bescheid der Schulbehörde abschließt.

Die Einleitung des Verfahrens erfolgt nach Anhörung der Eltern durch die besuchte Schule oder durch die Eltern selbst. Sie werden vorab über den Ablauf des Verfahrens und ihre Rechte sowie Mitwirkungsmöglichkeiten informiert. Die Rechte der Kinder werden grundsätzlich durch die Eltern als Personensorgeberechtigte vertreten.

Die von der Schulbehörde beauftragte Förderschullehrkraft führt die sonderpädagogische Diagnostik durch und fasst die Ergebnisse unter Berücksichtigung des schulärztlichen Berichts in einem sonderpädagogischen Gutachten zusammen, das mit einem Entscheidungsvorschlag für die Schulbehörde abschließt. Nach der fachlichen Prüfung des sonderpädagogischen Gutachtens durch die Schulbehörde wird dieses den Eltern eröffnet und die Ergebnisse der sonderpädagogischen Diagnostik erläutert. Die Schulbehörde entscheidet, ob sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt und legt den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt fest. In diesem Zusammenhang werden die Eltern angehört, sofern dies noch nicht durch die beauftragte Förderschule erfolgt ist. Danach legt die Schulbehörde unter Berücksichtigung der Entscheidung der Eltern die konkret zu besuchende Schule fest. Die Entscheidung wird den Eltern schriftlich mitgeteilt und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

17. *Wie viele Widersprüche und Klagen wurden seitens der Eltern gegen Gutachten und Zuweisung einer bestimmten Schule geführt und mit welchem Ergebnis?*

Vor der Verankerung des Wahlrechts zwischen dem Besuch einer Förderschule und einer Schule mit inklusivem Unterricht im Schulgesetz (2014) hat die Schulbehörde den Eltern in der Praxis bereits ein Wahlrecht gewährt. Gegen die Festlegung einer Schwerpunktschule als zu besuchende Schule, statt einer Grundschule ohne diesen Auftrag, gab es lediglich eine Klage, die im Jahr 2009 vom Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und dem Bundesverwaltungsgericht abgewiesen wurde. Die Zahl der Widerspruchverfahren wird von der Schulbehörde statistisch nicht erfasst.

18. *Welche Veränderungen hat die Erstausbildung der Erzieherinnen und Erzieher und Lehrerinnen und Lehrer im Hinblick auf die Ansprüche inklusiver Bildung und Erziehung in den vergangenen zehn Jahren erfahren (nach Erzieherinnen und Erzieher und Lehrerinnen und Lehrern getrennt darstellen und nach Lehramtstyp aufschlüsseln)?*

Der Lehrplan für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ist modularisiert aufgebaut und orientiert sich an den Kompetenzen, die im Berufsfeld erforderlich sind. Inklusion ist in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern eine der wichtigen Querschnittsaufgaben: Im Lehrplan wird das Thema inhaltlich in Modul 12 „Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Arbeit mit beeinträchtigten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gestalten“ aufgeführt. Damit wird die besondere Bedeutung dieser Aufgaben in der pädagogischen Arbeit herausgestellt. Damit Erzieherinnen und Erzieher in der Ausbildung die Kompetenzen erlangen, um in ihrer Arbeit Verantwortung für Teilhabe und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen übernehmen zu können, wird das Thema Inklusion inhaltlich in den Arbeitsplänen der Schulen in verschiedenen Modulen behandelt, die von den Schulen jährlich erstellt werden und daher die Gewähr für hohe Aktualität bieten.

In den lehramtsbezogenen Studiengängen ist Inklusion inzwischen verpflichtender curricularer Bestandteil für alle Lehramter. Darüber hinaus können Studierende für das Lehramt an Förderschulen und für das Lehramt an Grundschulen seit dem Wintersemester 2012/2013 Lehrveranstaltungen aus dem je anderen lehramtsspezifischen Schwerpunkt wählen und hier Leistungspunkte erwerben. Eine noch stärkere Fokussierung auf Inklusion wurde für alle Lehramter durch das im Dezember 2015 in Kraft getretene „Gesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften“ vorgenommen: Hier werden unter anderem die curricularen Standards für die einzelnen Lehramter und Unterrichtsfächer auf Inklusion bezogen erweitert. Zudem absolvieren die Studierenden aller Lehramter eines der verpflichtenden Schulpraktika an einer Schule mit inklusivem Unterricht (Schwerpunktschule).

Das Gesetz regelt weiterhin für die zweite Ausbildungsphase die verpflichtende Umsetzung des „Rahmenkonzeptes zur Umsetzung von Inklusion im Vorbereitungsdienst für alle Lehramter“. Das Rahmenkonzept schärft die in den Ausbildungsmodulen der „Curricularen Struktur“ verbindlich aufgeführten Inhalte und Kompetenzen mit Blick auf die Erfordernisse von Inklusion.

Dazu sind unter anderem Förderschullehrkräfte in allen Studienseminaren der Regelschulen eingesetzt, um sonderpädagogische Grundkenntnisse zur Umsetzung von Inklusion zu vermitteln. Darüber hinaus sind die im Land bestehenden Schwerpunktschulen auch Ausbildungsschulen und bilden auch Förderschullehramtsanwärterinnen und -anwärter aus.

19. *Wie viele Lehrerinnen und Lehrer und Erzieherinnen und Erzieher haben an Fort- und Weiterbildungen zum Thema „Inklusion“ seit dem Jahr 2009 teilgenommen (nach Lehramtstyp aufgeschlüsselt)?*

Im Bereich der Kindertagesstätten gibt es eine vielfältige Fortbildungslandschaft. Die Trägerorganisationen verfügen über eigene Fortbildungsstrukturen. Zudem gibt es zahlreiche freiberufliche Fortbildnerinnen und -bildner. Der Landesregierung liegen keine Zahlen darüber vor, wie viele Erzieherinnen und Erzieher an Fortbildungen dieser unterschiedlichen Anbieter teilgenommen haben.

Zahlen zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der einzelnen Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Inklusion werden erst seit dem Jahr 2014 systematisch von den Fortbildungsinstituten im Schulbereich erhoben; diese werden nicht nach Lehramtstyp aufgeschlüsselt. Die Zahl der Lehrkräfte, die an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Inklusion teilgenommen haben, sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Teilnehmerinnen/Teilnehmer	2 423	2 658	1 589	2 003	2 092

(Quelle: Pädagogisches Landesinstitut [PL], Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung [ILF].)

20. *Welche Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten gibt es für Erzieherinnen und Erzieher und Lehrerinnen und Lehrer zum Thema „Inklusion“?*

Die Förderung der Fortbildung ist ein wichtiger Beitrag des Landes zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz.

Aus dem Etat des Ministeriums für Bildung werden jährlich rund 1 Mio. Euro bereitgestellt, um landesweit Fortbildungsangebote für die Kita-Fachkräfte und Teams zu gewährleisten. Von 2006 bis 2018 wurden über 17 800 Fortbildungen mit rund 225 000 Teilnehmenden gefördert. Das Thema „Inklusion“ findet sich als Querschnittsthema in allen sechs Förderbereichen, zu denen Fortbildungsmittel beantragt werden können.

Über das Landesfortbildungsprogramm hinaus unterstützt das Land die Träger auch mittels Zuweisungen zu den Kosten von Fortbildung und Fachberatung nach § 6 Abs. 4 der Landesverordnung zum Kindertagesstättengesetz.

Neben den Angeboten der Trägerorganisationen bietet das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum im Jahr 2020 eine dreitägige Fortbildung zum Thema Inklusion in Kindertagesstätten mit dem Titel „Hier kann ja jeder kommen“ an.

Bereits seit dem Jahr 2008 bieten jeweils bis zu zehn Kindertagesstätten Hospitationen, Workshops und Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher an. Für ihren Einsatz auf dem Gebiet der Weiterbildung unterstützt das Land diese Kindertagesstätten für drei Jahre mit bis zu 15 000 Euro pro Jahr. Von Beginn an war das Thema Inklusion vertreten. Derzeit gibt es zwei Kindertagesstätten zum Thema Inklusion: Die städtische Kindertagesstätte Goetheplatz in Mainz und die Kindertagesstätte Großer Garten in Schifferstadt.

Das Pädagogische Landesinstitut bietet für Lehrkräfte zum Thema „Schulische Inklusion“ wiederkehrende Veranstaltungen zu spezifischen Themenschwerpunkten, Veranstaltungen für Schulleitungen, Fortbildungsreihen, schulbezogene Veranstaltungen und Hospitationen an. Die wiederkehrenden Veranstaltungen sind auf die Planung inklusiver Unterrichtseinheiten, auf die individuelle Förderung, auf behinderungsspezifische Förderangebote (z. B. bei Autismus-Spektrum-Störungen), auf inklusiven Fachunterricht, Berufsorientierung, Unterrichten im Team und auf das Arbeiten in multiprofessionellen Teams ausgerichtet.

Weiterhin gibt es Veranstaltungen, die die Schulen bei der Entwicklung ihrer inklusiven Schulkonzepte unterstützen und die sich mit spezifischen Fragen der Übergangsgestaltung beschäftigen, z. B. die Gestaltung des Übergangs von der Grundschule in die Sekundarstufe I. Die Angebote sind als ein- oder mehrtägige Veranstaltungen, als regionale Arbeitsgemeinschaften, als schulbezogene Angebote oder auch als Hospitationen an Schulen mit inklusivem Angebot organisiert. Die Angebote der pädagogischen Fort- und Weiterbildungsinstitute in kirchlicher Trägerschaft ergänzen diese Angebote, sie richten sich insbesondere an Schulleitungen oder bieten Kennenlernen inklusiver Schulsysteme im Rahmen von Studienfahrten.

21. Welche Lehr- und Lernmaterialien können im inklusiven Unterricht eingesetzt werden?

Lehr- und Lernmittel müssen gemäß § 96 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 und Abs. 4 des Schulgesetzes zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule sowie der besonderen Aufgaben der einzelnen Schulart oder Schulform geeignet sein. Schulen, die auf Dauer mit der Durchführung inklusiven Unterrichts beauftragt sind, wie z. B. Schwerpunktschulen, berücksichtigen gemäß der Verwaltungsvorschrift über die Genehmigung, Einführung und Verwendung von Lehr- und Lernmitteln vom 24. Februar 2019 bei der Auswahl ihrer Lernmittel die Eignung für den gemeinsamen Unterricht und können dabei auch auf Lehr- und Lernmittel anderer Schularten zurückgreifen.

22. Wie ist die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt (nach Jahren seit dem Jahr 2009, Geschlecht und nach Förderschwerpunkt aufgeschlüsselt, in absoluten Zahlen und im Anteil an der Gesamtzahl von Schülerinnen und Schülern)?

Die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf seit dem Schuljahr 2009/2010, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Förderschwerpunkt in absoluten Zahlen und im Anteil an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe, Sekundarstufe I und an der Förderschule, ist in der Anlage 4 dargestellt.

23. Wie ist die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Förderschulen (nach Jahren seit dem Jahr 2009, Geschlecht und nach Förderschwerpunkt aufgeschlüsselt)?

Die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Förderschulen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Förderschwerpunkt seit dem Schuljahr 2009/2010, ist in der Anlage 5 enthalten.

24. Wie ist die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den allgemeinen Schulen (nach Jahren seit dem Jahr 2009, Geschlecht und nach Förderschwerpunkt, Schularten, Schwerpunktschulen ja/nein aufgeschlüsselt)?

Die Anzahl der Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Förderschwerpunkt und Schulart seit dem Schuljahr 2009/2010, ist in der Anlage 6 dargestellt.

25. *Welche Evaluationen gibt es im Zusammenhang mit der inklusiven Beschulung seit dem Jahr 2009 und mit welchen Ergebnissen?*

Von 2012 bis 2014 wurde das Forschungsprojekt „Gelingensbedingungen des gemeinsamen Unterrichts an Schwerpunktschulen in Rheinland-Pfalz (GeSchwind)“ der Universität Koblenz-Landau durchgeführt. Es handelt sich um eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme der bisherigen Entwicklung an Schwerpunktschulen. Der Erhebungszeitraum erstreckte sich von März 2012 bis Januar 2014. Der Abschlussbericht „Auf dem Weg zur schulischen Inklusion. Empirische Befunde zum gemeinsamen Unterricht in rheinland-pfälzischen Schwerpunktschulen“ wurde im Jahr 2015 veröffentlicht. Er basiert auf einer flächendeckenden Erhebung der Perspektiven der Beteiligten (insbesondere Schulleitungen, Lehrkräfte, Pädagogisches Landesinstitut, Beraterinnen und Berater für Inklusion, Schulbehörde), die mittels Onlinebefragung, Gruppendiskussionen mit Lehrkräften und Experteninterviews erhoben wurden, und gibt einen umfassenden Überblick zur Umsetzung der schulischen Inklusion sowie zu Herausforderungen und der Wirkung von Unterstützungssystemen.

Anknüpfend an das Forschungsprojekt wurde das Folgeprojekt „Gelingensbedingungen der inklusiven Schulentwicklung an Schwerpunktschulen der Sekundarstufe I (GeSchwind Sek I)“ von der Universität Koblenz-Landau konzipiert und durchgeführt. Hier wurden ausgewählte Schulen untersucht, die in ihrer inklusiven Unterrichts- und Schulentwicklung weit vorangeschritten sind, mit dem Ziel, allgemeingültige Hinweise für einen gelungenen inklusiven Unterricht abzuleiten, die anderen Schwerpunktschulen in ihrer inklusiven Schulentwicklung dienlich sein können. Die Ergebnisse des Folgeprojekts werden zurzeit in einem Abschlussbericht zusammengestellt.

Die Ergebnisse zeigen die hohe Zustimmung der befragten Schulen zur Entwicklung einer inklusiven Schule. Inklusion wird als ein Prozess verstanden, der über einen längeren Zeitraum Anstrengungen erfordert und bei dem es über den Behindertenbegriff hinaus um einen verbesserten Umgang von Diversität geht. Die vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen und die Begleitung von Schulentwicklungsprozessen werden als notwendig und hilfreich bewertet, um innere und äußere Barrieren erkennen und überwinden zu können. Es zeigt sich, dass sowohl die Teamentwicklung als auch die Ausrichtung der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Lehrkräfte auf die inklusive Beschulung wesentliche Gelingensfaktoren auf dem Weg zu erfolgreicher Inklusion sind.

26. *Welche allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz sind noch nicht barrierefrei (nach Schularten aufgeschlüsselt)?*

In Rheinland-Pfalz sind gemäß Schulgesetz die Träger für die Bereitstellung, laufende Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude zuständig. Informationen darüber, welche Schulgebäude im Land barrierefrei sind und welche nicht, liegen der Landesregierung nicht vor.

27. *Mit welchen Veränderungen haben die Universitäten in Rheinland-Pfalz auf die in der UN-Behindertenrechtskonvention verbrieften Rechte behinderter Menschen reagiert (z. B. Zusammensetzung des Lehrkörpers, Veränderungen bei Gestaltung der Studiengänge, inhaltlicher Art oder durch Kooperation etc.)?*

An allen Universitäten werden spezifische Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit, wie beispielsweise die Installation von Rampen und elektrischen Türöffnern, umgesetzt. Auch bei Neuanmietungen und Neubauten wird in besonderem Maße auf Barrierefreiheit geachtet.

Überwiegend werden auf den für die Universitäten geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen in den Prüfungsordnungen entsprechende Regelungen zur Sicherung der Chancengleichheit und Gleichberechtigung vorgenommen. Außerdem werden an vielen Universitäten Nachteilsausgleiche für Studierende mit Einschränkungen gewährt. Die Webseiten der Universitäten werden möglichst barrierefrei gestaltet.

Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer hat eine spezielle Ansprechpartnerin für Studierende mit Beeinträchtigungen ernannt, die ganz individuell maßgeschneiderte Hilfestellungen für diese Studierenden anbieten kann und zusätzliche Informationen über Mobilitätshilfen, Geräte und unterstützende Technologien sowie andere Formen von Hilfe, Unterstützungsdiensten und Einrichtungen zur Verfügung stellen kann. Der Zugang zur Universität wurde von den nächstgelegenen Bushaltestellen her mit einem taktilen Leitsystem ausgestattet. Speziell ausgestattete Behinderten-Zimmer in den Gästehäusern der Hochschule stehen zur Verfügung. Dabei wird ggf. die notwendige Unterbringung menschlicher und tierischer Hilfe sowie von Mittelspersonen sichergestellt.

Die Technische Universität Kaiserslautern hat auf die Veränderungen in der UN-Behindertenrechtskonvention reagiert, indem sie die Rechte behinderter Menschen in zahlreichen offiziellen Dokumenten miteingearbeitet hat.

So wurde dahingehend der Leitfaden für Berufungsverfahren überarbeitet und „Menschen mit Einschränkungen“ fanden im Hochschulentwicklungsplan 2025 Berücksichtigung. Bestehende Kontakte zu Behindertenwerkstätten wurden vertieft, woraus sich mehrere Praktika und sogar ein befristetes Arbeitsverhältnis ergaben.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz hat eine Servicestelle für barrierefreies Studieren eingerichtet. In allen Beratungsstellen der Zentralen Studienberatung, des Career Service und der Psychotherapeutischen Beratungsstelle werden die besonderen Belange behinderter oder chronisch kranker Studieninteressierter und Studierender mit in den Blick genommen.

Die Beratungsangebote der Zentralen Studienberatung, des Career Service und der Psychotherapeutischen Beratungsstelle sind in Räumen untergebracht, die auch von Personen mit eingeschränkter Mobilität erreicht werden können (Aufzug, Parkplatz). Neben der persönlichen Beratung sind die Angebote zum größten Teil auch telefonisch oder online wahrnehmbar. Das Projekt Diversität veröffentlicht auf seiner Website monatlich Tipps für Lehrende, die Lehrende in Bezug auf eine diversitätsorientierte Lehre unterstützen sollen. Hier wird das Thema Studieren mit Behinderung beziehungsweise chronischen Erkrankungen regelmäßig aufgegriffen: <https://www.diversitaet.uni-mainz.de/tippsfuer-lehrende/>. Im Rahmen ihres Engagements für die Weiterentwicklung einer diversitätsorientierten Universitätskultur, bietet die Johannes Gutenberg-Universität Mainz Sensibilisierungs- und Kompetenztrainings für Lehrende, Studienfachberaterinnen, Studienfachberater und perspektivisch studentische Tutorinnen und Tutoren an. Im Sinne eines ganzheitlichen und horizontalen Diversitätsansatzes werden hier auch die Implikationen von Behinderungen und chronischen Erkrankungen im Lehr- und Lernkontext aufgegriffen.

Um die steigende Zahl von Studieninteressierten und Studierenden mit einer Beeinträchtigung zu bewältigen, hat die Universität Trier die Kapazitäten im Bereich der Beratung von Studierenden mit Beeinträchtigung in den letzten beiden Jahren ausgebaut.

Im Mai 2019 fand der erste Trierer Hochschulinklusionstag statt, ein Kooperationsprojekt der Trierer Universität und Hochschule sowie der Theologischen Fakultät. Mit Infoständen und einem Bühnenprogramm wurden zukünftige und aktuelle Studierende sowie Lehrende eingeladen, sich einmal genauer mit dem Thema Inklusion an ihren Hochschulen auseinanderzusetzen und Chancen auszuloten. Im Rahmen dieses Inklusionstages wurde die Idee entwickelt, die Trierer Hochschulen bis zum Jahr 2022 barrierefrei zu machen. Hierzu wurde bereits eine Arbeitsgruppe gegründet, die aktuell eine Bestandsaufnahme macht. Weitere Informationen zu diesem Thema sind auf dieser Seite nachlesbar: <https://www.uni-trier.de/index.php?id=748>. Auch die Lehrenden sind mit in den Blick genommen worden. Dabei geht es ganz konkret darum zu klären, wie eine Lehre gestaltet sein sollte, damit allein aufgrund weniger Maßnahmen die Teilnahme von Studierenden mit Behinderungen vereinfacht wird. Im Bereich des Personals erfüllt die Universität die geforderten Quoten und sieht vielfach darin auch eine Chance, hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen.

Die Universität Koblenz-Landau bestellte je Campus eine Beauftragte beziehungsweise einen Beauftragten für die Belange der Studierenden mit Behinderung. Hervorgehoben sei ebenfalls der erfolgreiche Abschluss des Forschungsprojekts „GeSchwind Sek I“, in dem die Gelingensbedingungen des gemeinsamen Unterrichts an Schwerpunktschulen untersucht wurden (Maßnahme Nr. 12 des Landesaktionsplans). Beispiele guter inklusiver Praxis wurden evaluiert und die Ergebnisse wurden beim Verlag Kohlhammer im Jahr 2019 in der kleinen Reihe Inklusion in zwei Bänden veröffentlicht, die Veröffentlichung des dritten Bandes steht noch aus. Seit dem Jahr 2018 läuft bereits das Folgeprojekt „GiBBS“, das den inklusiven Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr an Berufsbildenden Schulen begleitet. Bis Juli 2021 sollen Einzelschulen bei ihrer inklusiven Entwicklung beraten und begleitet und die hierbei gewonnenen Erkenntnisse wissenschaftlich dokumentiert werden. Die Projekte erfolgten und erfolgen in enger Kooperation mit dem Ministerium für Bildung.

Die ersten Studierenden haben den Masterstudiengang „Inklusion und Schule“ erfolgreich abgeschlossen.

Mit diesem berufsbegleitenden, interdisziplinärem Fernstudiengang erweitern Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudiengängen ihre Fähigkeiten zum Thema Inklusion. Lehrerinnen und Lehrer verfügen so über die notwendigen Kompetenzen für die professionelle Umsetzung von Inklusion in Schule und Unterricht, können Schulentwicklungskonzepte an die Anforderungen von Inklusion anpassen und eine qualifizierte Zusammenarbeit mit Dritten organisieren.

Professor Dr. Björn Risch, Leiter der AG Chemiedidaktik am Campus Landau, wurde zusammen mit Dr. Markus Scholz von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für ihr didaktisches Konzept „NachHLtig – Inklusive Bildungsangebote für heterogene Lerngruppen im Kontext Nachhaltigkeit“ mit dem dritten Platz des Polytechnik-Preises 2019 ausgezeichnet. Der Preis gilt als eine der renommiertesten Auszeichnungen für Fachdidaktiker in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die beiden Professoren entwickelten – inklusive MINT – Lernangebote für heterogene Lerngruppen zu Nachhaltigkeitsthemen, wie Klimawandel, Artensterben, alternative Mobilität oder sauberes Trinkwasser. Somit werden zwei der aktuellen und wichtigen Themen der Zeit und Gesellschaft kombiniert und hervorgehoben.

III. Arbeit und Beschäftigung

28. *Wie haben sich die Plätze in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen seit dem Jahr 2009 entwickelt (unterteilt nach Eingangs-, Berufsbildungs- und Arbeitsbereich und nach der Art der Beeinträchtigung, aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht)?*

Die Entwicklung der Plätze in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen für den Eingangs-, Berufsbildungs- und Arbeitsbereich seit dem Jahr 2009 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Stand	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
EV/BBB	1 604	1 557	1 626	1 631	1 644	1 631	1 912	1 563	1 658
Arbeitsbereich	12 343	12 646	12 859	13 071	13 215	13 427	13 217	13 648	13 710
Gesamt	13 947	14 203	14 485	14 702	14 859	15 058	15 129	15 211	15 368

(Quelle: Jahresberichte der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen [BAG WfbM].)

Eine Aufteilung nach Art der Beeinträchtigung und nach Geschlecht existiert nicht. Nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen sind bundesweit 59 Prozent der Leistungsberechtigten in Werkstätten männlich und 41 Prozent weiblich.

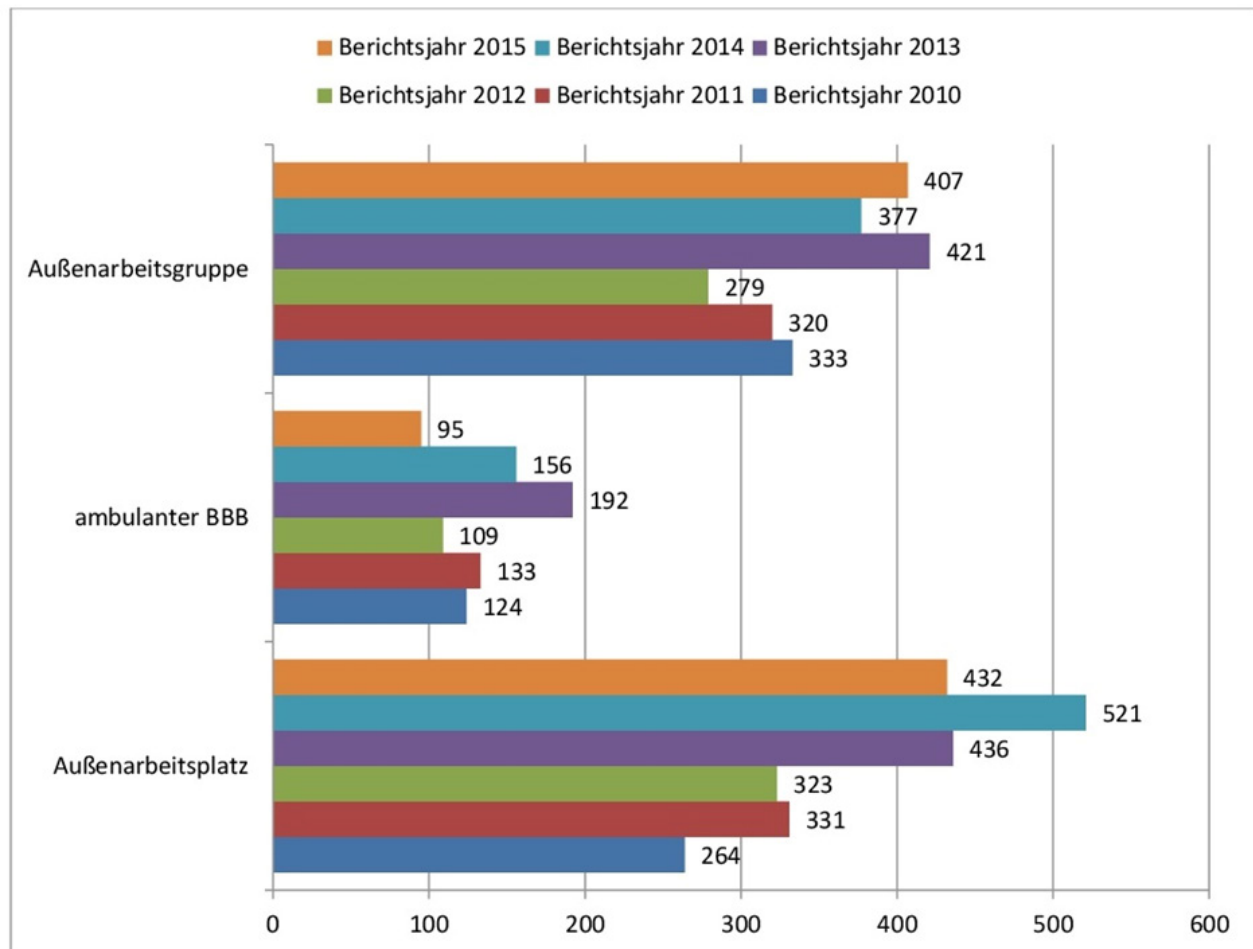
29. *Wie haben sich die Plätze in Tagesförderstätten seit dem Jahr 2009 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht)?*

Jahr	Heimangebundene Tagesförderstätte	Teilstationäre Tagesförderstätte
2009	1 128	726
2012	1 236	706
2015	1 265	740
2017	1 302	740
2018	1 344	764

Statistische Daten über die Platzzahl in Tagesförderstätten werden nicht regelhaft für alle Jahre erhoben. Das Geschlecht ist nicht Bestandteil der Gliederung der statistischen Daten.

30. *Wie haben sich die Außenarbeitsplätze der Werkstätten für behinderte Menschen seit dem Jahr 2009 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht)?*

31. *Wie haben sich die Außenarbeitsgruppen der Werkstätten für behinderte Menschen seit dem Jahr 2009 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht)?*



(Quelle: Umfrage LAG WfbM, Stand: 15. April 2019.)

An der Abfrage haben die möglichen 36 Werkstätten wie folgt teilgenommen:

Jahr der Abfrage	Anzahl Werkstätten
2011	34
2012	31
2013	28
2014	31
2015	34
2016	28

Zahlen für weitere Jahre liegen nicht vor.

32. *Wie haben sich die durch das Budget für Arbeit geförderten Arbeitsplätze seit dem Jahr 2009 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht)?*
33. *Wie viele Menschen sind auf den allgemeinen Arbeitsmarkt von*
a) Werkstätten für behinderte Menschen
b) Tagesstätten
c) Tagesförderstätten
gewechselt (aufgeschlüsselt nach Jahren seit dem Jahr 2009 und Geschlecht)?

Übergänge von Werkstattbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt:

	auf den allgemeinen Arbeitsmarkt entlassen	davon über das Budget für Arbeit
2013	62	59
2012	43	41
2011	47	40
2010	39	30
2009	46	46

(Quelle: Statistik des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung nach Meldung der WfbM.)

Zahlen für weitere Jahre liegen nicht vor.

Der Landesregierung liegen keine statistischen Daten oder Erhebungen vor, ob, wann und in welcher Zahl Menschen aus Tagesstätten und Tagesförderstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gewechselt sind.

34. *Wie viele Menschen sind aus Tagesförderstätten in Werkstätten für behinderte Menschen gewechselt (aufgeschlüsselt nach Jahren seit dem Jahr 2009 und Geschlecht)?*

Der Landesregierung liegen keine statistischen Daten oder Erhebungen vor, ob, wann und in welcher Zahl Menschen aus Tagesförderstätten in Werkstätten für behinderte Menschen gewechselt sind.

Die Landesregierung wirkt jedoch darauf hin, dass die Konzeptionen der Tagesförderstätten darauf ausgerichtet sind, dass ein Wechsel bei vorliegenden Voraussetzungen möglich ist.

35. *Wie viele Inklusionsfirmen gibt es in Rheinland-Pfalz (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Jahren seit dem Jahr 2009)?*

Die Entwicklung der Anzahl der Inklusionsfirmen in Rheinland-Pfalz, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, ist der Anlage 7 zu entnehmen. Für das Jahr 2019 wurde der Stichtag auf den 31. Oktober 2019 festgelegt. Maßgeblich ist jeweils der im Handelsregister eingetragene Sitz bzw. die größte Betriebsstätte. Einzelne Standorte der Inklusionsfirmen sind hier nicht abgebildet.

36. *Wie viele Beschäftigte sind in Inklusionsfirmen angestellt (aufgeschlüsselt nach behindert/nicht behindert, Landkreisen und kreisfreien Städten, Geschlecht sowie Jahren seit dem Jahr 2009)?*

Die Zahl der Beschäftigten, die in Inklusionsfirmen beschäftigt sind, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, sind der Anlage 8 zu entnehmen.

37. Wie hat sich die Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX seit dem Jahr 2009 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Die Ausgleichsabgabe ist nach § 160 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch von Arbeitgebern zu entrichten, solange diese die gesetzlich vorgeschriebene Zahl an schwerbehinderten Menschen nicht beschäftigen. Die Ausgleichsabgabe ist an das zuständige Integrationsamt zu zahlen.

Die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe für die Jahre 2009 bis zum 31. Oktober 2019 sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (aufgeschlüsselt nach Jahren):

Jahr	Einnahmen der Ausgleichsabgabe zum 31.12. des Jahres
2009	18 696 220 Euro
2010	17 240 433 Euro
2011	18 106 174 Euro
2012	18 223 340 Euro
2013	20 299 526 Euro
2014	19 519 555 Euro
2015	19 517 657 Euro
2016	19 959 559 Euro
2017	22 640 661 Euro
2018	23 877 973 Euro
2019 Stand: 31.10.	24 275 893 Euro

(Quelle: Daten des Integrationsamtes beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.)

38. Wie haben sich die Förderungen des Integrationsamtes für die Integration von Schwerbehinderten in den Arbeitsmarkt seit dem Jahr 2009 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren und Förderziel)?

Das Integrationsamt fördert aus Mitteln der Ausgleichsabgabe die Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben. Die Verwendung der Ausgleichsabgabe ist gesetzlich festgelegt. Die Integrationsämter leisten u. a. individuelle Zuschüsse an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen (auch Arbeitsassistenten oder Zuschüsse an Inklusionsfirmen zum Ausgleich einer Leistungsdifferenz). Inklusionsfirmen können vom Integrationsamt, z. B. mit investiven Zuschüssen oder Darlehen, gefördert werden. Das Integrationsamt finanziert auch Integrationsfachdienste (Dienste Dritter, die bei Bedarf vom Integrationsamt beauftragt werden können) oder im Bereich der unterstützten Beschäftigung. An das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist jährlich ein bestimmter Anteil an dem eingegangenen Aufkommen an Ausgleichsabgabe für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben abzuführen. Im Rahmen von verschiedenen befristeten Sonderprogrammen des Bundes (AlleIm-Betrieb, Initiative Inklusion, Job 4000) wurden Ausgaben getätigt. Das Integrationsamt leistet zudem Öffentlichkeitsarbeit, um für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu werben und bietet Schulungen an (z. B. für Schwerbehindertenvertretungen).

Art der Ausgabe	2009 insgesamt	2010 insgesamt	2011 insgesamt	2012 insgesamt	2013 insgesamt	2014 insgesamt	2015 insgesamt	2016 insgesamt	2017 insgesamt	2018 insgesamt
Individuelle Zuschüsse insgesamt	8.130.742,14 €	8.541.032,82 €	9.542.939,95 €	9.539.511,84 €	9.320.462,34 €	10.369.925,07 €	10.479.379,86 €	11.028.521,65 €	11.037.790,31 €	12.161.541,78 €
Auszahlungen für Inklusionsfirmen, ohne § 27 SchwAV	4.979.109,46 €	4.369.364,83 €	3.592.645,32 €	3.071.390,22 €	2.698.554,27 €	2.470.471,20 €	2.275.830,42 €	2.512.082,75 €	2.189.592,52 €	1.968.309,17 €
Integrationsfachdienste, Unterstützte Beschäftigung usw.	5.196.006,06 €	5.220.429,24 €	5.394.035,57 €	5.675.081,21 €	5.512.442,06 €	5.665.134,87 €	5.585.568,48 €	4.978.554,18 €	4.441.044,45 €	3.842.743,30 €
Investitionen WfbM, Berufsförderungswerke, Berufsbildungswerke (Summe Altfälle insgesamt)	1.575.705,88 €	1.041.233,38 €	1.516.961,24 €	994.652,08 €	1.849.916,82 €	1.046.398,75 €	694.341,62 €	344.973,43 €	- €	- €
Abführung an den Ausgleichsfonds des BMAS	3.779.891,59 €	3.457.354,36 €	3.634.639,68 €	3.671.847,82 €	3.990.969,92 €	3.954.047,79 €	3.856.467,00 €	4.070.516,91 €	4.450.438,70 €	4.794.453,52 €
Initiative Inklusion, Neue Arbeitsplätze für junge Menschen					398.958,00 €	202.250,00 €	53.690,97 €	1.730,00 €	- €	1.388,00 €
Initiative Inklusion, Neue Arbeitsplätze für ältere Menschen					83.351,00 €	142.515,00 €	211.562,50 €	88.450,25 €	104.874,13 €	109.750,00 €
Landessonderprogramm, JOB 4000/ ab 2016 "AlleImBetrieb"	478.326,76 €	454.121,60 €	482.144,24 €	215.722,06 €	40.514,24 €	- €	- €	130.077,00 €	578.067,86 €	615.636,05 €
Inklusionsberater									839.230,00 €	1.022.611,56 €
Budget für Arbeit	322.000,00 €	229.200,00 €	2.700,00 €	600,00 €	12.493,55 €	5.700,00 €	- €	- €	- €	- €
Schulung, Öffentlichkeitsarbeit*	203.653,07 €	148.865,43 €	142.769,32 €	163.444,49 €	172.730,40 €	123.079,13 €	101.361,61 €	168.691,31 €	196.424,38 €	428.577,03 €
Summe	24.665.434,96 €	23.461.601,66 €	24.308.835,32 €	23.331.049,72 €	24.080.392,60 €	23.979.521,81 €	23.258.202,46 €	23.323.597,48 €	23.837.462,35 €	24.942.234,41 €

39. *Wie haben sich die Beschäftigungsquote und die Beschäftigtenzahl schwerbehinderter Menschen im Landesdienst seit dem Jahr 2009 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht)?*

Die Entwicklung der Beschäftigungsquote und die Beschäftigtenzahl schwerbehinderter Menschen im Landesdienst seit dem Jahr 2009 bis zum Jahr 2018 sind in den nachstehenden Tabellen abgebildet.

Die Anzahl der im Landesdienst beschäftigten schwerbehinderten Menschen ist für die Jahre 2009 bis 2011 jeweils insgesamt als Monatsdurchschnitt, für die Jahre 2012 bis 2014 jeweils insgesamt zum Stichtag 31. Dezember des Jahres dargestellt. Ab dem Meldejahr 2015 liegen Angaben zur Anzahl der Beschäftigten mit Behinderungen im Landesdienst einheitlich aufgeschlüsselt nach Geschlecht vor:

Entwicklung der Beschäftigtenquote seit dem Jahr 2009:

Jahr	Beschäftigungsquote
2009	5,15 %
2010	5,12 %
2011	5,10 %
2012	5,22 %
2013	5,20 %
2014	5,18 %
2015	4,98 %
2016	4,94 %
2017	5,05 %
2018	5,05 %

Entwicklung der Beschäftigtenzahl schwerbehinderter Menschen im Landesdienst Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2009 (seit dem Jahr 2015 aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht):

Jahr	Schwerbehinderte Beschäftigte im Landesdienst
2009 (Monatsdurchschnitt)	4 668
2010	4 705
2011	4 678
2012 (zum Stichtag 31.12.)	4 627
2013	4 510
2014	4 302

Jahr	Schwerbehinderte Beschäftigte im Landesdienst zum Stichtag 31.12.		
	Frauen	Männer	Insgesamt
2015	2 018 (= 47,81 %)	2 203 (= 52,19 %)	4 221
2016	2 055 (= 49,06 %)	2 134 (= 50,94 %)	4 189
2017	2 102 (= 49,74 %)	2 124 (= 50,26 %)	4 226
2018	2 117 (= 50,37 %)	2 086 (= 49,63 %)	4 203

40. *Wie hat sich die Anzahl schwerbehinderter arbeitsloser Menschen seit dem Jahr 2009 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht)?*

Die Angaben zu den arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2009, aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht, sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Grundlagen sind die statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit der jährlich veröffentlichten Reihe „Arbeitsmarkt für Frauen und Männer (Jahreszahlen)“. Für das Jahr 2019 sind die Monatswerte bis Oktober 2019 und der gleitende Jahresdurchschnitt dargestellt.

Berichtsjahr/Berichtsmonat ^{1) 2)}	Insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
	1	2	3
2009	6 257	3 933	2 325
2010	6 347	4 002	2 345
2011	6 609	4 112	2 497
2012	6 571	4 111	2 461
2013	6 728	4 226	2 501
2014	6 973	4 347	2 626
2015	7 055	4 329	2 726
2016	6 572	4 051	2 520
2017	6 199	3 795	2 404
2018	6 098	3 706	2 392
Gleitender JD Okt. 2019 ²⁾	6 162	3 764	2 398
Januar 2019	6 300	3 861	2 439
Februar 2019	6 217	3 822	2 395
März 2019	6 156	3 785	2 371
April 2019	6 149	3 740	2 409
Mai 2019	6 195	3 792	2 403
Juni 2019	6 174	3 794	2 380
Juli 2019	6 317	3 864	2 453
August 2019	6 246	3 785	2 461
September 2019	6 148	3 754	2 394
Oktober 2019	6 183	3 749	2 434

Erstellungsdatum: 31.10.2019, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 293667

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei Berichtsjahren: Jahresdurchschnitte/Bei Berichtsmonaten: Monatswerte

2) Gleitender JD = Gleitender Jahresdurchschnitt über die letzten 12 Berichtsmonate

41. *Wie haben sich die Plätze in stationären Wohnformen für Menschen mit Behinderungen seit dem Jahr 2009 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren, Alter und Geschlecht)?*

Jahr	Gesamtzahl
2013	10 963
2014	10 995
2015	11 051
2016	11 113
2017	11 198
2018	11 136
2019	11 111

Statistische Daten zu Alter und Geschlecht liegen der Landesregierung nicht vor. Eine statistische Auswertung des vorliegenden Datenmaterials ist nur für den Zeitraum der Jahre 2013 bis 2019 möglich.

42. *Wie stellt sich der Altersdurchschnitt der Bewohnerinnen/Bewohner im stationären Bereich dar (aufgeschlüsselt nach Jahren seit dem Jahr 2009 und Geschlecht)?*

Statistische Daten zum Alter der Bewohnerinnen und Bewohner bzw. zu deren Altersdurchschnitt liegen der Landesregierung nicht vor.

43. *Wie viele unter 18-Jährige wohnen im stationären Bereich in Einrichtungen (aufgeschlüsselt nach Jahren seit dem Jahr 2009 und Geschlecht)?*

44. *Wie viele über 18-Jährige wohnen in Einrichtungen für unter 18-Jährige (aufgeschlüsselt nach Jahren seit dem Jahr 2009 und Geschlecht)?*

	Belegte Plätze zum Stichtag 01.10.	Geschlecht		Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner	
		m	w	< 18 Jahre	> 18 Jahre
2009	1 129	677	452	733	396
2010	1 037	625	412	744	293
2011	1 050	630	420	764	286
2012	1 241	744	497	701	540
2013	998	612	386	722	276
2014	968	602	328	687	281
2015	831	578	253	621	210
2016	784	513	271	573	211
2017	823	529	294	609	214
2018	853	552	301	623	230

Die Zahlen für das Jahr 2019 liegen noch nicht vor.

45. *Wie lange bleiben diese Personen im Durchschnitt in diesen Einrichtungen bis zu einem Wechsel in eine Einrichtung für über 18-Jährige (aufgeschlüsselt nach Jahren seit dem Jahr 2009 und Geschlecht)?*

Eine Erhebung statistischer Daten über den durchschnittlichen Verbleib junger Menschen in einer Einrichtung findet nicht statt.

46. *Welche Schutzkonzepte gibt es für Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen?*

Durch die Regelungen des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) stehen die Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen der Eingliederungshilfe unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung, da insbesondere in Wohnangeboten nach § 4 LWTG eine große Abhängigkeit zu den Trägern und Leistungserbringern besteht, andererseits die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gestärkt werden soll.

Darüber hinaus kennt das Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe den Begriff der Schutzkonzepte nicht.

Damit Bewohnerinnen und Bewohner sich bei Problemen melden können, haben die Bewohnerbeiräte und auch die Frauenbeauftragten in den Einrichtungen in aller Regel die Kontaktdaten der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG, sodass eine Kontaktaufnahme unmittelbar erfolgen kann.

Die Bearbeitung der Beschwerden erfolgt durch die Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG unmittelbar entweder über die Leitung der Einrichtung oder durch den Besuch vor Ort.

Idealerweise durch eine Beratung, notwendigerweise durch eine Prüfung, werden die Mängel im Rahmen der Beschwerde besprochen und – falls berechtigt –, der Träger der Einrichtung verpflichtet, entsprechende Abhilfe zu schaffen.

47. *Wie hat sich die Anzahl der freiheitsentziehenden Maßnahmen in Einrichtungen der Psychiatrie und der Eingliederungshilfe seit dem Jahr 2009 entwickelt (aufgeteilt nach U 18 und Ü 18, nach Geschlecht und nach Jahren)?*

Über Umfang und Anzahl von freiheitsentziehenden Maßnahmen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe liegen der Landesregierung keine statistischen Zahlen vor.

48. *Welche Konzepte zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen gibt es in den Einrichtungen?*

Über Art und Umfang der Konzepte zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Jedoch stellt die Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen für jeden Menschen wohl einer der denkbar schwersten Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte dar. Daher bemühen sich aktuell zahlreiche Einrichtungen in Rheinland-Pfalz, freiheitsentziehende Maßnahmen durch alternative Konzepte zu vermeiden. Die Landesregierung unterstützt dieses Ansinnen und hat im Jahr 2016 eine Schulungsinitiative gestartet mit dem Ziel, Fachtage in rheinland-pfälzischen Einrichtungen der Eingliederungshilfe durchzuführen.

Basierend auf ausgewählten Handlungsansätzen konnten alle Einrichtungen der Eingliederungshilfe in Rheinland-Pfalz das Angebot der kostenfreien Teilnahme an regionalen Fachtagen zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen in Anspruch nehmen. Insgesamt wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 101 Einrichtungen geschult.

Das Wissen über die Reduzierung von Fixierungsmaßnahmen bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen in diese Einrichtungen zu tragen, dort Handlungskompetenzen zu entwickeln und Organisations- sowie weitere Personalentwicklungsmaßnahmen anzustoßen, war Inhalt dieser Fachtage.

49. *Wie viele Menschen mit Behinderungen unter 65 Jahren leben in Pflegeheimen mit Ausnahmegenehmigungen der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG (aufgeschlüsselt nach Jahren seit dem Jahr 2009 und Geschlecht)?*

Statistische Daten mit dieser Gliederung liegen der Landesregierung nicht vor. Zwar werden die Ausnahmegenehmigungen erfasst, jedoch besteht keine rechtliche Verpflichtung der Pflegeeinrichtung, Auszüge, Umzüge und Sterbefälle der Bewohnerinnen und Bewohner mit Ausnahmegenehmigung der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG zu melden, sodass eine valide Darstellung im Sinne der Fragestellung durch die Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG nicht möglich ist.

Die Zahl der Menschen unter 65 Jahren in Pflegeeinrichtungen wird alle zwei Jahre zum Stichtag 15. Dezember durch die Pflegestatistik (§ 109 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) erhoben. Bei einer Untergliederung nach Geschlechtern sind jedoch bereits die belegten Plätze einer teilstationären Versorgung sowie der Kurzzeitplätze mitberücksichtigt:

Jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Art der Pflegeleistung			
				Vollstationäre Pflege			Teilstationäre Pflege
				zusammen	Dauer	Kurzzeitpflege	
2009	1 332	Keine Angaben	Keine Angaben	1 300	1 270	30	32
2011	1 484			1 440	1 412	28	44
2015	1 705			1 620	1 571	49	85
2017	1 871	1 088	783	1 750	1 691	59	121

50. *Wie viel Menschen leben auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrags im Betreuten Wohnen (aufgeschlüsselt nach Jahren seit dem Jahr 2009 und Geschlecht)?*

Der nachstehenden Tabelle kann entnommen werden, wie viele Menschen mit Behinderungen jeweils in dem entsprechenden Jahr seit dem Jahr 2009 die Leistungen des Betreuten Wohnens nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag in Anspruch genommen haben. Der Landesregierung liegen keine statistischen Auswertungen über die Geschlechteraufteilung vor. Für das Jahr 2019 liegen noch keine Daten vor, da diese erst nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres statistisch erhoben werden.

Jahr	Anzahl Personen
2009	2 098
2010	2 311
2011	2 021
2012	1 885
2013	2 259
2014	2 059
2015	2 135
2016	2 091
2017	1 886
2018	1 531

51. *Inwiefern wurde die laut Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) vorgeschriebene Barrierefreiheit von Gemeinschaftsräumen im Betreuten Wohnen umgesetzt?*

Der barrierefreie Zugang zu den gemeinschaftlichen Wohnflächen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 der Landesverordnung zur Durchführung zum Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe) ist spätestens zehn Jahre nach Inkrafttreten der Landesverordnung zur Durchführung zum Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe, das heißt bis zum 20. April 2023 umzusetzen. (§ 32 Abs. 3 der Landesverordnung zur Durchführung zum Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe). Die vorgenannte Umsetzungsfrist ist noch nicht abgelaufen. Es besteht auch keine Anzeigepflicht nach Umsetzung. Um über das Erfordernis eines barrierefreien Zugangs zu entscheiden, gilt es, die Art und Struktur der Einrichtungen zu berücksichtigen, das heißt, zentraler Ausgangspunkt ist hierbei die konzeptionell festgelegte Zielgruppe der Einrichtung. Bei Bedarf werden Träger und Einrichtung zu den gesetzlichen Anforderungen beraten.

Gemeinschaftliche Wohnflächen müssen unter Berücksichtigung der Art und Struktur der Einrichtung und der Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen (§ 6 Abs. 2 Satz 1 der Landesverordnung zur Durchführung zum Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe). Umbaumaßnahmen in diesem Sinne müssen per se nicht angezeigt werden; es bestehen keine statistisch auswertbaren Daten. Die Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG berät bestehende Träger und Einrichtungen bei Bedarf zu den gesetzlichen Anforderungen. Prüfungen zur Thematik können nur stattfinden, wenn Mängel hierzu bekannt werden. Sollten Mängel bekannt werden, geht die Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG diesen im Rahmen des LWTG nach. In der Regel gehen Träger und Einrichtungen umsichtig mit der Thematik um.

Bei der Gründung beziehungsweise Planung einer Einrichtung werden Initiatoren, Bauherren und Träger ebenfalls entsprechend beraten. Im Zuge einer Baustellungnahme der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG wird grundsätzlich auf die baulichen Anforderungen der Landesverordnung zur Durchführung zum Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe hingewiesen.

Grundsätzlich sind die Träger der Einrichtungen bestrebt, ein bedarfsgerechtes und attraktives Wohnumfeld als Qualitätsmerkmal, auch im Rahmen eines Belegungsbestrebens, zu schaffen.

52. *Wie haben sich die Förderungen der Sozialen Wohnraumförderung seit dem Jahr 2009 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Mittel, Wohneinheiten, Regionen und Jahren)?*

Die Entwicklung der sozialen Wohnraumförderung in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2009 ergibt sich aus der beigefügten Anlage 9.

53. *Wie viele barrierefreie Miet- bzw. Eigentumswohnungen wurden im sozial geförderten Wohnungsbau seit dem Jahr 2009 neu geschaffen (aufgeschlüsselt nach Jahren und Miet- bzw. Eigentumswohnungen)?*

Eine EDV-unterstützte Auswertung der Förderdaten in Bezug auf das Ausstattungsmerkmal „Barrierefreiheit“ ist für die Vergangenheit nicht möglich.

Es liegen zwar für einzelne Förderprogramme, wie etwa die Förderung von Wohngruppen und Wohngemeinschaften und „Wohnen in Orts- und Stadtkernen“ beziehungsweise für die Gewährung von Zusatzdarlehen, Auswertungen vor, diese sind jedoch in Bezug auf die Summe aller geförderten Mietwohnungen nicht repräsentativ.

Vor diesem Hintergrund wird die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) gebeten, zukünftig auswertbare Ergebnisse zur barrierefreien Ausstattung technisch zu erfassen.

IV. Kultur, Freizeit und Sport

54. *Wie hat sich der Barrierefreie Tourismus seit dem Jahr 2009 in Rheinland-Pfalz entwickelt?*

Rheinland-Pfalz widmet sich als eines der ersten Bundesländer bereits seit dem Jahr 2009 dem barrierefreien Tourismus und gehört diesbezüglich zu den Vorreitern in Deutschland. Zu Beginn stand die Bestandsaufnahme in den Kristallisationsräumen Bad Neuenahr-Ahrweiler und Deidesheim im Vordergrund. Es folgte die Sensibilisierung von touristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie politischer Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger durch Vor-Ort-Schulungen und Leitfäden.

Seit dem Jahr 2011 werden Betriebe entlang der touristischen Servicekette erhoben und im Jahr 2013 wurde ein landesweites Zertifizierungssystem eingeführt.

Im Jahr 2014 wurde die landesweite Zertifizierung zugunsten der bundesweiten Initiative „Reisen für Alle“ (RfA) des Deutschen Seminars für Tourismus (DSFT) umgestellt. Die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (RPT) wurde Lizenznehmer und zertifiziert seither Betriebe, Orte und sonstige Einrichtungen.

Im Jahr 2015 hat das damalige Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung den Wettbewerb „Tourismus für Alle“ ausgelobt. Seither werden elf Modellregionen mit Landes- und EU-Mitteln dabei unterstützt, barrierefreie touristische Angebote zu entwickeln. Im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) werden Infrastruktur-, Marketing- und Personal- sowie einzelbetriebliche Maßnahmen in den elf Modellregionen gefördert. Seit März 2019 ist die Förderung der Barrierefreiheit in gewerblichen touristischen Unternehmen zudem landesweit möglich.

55. *Wie haben sich die Zertifizierungen „Reisen für Alle“ in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2009 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren)?*

Die Zertifizierung „Reisen für Alle“ (RfA) des Deutschen Seminars für Tourismus (DSFT) gibt es seit dem Jahr 2014.

Aktuell sind in Rheinland-Pfalz 377 Betriebe und touristische Einrichtungen zertifiziert bzw. im Zertifizierungsprozess nach den Kriterien des Zertifikats „Reisen für Alle“.

Hinsichtlich der Anzahl der nach dem Zertifikat „Reisen für Alle“ zertifizierten Betriebe positioniert sich Rheinland-Pfalz hinter Bayern auf Platz zwei aller Bundesländer.

Die Anzahl der seit dem Jahr 2014 pro Jahr zertifizierten Einrichtungen entwickelte sich seit Einführung des Zertifikats „Reisen für Alle“ in Rheinland-Pfalz wie folgt:

Jahr	Anzahl der nach RfA zertifizierten Einrichtungen pro Jahr
2014	147
2015	85
2016	29
2017	131
2018	125
2019	85 (Stand: Oktober 2019)

56. Welche barrierefreien Rad- und Wanderwege gibt es in Rheinland-Pfalz (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Nachfolgende Informationen beziehen sich auf touristische Infrastrukturen, die nach dem Zertifikat „Reisen für Alle“ zertifiziert oder in Planung sind.

Rad- und Wanderwege liegen häufig in der Trägerschaft von Kommunen. Der Landesregierung liegt daher kein Gesamtüberblick über alle barrierefreien Rad- und Wanderwege in Rheinland-Pfalz vor.

Die bundesweiten Kriterien für eine Zertifizierung nach dem Zertifikat „Reisen für Alle“ wurden für barrierefreie Wanderwege erstmals Mitte des Jahres 2018, für barrierefreie Radwege erstmals Mitte des Jahres 2019 veröffentlicht. Anschließend wurden der Wanderwegeleitfaden Rheinland-Pfalz und die „Hinweise zur wegweisenden und touristischen Beschilderung für den Radverkehr in Rheinland-Pfalz“ entsprechend ergänzt.

Auf dieser Basis wurde bisher der Biblische Weinpfad in Kirrweiler im Landkreis Südliche Weinstraße zertifiziert. Zwei weitere Wanderwege im Landkreis Südliche Weinstraße sind aktuell im Zertifizierungsprozess.

Für kleinere Rundgänge durch die Orte wurde erstmalig auch ein „Leitfaden für barrierefreie touristische Fußwegeleitsysteme in Rheinland-Pfalz“ entwickelt.

Im Hinblick auf die Zertifizierung von barrierefreien Radwegen hat das Land Rheinland-Pfalz mit dem Pilotprojekt am Glan-Blies-Odenbach-Radweg im Landkreis Kusel zur Entwicklung des bundesweit einheitlichen Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“ beigetragen.

57. Wie sieht die Förderrichtlinie dafür aus?

Die Förderung der Kosten für Planung und Beschilderung von barrierefreien touristischen Wander- und Radwegen sowie von Fußwegeleitsystemen erfolgt nach der Verwaltungsvorschrift „Förderung touristische Infrastruktur und Marketing“ vom 21. Dezember 2015. In den elf Modellregionen für barrierefreien Tourismus des Landes kann mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) eine Zuwendung von bis zu 85 Prozent zu den förderfähigen Kosten für Infrastrukturmaßnahmen gewährt werden. Die Zertifizierung nach dem Zertifikat „Reisen für Alle“ ist hier verpflichtend.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Förderung touristischer Maßnahmen, die Beiträge zur Barrierefreiheit leisten, auch in anderen Förderprogrammen, wie beispielsweise im Entwicklungsprogramm EULLE (Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung), gefördert werden können. Diese Förderprogramme sind aber nicht primär auf Barrierefreiheit ausgerichtet.

58. Wie sind diese mit barrierefreiem ÖPNV erreichbar?

Rad- und Wanderwege sowie alle touristischen Maßnahmen, die nach dem Zertifikat „Reisen für Alle“ zertifiziert sind, sind in der Regel barrierefrei zu erreichen.

Zum Teil sind diese Einrichtungen auch barrierefrei mit dem ÖPNV zugänglich. Eine Verpflichtung dazu kann aus den Kriterien von „Reisen für Alle“ jedoch nicht abgeleitet werden, da die örtliche Situation vor allem bei Wanderwegen in strukturell benachteiligten Regionen berücksichtigt werden muss.

59. *Welche barrierefreien Angebote gibt es in Museen, in Theatern und zu Musikangeboten in Rheinland-Pfalz (aufgeschlüsselt nach Angeboten sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?*

Aktuell halten insgesamt 94 Museen Angebote für Menschen mit Behinderungen vor. Alle Angebote sind innerhalb des landesweiten Museumsportals abrufbar (www.museumsportal-rlp.de).

Davon sind 42 Museen oder museumsähnliche Einrichtungen nach der bundesweiten Zertifizierung „Reisen für Alle“ zertifiziert. Wiederum 40 davon sind für gehbehinderte Personen und 15 Museen für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer zugänglich.

Für Gehörlose und Schwerhörige sind das Landesmuseum Mainz und das Mittelrhein-Museum Koblenz zertifiziert.

Für Blinde und Sehbehinderte sind bislang das Erlebnisfeld Grubenfeld Mayen, das Feuerwehr Erlebnis Museum in Hermeskeil, das Hambacher Schloss in Neustadt an der Weinstraße, die Landesmuseen in Koblenz und Mainz, das Mittelrheinmuseum in Koblenz sowie das Stadtmuseum Simeonstift in Trier zertifiziert.

Den Zertifizierungsprozess in Hinblick auf Anforderungen für Menschen mit kognitiven Einschränkungen haben bislang zwei Museen erfolgreich abgeschlossen: Das Landesmuseum Mainz und das Stadtmuseum Simeonstift in Trier.

Darüber hinaus sind folgende Filterfunktionen nutzbar: Alle nach „Reisen für Alle“ zertifizierten Museen, alle nach „Reisen für Alle“ zertifizierten Museen für Mobilitätseingeschränkte, alle nach „Reisen für Alle“ zertifizierten Museen für Gehörlose und Schwerhörige, alle nach „Reisen für Alle“ zertifizierten Museen für Blinde und Sehbehinderte und alle nach „Reisen für Alle“ zertifizierten Museen für Leichte Sprache.

Gegenwärtig ist das Museum Alzey mit seiner neu zu errichtenden Steinhalle und der Umrüstung der bestehenden Dauerausstellung in das Förderprojekt Modellregion barrierefreier Tourismus eingebunden.

Die einzelnen barrierefreien Angebote ergeben sich aus der Anlage 10.

60. *Welche Angebote in Museen gibt es für Menschen mit Lernschwierigkeiten (aufgeschlüsselt nach Angeboten sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?*

Alle Angebote sind innerhalb des landesweiten Museumsportals unter dem Stichwort „Leichte Sprache“ und über alle nach „Reisen für Alle“ zertifizierten Museen für Leichte Sprache recherchierbar.

In den vergangenen Jahren haben zudem folgende Museen im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen „Museum – einfach für Alle!“ der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz in Kooperation mit dem Museumsverband Angebote im Rahmen von Sonderausstellungen entwickelt bzw. Personal für die Bedürfnisse von Menschen mit kognitiven Einschränkungen sensibilisiert: Landesmuseum Koblenz, Rheinisches Landesmuseum Trier, Stadtmuseum Simeonstift in Trier, Historisches Museum der Pfalz in Speyer, Mainzer Fastnachtsmuseum, PUK-Museum für Puppentheaterkultur in Bad Kreuznach, Pfalzmuseum für Naturkunde in Bad Dürkheim und das Gutenbergmuseum in Mainz. Im kommenden Jahr wird im Landesmuseum Mainz eine weitere Fortbildungsveranstaltung der Reihe „Museum – einfach für Alle!“ der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz unter dem Titel „Das Mittelalter und die Kaiser am Rhein“ angeboten werden.

Auf Anfrage sind für Menschen mit Lernschwierigkeiten in den Einrichtungen auch Führungen durch die Sammlung möglich. Außerdem verfügen einige der Einrichtungen über Führer in Leichter Sprache, die sowohl zur Dauerausstellung wie zu temporären Ausstellungsprojekten entwickelt wurden.

Einige Museen haben in den letzten Jahren auch sogenannte „Erinnerungskoffer“, bestückt mit Originalobjekten zum Anfassen, für Menschen mit Demenz entwickelt. Die Koffer eignen sich auch für den Einsatz für Menschen mit Lernschwierigkeiten. In Museen, die Erinnerungskoffer anbieten, kann eine Sensibilisierung für die Zielgruppe vorausgesetzt werden. Die Erinnerungskoffer können innerhalb und außerhalb der Museen zum Einsatz kommen.

Die einzelnen Angebote ergeben sich aus Anlage 11.

V. Gesundheit und Pflege

61. *Welche Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) in Rheinland-Pfalz gibt es (aufgeschlüsselt nach Jahren seit dem Jahr 2009 sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?*

Die Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder ist ein wichtiger Aspekt der Rehabilitationspolitik des Landes Rheinland-Pfalz. Für die Landespolitik gilt der Grundsatz: „Je früher eine Behinderung erkannt und behandelt wird, desto größer sind die Chancen einer Rehabilitation“.

Der Schwerpunkt der Arbeit in den Frühförderzentren liegt bei der frühzeitigen Erkennung, Förderung und Behandlung von Entwicklungsstörungen, drohenden Behinderungen und bestehenden Behinderungen bei Kindern und Jugendlichen.

In den Zentren für Sozialpädiatrie und Frühförderung können Kinder und Jugendliche mit Auffälligkeiten in allen Entwicklungsbereichen, chronischen Erkrankungen, Behinderungen und drohenden Behinderungen vorgestellt werden. In Rheinland-Pfalz bieten seit Anfang der 2000er Jahre acht Sozialpädiatrische Zentren mit angegliederten Frühförderstellen dieses umfassende Angebot an. Diese befinden sich in Bad Kreuznach (mit Außenstellen in Idar-Oberstein und Simmern), Göllheim, Mainz, Landau (mit Außenstellen in Germersheim und Neustadt), Landstuhl (mit Außenstellen in Kaiserslautern, Pirmasens, Kusel und Zweibrücken), Ludwigshafen (mit Außenstellen in Bobenheim-Roxheim, Frankenthal, Maxdorf, Speyer und Waldsee), Neuwied (mit Außenstellen in Altenkirchen, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Koblenz, Mayen, Montabaur, Singhofen und Westerbürg) und Trier (mit Außenstellen in Bitburg, Daun, Hermeskeil, Prüm und Wittlich). Durch insgesamt 29 Außenstellen sowie einer Besuchsstelle (gemeindenaher Frühförderung in einem Brennpunkt-Kindergarten) ist eine wohnortnahe Versorgung der Kinder gewährleistet.

Die Frühförderung sinnesbehinderter Kinder wird in der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied, der Landesschule für Gehörlose Neuwied, der Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier sowie dem Pfalzinstitut für Hörsprachbehinderte Frankenthal erbracht. Daneben bieten einzelne örtliche Lebenshilfen Hausfrühförderung an.

Damit existiert ein dichtes Netz an diagnostischer und therapeutischer Infrastruktur für betroffene Kinder, Jugendliche und deren Eltern. Die enge Verzahnung von Sozialpädiatrischen Zentren und Frühförderstellen in Rheinland-Pfalz stellt im Bundesvergleich eine Besonderheit dar. Diese duale Struktur hat sich unter fachlichen Gesichtspunkten und im Hinblick auf die Finanzierbarkeit der Einrichtungen bewährt. In Rheinland-Pfalz werden die Leistungen der Frühförderung unter einem Dach in der Hand eines Trägers als Komplexleistung erbracht.

Um der Gesamtentwicklung des Kindes in ihrer Komplexität gerecht zu werden, arbeiten die Fachdisziplinen der Kinderheilkunde, medizinischen Therapie, Psychologie und Heilpädagogik/Sozialpädagogik nach einem interdisziplinären Konzept unter einem Dach in den acht Sozialpädiatrischen Förderzentren in Rheinland-Pfalz zusammen.

62. *Wie viele MZEB (Medizinische Zentren für erwachsene behinderte Menschen) wurden in Rheinland-Pfalz bereits eingerichtet (aufgeschlüsselt nach MZEB sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?*

Nach den Informationen der Kassenärztlichen Vereinigung gibt es in den Städten Mainz und Trier sowie den Landkreisen Cochem-Zell und Bad Kreuznach jeweils ein medizinisches Zentrum für erwachsene behinderte Menschen, im Landkreis Neuwied sind zwei medizinische Zentren für erwachsene Menschen mit Behinderungen zugelassen.

63. *Welche weiteren MZEB sind geplant (aufgeschlüsselt nach MZEB sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?*

Dem Land sind zum aktuellen Zeitpunkt keine darüber hinaus geplanten medizinischen Zentren für erwachsene behinderte Menschen bekannt. Auch bei den Zulassungsausschüssen der Kassenärztlichen Vereinigung in Rheinland-Pfalz liegen derzeit keine weiteren Anträge vor.

VI. Interessenvertretung

64. *Wie hat sich die Zahl der kommunalen Behindertenbeiräte und der kommunalen Behindertenbeauftragten seit dem Jahr 2009 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren)?*

Die kommunalen Behindertenbeauftragten und -beiräte sind wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für behinderte Menschen, die Verwaltung, die Politik und die Verbände, um Inklusion auf der kommunalen Ebene weiter umzusetzen. Ihre Arbeit ist besonders wichtig, um vor Ort die Lebensbedingungen für behinderte Menschen ohne Ausgrenzung und ohne Barrieren zu ermöglichen. Die Zahl der Behindertenbeauftragten und -beiräte in den rheinland-pfälzischen Kommunen hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Eine Darstellung der Entwicklung nach Jahren kann allerdings nicht vorgenommen werden, da der Landesregierung nicht alle kommunalen Behindertenbeauftragte und -beiräte bekannt sind. Aktuell hat die Landesregierung Kenntnis von 64 kommunalen Behindertenbeauftragten und 34 kommunale Behindertenbeiräten.

65. *Wie hat sich die Zahl der Werkstattträte seit dem Jahr 2009 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren)?*

Rechtsverbindliche Regelungen zu Werkstattträten gibt es seit dem Jahr 2001. Vor diesem Hintergrund gibt es auch in allen 36 rheinland-pfälzischen Werkstätten für behinderte Menschen Werkstattträte. Da die Zahl der Werkstätten in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2009 gleichgeblieben ist, liegt auch die Zahl der Werkstattträte unverändert bei 36.

66. *Wie hat sich die Zahl der Frauenbeauftragten in Werkstätten für behinderte Menschen seit dem Jahr 2009 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren)?*

Durch das Bundesteilhabegesetz wurde erstmals die Wahl von Frauenbeauftragten in den Werkstätten für behinderte Menschen

gesetzlich normiert. Die entsprechenden Wahlen haben zeitgleich mit den Werkstattträten in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. November 2017 stattgefunden. Die gewählten Frauenbeauftragten haben nach Informationen der Landesregierung ihre Arbeit zum 1. Januar 2018 aufgenommen.

VII. Barrierefreiheit und Mobilität

67. Inwiefern ist die Barrierefreiheit von landeseigenen Gebäuden umgesetzt, aufgeschlüsselt nach:

- a) Ministerien,
- b) Oberste Landesbehörden,
- c) Gerichtsgebäude,
- d) Finanzämter,
- e) Polizeigebäude,
- f) Forstämter,
- g) Katasterämter,
- h) Dienstleistungszentren Ländlicher Raum,
- i) Hochschulen und Erwachsenenbildung,
- j) Justizvollzugsanstalten,
- k) Landesmuseen und kulturelle Einrichtungen,
- l) Erstaufnahmeeinrichtungen?

Die Ausführungen beziehen sich auf den Gebäudebestand im wirtschaftlichen Eigentum des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) und die durch den LBB betreuten Landesliegenschaften. Die Betrachtungen beziehen sich zudem vorwiegend auf die Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Menschen.

Hierbei wird vorrangig die äußere Erschließung mit Außenanlagen, Parkplätzen und Hauptzugang und die innere Erschließung mit Aufzügen, Geländer, Türen und Toiletten, unter Berücksichtigung der gebäudespezifischen Merkmale (zur Verfügung stehende Flächen, Belange der Denkmalpflege etc.), betrachtet. Die Anpassung des Gebäudebestands wird sukzessive vorgenommen. Im Rahmen von Neu- und großen Um- oder Erweiterungsbauten erfolgt die Umsetzung gemäß der Landesbauordnung. Der betrachtete Gebäudebestand beläuft sich auf über 1 100 Gebäude mit entsprechend vielfältiger Gebäudenutzung (Verwaltung, Wohnen, Lager, Garagen, Werkstätten, Hallen, Schulen etc.) durch unterschiedlichste Nutzergruppen.

- a) Alle Ministerien sind – entsprechend den örtlichen Gegebenheiten – für mobilitätseingeschränkte Menschen barrierefrei hergerichtet (Ausnahme: Eingangstür im Ministerium der Finanzen).

Darüber hinaus sind die Haupteingänge des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, des Ministeriums für Bildung und des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur für Sehbehinderte über ein taktiles Leitsystem/Bodenindikatoren erreichbar.

- b) Die Staatskanzlei und die Landesvertretung in Berlin sind barrierefrei hergerichtet. Der Rechnungshof ist zum und im Gebäude barrierefrei erschlossen. In den Gästehäusern wird das Thema Barrierefreiheit im Rahmen der anstehenden Baumaßnahmen betrachtet.
- c) Es handelt sich um einen Gebäudebestand mit hohem Anteil an historischer, zum Teil denkmalgeschützter Bausubstanz in innenstädtischen Lagen. Bei der fortlaufenden barrierefreien Herrichtung des Gebäudebestands wurde der Fokus zunächst auf die äußere Erschließung und auf die von Besucherinnen und Besuchern frequentierten Bereich gesetzt.
- d) Im Zuge der Einrichtung von Servicecentern für den öffentlichen Publikumsverkehr wurde dort die Barrierefreiheit hergestellt.
- e) Die Verbesserung der Barrierefreiheit in Polizeigebäuden wird durch den Landesbetrieb LBB in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern und für Sport und der Landesbehindertenvertretung sukzessive vorangetrieben. Behindertengerechte Parkplätze sind derzeit in 70 Prozent der Polizeiliegenschaften vorhanden. Über 60 Prozent der Dienststellen besitzen barrierefreie Zugänge zum Dienstgebäude und sind mit behindertengerechten WC-Räumen ausgestattet.
- f) Aufgrund der unterschiedlichen Gebäudesubstanz (Neubauten, historische Gebäude) sowie dem eingeschränkten Publikumsverkehr bei kleinteiliger Nutzung (Verwaltungsgebäude mit angeschlossenen Nebengebäuden, Wohngebäuden in Einödlagen sowie Lager und Garagen), ist die Barrierefreiheit im Bereich der Forstämter unterschiedlich ausgeprägt. Eine barrierefreie Zugänglichkeit der Haupteingänge ist beispielsweise in etwa 10 Prozent der Liegenschaften hergestellt.
- g) Ähnlich der Forstämter, ist die Barrierefreiheit für den Gebäudebestand der Katasterämter sehr unterschiedlich ausgeprägt. Der größere Teil der Katasterämter ist in kommunalen Liegenschaften und Behördenhäusern ansässig. Unter anderem wurde die Barrierefreiheit an den Standorten Westeifel-Mosel und Westerwald-Taunus durch Anpassung der äußeren Erschließung hergestellt.
- h) Es handelt sich um einen sehr heterogenen Gebäudebestand mit vielfältiger Nutzung (Betriebsgebäude, Verwaltung, Kellereien, Gewächshäuser, Ställe, Garagen etc.). Hiervon sind die Verwaltungs-, Schul- und Besucherbereiche weitestgehend für mobilitätseingeschränkte Personen barrierefrei erschlossen.

- i) Der größte Anteil der Bauinvestitionen im Landesbau findet im Bereich der Universitäten und Hochschulen statt. Die kontinuierliche Verbesserung/Optimierung der Barrierefreiheit ist stets Bestandteil der Sanierungsmaßnahmen. Die realisierten Neubaumaßnahmen sind grundsätzlich gemäß der Landesbauordnung barrierefrei.
- j) In den Justizvollzugsanstalten sind die pfortennahen Besucherbereiche weitestgehend für mobilitätseingeschränkte Personen zugänglich. Innerhalb der Haftanstalten ist die Barrierefreiheit aufgrund der besonderen Nutzung nur bedingt möglich. Unter anderem wurde in der JVA Rohrbach der Besucherbereich für mobilitätseingeschränkte Häftlinge und Besucher barrierefrei hergestellt. Ebenfalls wurde der Besucherbereich der JVA Zweibrücken vor Kurzem entsprechend umgebaut.
- k) In den Landesmuseen Trier und Mainz, der Staatsphilharmonie Ludwigshafen, und der Gedenkstätte Osthofen ist die Barrierefreiheit umgesetzt. Die Liegenschaften sind für mobilitätseingeschränkte Besucherinnen und Besucher außen und innen barrierefrei. Im Landesmuseum Mainz steht Blinden und Sehbehinderten ein Blindenleitstreifen bis zur Kasse zur Verfügung.
- Bei umfassenden Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen von Kulturstätten, Burgen, Schlösser und Altertümern (z. B. Villa Ludwigshöhe, Hardenburg, Festung Ehrenbreitstein, Burg Stolzenfels, Burg Schwalbach etc.) wird die Barrierefreiheit immer berücksichtigt und ist Teil der Umsetzungskonzepte im Bereich kontinuierlicher Bauunterhaltung.
- l) Rheinland-Pfalz verfügt derzeit über vier Aufnahmeeinrichtungen in Trier, Speyer, Kusel und Hermeskeil. Die Liegenschaft Hermeskeil wurde nicht durch den LBB hergerichtet.

Folgende Maßnahmen wurden in der Erstaufnahmeeinrichtung in Speyer realisiert:

- Rollstuhlgerichtetes Unterkunftsgebäude (Geb. 16), Rampe am Nebeneingang, Errichtung von behindertengerechter Toilette und Dusche.
- Anbau einer Rampe an das Mensagebäude (mit Taschengeldausgabe, Freizeiträumen und Kleiderkammer).
- Errichtung einer Rampe an Sanitätsgebäude (Krankenstation).
- Absenkung der Bordsteine an erforderlichen Stellen.
- Errichtung einer Rampe am Besucher- und am Mitarbeiteringang des Gebäudes des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.
- Errichtung eines Wartebereichs mit rollstuhlgerichtetem Zugang zur Verwaltung der Einrichtung (Errichtung noch im Jahr 2019).

Folgende Maßnahmen werden zurzeit am Standort Trier in den vier Bestandsgebäuden umgesetzt:

- Barrierefreie Zugänge der Außenanlagen durch Absenkung der vorhandenen Bordsteine im Bereich der Eingänge zu den Gebäuden 4 und 5.
- Barrierefreie Erschließung der Gebäude mittels Stahlrampen und mittels behinderten- und rollstuhlgerichtetem Außenaufzug.
- Zurzeit sind in den Bestandsgebäuden Provisorien von barrierefreien Toiletten/Duschen im Bestand vorhanden, aktuell laufen die Planungen zur Errichtung von barrierefreien Toiletten- und Duschanlagen in den vorgenannten Gebäuden.

Folgende Maßnahmen wurden in der Erstaufnahmeeinrichtung in Kusel, ehemalige UFFZ Krüger Kaserne Kusel, realisiert:

- Barrierefreier Zugang zum Haupteingang der Wohngebäude/Sozialräume durch eine Rampe mit Geländer, Knie Gurt und Radabweiser hergestellt.
- Vergrößertes Unterkunftsraum im Erdgeschoss der Wohngebäude durch entfernen einer Trennwand und Verbreiterung der Tür.
- Barrierefreies WC und Nasszelle in den Wohngebäuden.

68. Inwiefern ist die Barrierefreiheit umgesetzt bei

- a) Arztpraxen,
- b) Krankenhäusern und Rehakliniken sowie ambulante Reha-Kliniken,
- c) Apotheken,
- d) Berufsbildungswerk und Berufsförderungswerk,
- e) Soziale Beratungsstellen,
- f) Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit?

- a) Laut Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz sind etwa 33 Prozent der Praxen nach eigener Einschätzung barrierefrei. Am höchsten sei der barrierefreie Praxenanteil bei den Transfusionsmedizinern (60 Prozent), bei den Physikalische- und Rehabilitations-Medizinern (55,9 Prozent), Chirurgen und Orthopäden (50,78 Prozent), Laborärzten (46,2 Prozent), Strahlentherapeuten (44,44 Prozent), Neurochirurgen (44,12 Prozent), Fachinternisten (43,6 Prozent), Nervenärzten (43,6 Prozent), Urologen (40,8 Prozent) und Anästhesisten (40,8 Prozent). Der Anteil barrierefreier psychotherapeutischer Praxen liege bei circa 18 Prozent. Bei Praxen psychologischer Psychotherapeuten im Bereich Kinder und Jugend liege der Anteil bei 13 Prozent. Die Daten seien im Wege einer freiwilligen Selbstauskunft erhoben. Sie seien nicht repräsentativ.

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) hat der Bundesgesetzgeber vorgegeben, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen die Versicherten im Internet in geeigneter Weise bundesweit einheitlich über die Zugangsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen zur vertragsärztlichen Versorgung informieren. Dabei wird in der Vorschrift des § 75 Abs. 1 a Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch auch konkret der Begriff Barrierefreiheit genannt.

Nach eigenen Angaben befindet sich die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz derzeit im Austausch mit Vertretern der Patientenbeteiligung, um eine künftige Abfrage der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz zur barrierefreien Gestaltung der niedergelassenen Praxen auf den Weg zu bringen und den neuen Rechtsnormen Rechnung zu tragen.

- b) Die Kassen schließen Versorgungsverträge nur mit barrierefreien Kliniken. Bei alten Verträgen mit Kliniken wird die fehlende Barrierefreiheit bei Begehungen beanstandet. Das kann bis zur Kündigung des Versorgungsvertrags führen.

Alle Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz sind gemäß § 30 Abs. 3 des Landeskrankenhausgesetzes verpflichtet sicherzustellen, dass ihre Gebäude und Einrichtungen barrierefrei und behindertengerecht gestaltet und betrieben werden. Darüber hinaus ist die Barrierefreiheit in Krankenhäusern auch für Baumaßnahmen aller Art in der Landesbauordnung sowie im Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen vorgeschrieben. Das bedeutet, dass sämtliche Planungen für alle Neubau-, Umbau- und Instandhaltungsarbeiten in Krankenhäusern nur genehmigungsfähig sind, wenn die gesetzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt werden.

Für die Erfüllung dieser Anforderungen sind die Bauherren (Krankenhausträger) mit ihren eingeschalteten Freischaffenden (Architekten und Fachingenieuren) verantwortlich. Die Bauaufsicht prüft gegebenenfalls unter Einbeziehung von Fachinstanzen wie der Unfallkasse oder Berufsgenossenschaften und genehmigt die Planung. Abweichungen können ausnahmsweise im Einzelfall zugelassen werden, wenn die Anforderungen mit einem unverhältnismäßigen Aufwand erfüllt werden können.

- c) Mit der Vierten Änderungsverordnung zur Apothekenbetriebsordnung hat der Gesetzgeber einen barrierefreien Zugang zu Apotheken seit Mitte Juni 2012 bundesweit verbindlich vorgeschrieben. Demnach sind bei allen neu errichteten Apotheken barrierefreie Zugänge einzubauen. Bestehende Apotheken haben grundsätzlich barrierefreie Zugänge zu schaffen, sofern das unter baurechtlichen Aspekten möglich ist. Die Umsetzung dieser Regelung wird im Rahmen der regelmäßigen Apothekenrevisionen behördlich überwacht.

Dadurch ist im Apothekenbereich ein flächendeckendes Angebot an barrierefrei zugänglichen Apotheken gewährleistet.

- d) In allen rheinland-pfälzischen Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken sind die Vorgaben zur Barrierefreiheit vollständig erfüllt.
- e) Auswertbare Daten, inwieweit die Barrierefreiheit bei den sozialen Beratungsstellen insgesamt bereits umgesetzt wurde, liegen dem Land nicht vor. In der Verwaltungsvorschrift „Förderung sozialer Beratungsstellen“ ist allerdings ausdrücklich geregelt, dass die Träger von sozialen Beratungsstellen (hier: Erziehungs-, Ehe-, Familie-, Lebens- und Suchtberatungsstellen) ihre Angebote so weit wie möglich barrierefrei gestalten sollen. So sind bei allen Neu- und Umbauten sowie bei neu angemieteten Räumen, die Grundsätze des barrierefreien Bauens zu berücksichtigen. Bei Bestandsgebäuden sind Übergangslösungen zugelassen. Bereits in der Konzeption müssen Maßnahmen zur Umsetzung von Barrierefreiheit festgelegt und mit den kommunalen Beauftragten für behinderte Menschen abgestimmt werden. Im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt anhand der Sachberichte eine Stichprobenprüfung, ob entsprechende Zugänge geschaffen wurden. Bei Trägermitteilungen über Neubauten oder Neuanmietungen wird auf die Verpflichtung zur Einhaltung des barrierefreien Zugangs im Sinne der Verwaltungsvorschrift geachtet.

Ähnliches gilt für den Bereich der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Hier ist bei Nichtumsetzung der Barrierefreiheit zusätzlich eine Stellungnahme der kommunalen Behindertenbeauftragten erforderlich.

Verbraucherinsolvenzberatungsstellen können als geeignet anerkannt werden, wenn sie über die erforderlichen technischen, organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben nach § 2 des Landesgesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung verfügen. Eine explizite Norm existiert damit nicht.

Nach den Rückmeldungen der die Pflegestützpunkte administrierenden Kassen (insbesondere AOK, vdek) ist festzuhalten, dass bei den Pflegestützpunkten in großem Umfang barrierefreie Erreichbarkeit gegeben ist. Insgesamt sind die angemieteten Pflegestützpunkte barrierearm in Bezug auf den räumlichen Zutritt. Zum Teil wurden extra Rampen für Rollstuhlfahrer eingerichtet. Der Zugang zu behindertengerechten Toiletten besteht in den meisten Pflegestützpunkten direkt im Pflegestützpunkt beziehungsweise in dem Gebäude, in dem der Pflegestützpunkt untergebracht ist oder es befindet sich eine solche Toilette im unmittelbaren Umfeld. Im Vergleich hierzu ist eine barrierefreie Beratung nicht immer einfach sicherzustellen, wenn z. B. Gebärdendolmetscher benötigt werden.

Die landesweite Rahmenvereinbarung im Bereich Betreuungsvereine enthält konkrete Anforderungen an die Barrierefreiheit der Betreuungsvereine. In den individuellen Qualitäts- und Leistungsvereinbarungen mit den Betreuungsvereinen in Rheinland-Pfalz wird darauf geachtet, dass barrierefreie Strukturen eingehalten werden. Alle Dienstleistungen der Betreuungsvereine sollen barrierefrei zugänglich sein. In dem von den Betreuungsvereinen vorzulegenden Konzept ist die individuelle räumliche und sachliche Ausstattung der Vereine unter besonderer Berücksichtigung der Barrierefreiheit erfasst und die Vereine haben zu erklären, dass der Zugang zu ihren Dienstleistungen barrierefrei und unter Einbeziehung seiner Nutznießer praktisch erprobt ist. In den jährlichen Tätigkeitsberichten haben die Vereine durch die Vorlage von Ergebnissen von Zufriedenheitsabfragen darüber zu berichten, wie die Betreuerinnen und Betreuer und Ratsuchenden die Barrierefreiheit beurteilen.

Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet dies für die Betreuungsvereine den Abbau aller Barrieren, wie z. B. auch ein flächendeckendes Angebot von Sprechstunden oder Veranstaltungsangeboten vor Ort, Broschüren in leichter Sprache oder großer Schrift, barrierefreie Internetauftritte oder auch Hausbesuche bei Menschen, die immobil sind. Mit der Analyse der Ergebnisse der Zufriedenheitsabfragen führen die Vereine einen ständigen internen Reflexionsprozess der Weiterentwicklung der Barrierefreiheit ihrer Angebote durch. Dies erfolgt in Rheinland-Pfalz durch eine Analyse und Verknüpfung mit formulierten Zielen, der eventuellen Fortschreibung oder der Formulierung neuer Ziele. Damit wird die Barrierefreiheit in den Betreuungsvereinen in der Umsetzung konkretisiert, weiterentwickelt und stets nutzerorientiert umgesetzt.

- f. Die UN-Behindertenrechtskonvention und die zentralen Gedanken der Selbstbestimmung und der Inklusion verpflichten die Bundesagentur für Arbeit (BA) als Bundesbehörde – als Arbeitgeber und als Dienstleister am Arbeitsmarkt. Seit Jahren engagiert sich die Bundesagentur für Arbeit in Initiativen für Inklusion, Chancengleichheit und Diversity. Bereits im Jahr 2007 hat die Bundesagentur für Arbeit die Charta der Vielfalt unterschrieben.

Im Jahr 2018 hat die Bundesagentur für Arbeit eine eigene Koordinierungsstelle „Inklusion in der BA und am Arbeitsmarkt“ eingerichtet, die eine Gesamtstrategie für Menschen mit Behinderungen erarbeitet und den inklusiven Gedanken in der Bundesagentur für Arbeit und am Arbeitsmarkt durchgängig verankert. Um möglichst allen Kolleginnen und Kollegen zu ermöglichen, ihre Talente und Potenziale einzubringen, hat die BA für ihre Mitarbeitenden individuell abgestimmte Arbeitsplätze erarbeitet und entwickelt diese kontinuierlich weiter. Moderne technische Hilfsmittel erleichtern den Arbeitsalltag für Beschäftigte mit Behinderungen. Seit dem Jahr 2001 unterstützt ein Kompetenz-Center die passgenaue Arbeitsplatzausstattung für motorisch- und sinnesbeeinträchtigte Mitarbeitende. Hierzu zählen beispielsweise Braille-Zeilen und Vorlagenkameras.

In den Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit gibt es zudem spezielle Interessensvertretungen für Beschäftigte mit Schwerbehinderungen. Im Rahmen von Gleichstellungsplänen erfährt die Thematik „Frauen mit Schwerbehinderungen“ einen besonderen Stellenwert.

Eine Inklusionsvereinbarung stärkt die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Bundesagentur für Arbeit. Sie unterstützt unter anderem die Personalrekrutierung und Personalentwicklung von Menschen mit Schwerbehinderungen sowie die Barrierefreiheit von Gebäuden und Arbeitsplätzen.

Die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit hat für ihre Dienststellen in Rheinland-Pfalz zur Integration von Menschen mit Behinderungen eine Inklusionsvereinbarung nach § 83 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch abgeschlossen.

Darin verpflichtet sich die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit Barrierefreiheit größtmöglich sicherzustellen, die Umsetzung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch zu verbessern, Verfahren und Zusammenarbeit zu optimieren, den Präventionsgedanken des § 84 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch zu verankern und einen Werkzeugkoffer für alle handelnden Akteure zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund des organisatorischen Aufbaus und der bestehenden Flächenbezirke werden in allen Agenturen des Bezirks Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit Beauftragte des Arbeitgebers gemäß § 98 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch bestellt. Die bzw. der Beauftragte des Arbeitgebers wird bei allen organisatorischen, personellen und infrastrukturellen Maßnahmen informiert und prüft, ob die Belange der Menschen mit Behinderungen tangiert werden.

Neben der Barrierefreiheit von Gebäuden gilt es sicherzustellen, dass auch die Informationen für die Kundinnen und Kunden barrierefrei aufbereitet sind.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Arbeitsagenturen und Jobcentern können in ihrer täglichen Arbeit die Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen unterstützen. Zum einen dadurch, indem sie die Kundinnen und Kunden mit Behinderungen über die vorhandenen Leistungen aufklären. Aber auch durch einen barrierefrei gestalteten Webauftritt oder die individuelle Unterstützung bei der Antragstellung durch eine Gebärdensprachdolmetscherin beziehungsweise einen Gebärdensprachdolmetscher.

Der Internetauftritt www.arbeitsagentur.de bietet hierzu auf der Startseite Informationen in verschiedenen Sprachen, in Gebärdensprache und im Format der sogenannten „Leichten Sprache“.

69. *Wie hoch ist der Anteil der barrierefreien Bahnhöfe in Rheinland-Pfalz?*

Im Zuständigkeitsbereich der DB Station&Service AG gibt es in Rheinland-Pfalz derzeit insgesamt 418 aktive Verkehrsstationen. Hiervon sind an 301 Verkehrsstationen die Bahnsteige vollständig stufenfrei erreichbar. An 65 Verkehrsstationen sind die Bahnsteige teilweise stufenfrei erreichbar, das heißt, dass mindestens ein Bahnsteig ohne Stufen erreicht werden kann. 52 Verkehrsstationen sind nicht stufenfrei erreichbar.

202 der Verkehrsstationen sind vollständig und 27 Verkehrsstationen sind teilweise mit einem taktilen Leitsystem für Sehbehinderte ausgestattet. An den restlichen Verkehrsstationen gibt es kein taktilen Leitsystem.

Bei den Bahnstationen im Eigentum nicht bundeseigener Eisenbahnen sind 12 von 13 Stationen stufenfrei erreichbar. Sieben Stationen sind mit einem taktilen Leitsystem für Sehbehinderte ausgestattet.

70. *Wie hoch ist der Anteil der barrierefreien ÖPNV-Haltestellen in Rheinland-Pfalz?*

Derzeit können keine belastbaren Aussagen auf Landesebene über den Zustand der Haltestellen in Bezug auf ihre Barrierefreiheit getroffen werden. Das Land unterstützt den Aufbau eines Haltestellenkatasters, das eine Erhebung der Haltestellen nach einheitlichen Kriterien im Hinblick auf Ausstattung und Barrierefreiheit für das gesamte Bundesland Rheinland-Pfalz zum Ziel hat. Die Erhebung soll Ende des Jahres 2021 abgeschlossen sein.

71. *Wie hoch ist der Anteil der barrierefreien Busse an der Gesamtflotte in Rheinland-Pfalz?*

Aufgrund der Unterteilung zwischen bestellten Verkehren und eigenwirtschaftlichen Konzessionen, die immer noch einen relevanten Teil der Verkehrsleistung ausmachen, ist es nicht möglich, eine Aussage über den Anteil der barrierefreien Busse für ganz Rheinland-Pfalz zu treffen.

Unabhängig davon führt eine ausschließliche Betrachtung der Fahrzeuganzahl zu einem verfälschten Bild, da häufig barrierefreie Fahrzeuge für Tagesumläufe eingesetzt werden, während nicht barrierefreie Fahrzeuge nur einzelne Verstärkerleistungen übernehmen. Im Übrigen kann nur im Zusammenspiel mit Fahrzeug und ÖPNV-Anlage eine gesamthafte Barrierefreiheit erreicht werden.

72. *Inwiefern werden bei der Umsetzung der Barrierefreiheit im Sinne der vorgenannten Fragen jeweils auch die Belange von Seh- und Hörbehinderten berücksichtigt?*

Bei der Umsetzung der Barrierefreiheit werden auch die Belange von Seh- und Hörbehinderten, beispielsweise durch die Ausstattung der Bahnstationen mit taktilen Leitsystemen, Brailleschrift an Zugängen oder dynamischen Schriftanzeiger, berücksichtigt.

VIII. Barrierefreie Kommunikation und Information

73. *Welche barrierefreien Informationen gibt es für Menschen mit besonderen Problemlagen?*

Im Jahr 2017 wurde vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie ein barrierefreies Bürgerterminal für alle Bürgerinnen und Bürger angeschafft. Das Bürgerterminal ist höhenverstellbar und somit unterfahrbar. Darüber hinaus verfügt es über eine Sprachausgabe. Dieses Bürgerterminal wurde im Foyer des Bürgerbüros beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung aufgestellt. Es kann dort zu den üblichen Öffnungszeiten genutzt werden und informiert über die Arbeit der Landesregierung.

Zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen führt das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie eine Ausschreibung für einen Rahmenvertrag zur Realisierung von Gebärdensprachvideos und Texten in Leichter Sprache für die Internetauftritte Landesverwaltung einschließlich nachgeordneter Behörden durch. Es ist geplant, dass zeitnah Gebärdensprachvideos und Texte in Leichter Sprache erstellt und eingestellt werden, sodass sich Bürgerinnen und Bürger dann über die Arbeit der Landesregierung auch in Gebärdensprache und Leichter Sprache informieren können.

74. *Welche Form von Elternassistenz wird in Rheinland-Pfalz angeboten?*

Der offene Leistungskatalog der Eingliederungshilfe (bis 31. Dezember 2019 nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, ab dem 1. Januar 2020 nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch) umfasst auch eine mögliche Leistungsgewährung im Rahmen der Elternassistenz. Eine entsprechende Leistungsgewährung kommt in Betracht, um Müttern und Vätern mit Behinderungen Leistungen bei der Erziehung des Kindes zu gewähren. Die entsprechenden Bedarfe sind im Rahmen der durchzuführenden Gesamtplanung gemeinsam mit den Eltern festzustellen; das angemessene Wunsch- und Wahlrecht ist dabei zu berücksichtigen.

Für diese Leistungsgewährung sind bis zum 31. Dezember 2019 die kommunalen Träger zuständig, ab 1. Januar 2020 wechselt die Zuständigkeit zum Land. Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über die aktuelle Angebotssituation und den Stand der Leistungsgewährung vor.

75. *Wie wird die barrierefreie Verwaltung umgesetzt in Form von Formularen in Leichter Sprache und Informationen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip?*

Die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände hat mitgeteilt, dass die Zugänglichmachung von Verwaltungsgebäuden und Informationen für Menschen mit Behinderungen ein wichtiges Anliegen für die Kommunen in Rheinland-Pfalz sei. So seien in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten auf diesem Gebiet große Anstrengungen unternommen worden.

Statistische Erhebungen oder Zahlen bezüglich der Umsetzung in Form von Formularen in Leichter Sprache und Informationen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip lägen allerdings nicht vor.

Die Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union dazu, durch geeignete Gesetzesvorschriften und weitere Maßnahmen sicherzustellen, dass Websites und mobile Anwendungen für Menschen mit Behinderungen und andere Nutzerinnen und Nutzer besser zugänglich werden. Vor diesem Hintergrund wurde § 7 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM) vom 16. Dezember 2002 (GVBl. 2002, 481 87 - 1) geändert, um durch Rechtsverordnung die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 zu ermöglichen. Diese Rechtsverordnung definiert die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0) des Bundes als maßgebliches Dokument zur Erlangung der Barrierefreiheit. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind bereits weitestgehend bei der Entwicklung der Internetangebote des Landes berücksichtigt worden.

Inhalte und Formulare in Leichter Sprache liegen noch nicht vor, werden jedoch von der BITV gefordert, sodass die Landesregierung Leichte Sprache in absehbarer Zeit – entsprechend den Anforderungen der Rechtsverordnung – in bestimmten Teilen ihrer Internetpräsenzen anbieten wird.

Durch das Onlinezugangsgesetz wird sich das Angebot für alle Nutzerinnen und Nutzer weitreichend verändern; alle Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen müssen ihre Verwaltungsleistungen bis zum 31. Dezember 2022 auch online anbieten.

Im Onlinezugangsgesetz vom 14. August 2017 ist in § 3 geregelt, dass der Portalverbund sicherstellt, dass Nutzerinnen und Nutzer über alle Verwaltungsportale von Bund und Ländern einen barriere- und medienbruchfreien Zugang zu elektronischen Verwaltungsleistungen dieser Verwaltungsträger erhalten.

Für die OZG-Umsetzung hat der Bund das Digitalisierungsprogramm II aufgelegt. Sämtliche Verwaltungsleistungen sind im OZG-Umsetzungskatalog aufgeführt und zu 575 OZG-Kernleistungen in verschiedenen Themenfeldern gebündelt. Die Verwaltungsleistungen sollen so digital verfügbar gemacht und mittels Online-Formularen abgebildet werden.

Auf diese Weise wird es für Menschen mit Behinderungen weit besser als zurzeit möglich sein, Verwaltungsleistungen über Formulare digital von zu Hause in Anspruch zu nehmen und z. B. mit clientseitigen Hilfsmitteln wie Braille-Zeile und Screenreadern zu erfahren.

IX. Besondere Belange

76. *Welche barrierefreien Frauenzentren, Notrufe und Frauenhäuser gibt es in Rheinland-Pfalz?*

Es gibt in Rheinland-Pfalz ein barrierefreies Frauenhaus. Es gibt keine Beratungsstelle der Frauennotrufe, die barrierefrei ist. Allerdings können für Beratungen bei Bedarf barrierefreie Räume aufgesucht werden, sodass eine Beratung in jedem Fall gewährleistet ist.

Lediglich das Frauenzentrum Mainz ist weitgehend barrierefrei. Die anderen Frauenzentren sind nicht barrierefrei.

77. *Welche Angebote für Frauen mit Behinderungen gibt es in Rheinland-Pfalz?*

Eine im Auftrag der Bundesregierung von der Universität Bielefeld durchgeführte Studie belegt, dass jede zweite behinderte Frau Opfer von Gewalt wird. Mit 58 Prozent der Befragten in Privathaushalten und 73 Prozent der Befragten in Einrichtungen, haben fast doppelt so viele Frauen mit Behinderungen Gewalt erlebt, wie Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt.

Von den knapp 1 600 befragten Frauen im Alter zwischen 16 und 65 Jahren gab jede dritte an, dass sie bereits in der Kindheit und Jugend sexuellen Übergriffen ausgesetzt war (vgl. Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland, 2012).

Das rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) hat auch das Thema Gewalt an Frauen mit Behinderungen im Blick. Hilfsangebote für Opfer von Gewalt (Frauenhäuser, Frauenhaus-Beratungsstellen, Frauennotrufe und Interventionsstellen) bieten selbstverständlich auch für Frauen mit Behinderungen Beratung und Unterstützung an. Die Einrichtungen arbeiten eng mit der Koordinierungs- und Beratungsstelle für behinderte Frauen (KOBRA) unter Trägerschaft des Zentrums für selbstbestimmtes Leben zusammen.

KOBRA berät Mädchen und Frauen mit Behinderungen in allen Bereichen des täglichen Lebens und fördert die Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben. Eine vorrangige Rolle spielt dabei der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt. In diesem Zusammenhang bietet KOBRA neben Beratung z. B. auch Selbstverteidigungskurse an. KOBRA hat gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der rheinland-pfälzischen Notrufe den Leitfaden „Überlegt handeln im Umgang mit sexueller Gewalt“ herausgegeben, der bei Fachkräften in Einrichtungen, aber auch bei betroffenen Frauen, die Handlungssicherheit stärken soll, wenn sexuelle Übergriffe erkannt oder vermutet werden. Als politische Interessenvertretung von Frauen mit Behinderung vertritt KOBRA auch deren Interessen in der Öffentlichkeit und in politischen Gremien von Land und Kommunen.

Die Landesregierung fördert KOBRA derzeit mit einem Personal- und Sachkostenzuschuss von 41 823 Euro jährlich.

Das Land Rheinland-Pfalz hat im Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe seit dem Jahre 2016 verbindlich die Funktion der Frauenbeauftragten in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe geregelt. In Werkstätten für Menschen mit Behinderungen ist diese Funktion über die Werkstättenverordnung seit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes ebenfalls verbindlich geregelt.

Frauenbeauftragte sollen dazu beitragen, eine langfristige Veränderung des Alltags in Einrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zu erzielen, in dem mehr Selbstbestimmung und damit auch Selbstverantwortung möglich wird. Frauenbeauftragte sind wichtige Ansprechpartnerinnen bei allen Formen von Gewalterfahrungen, aber auch der Gewaltprävention.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Staatsministerin

Anlage 1 zu Frage 1

Alter	GdB 20		GdB 30		GdB 40		GdB 50		GdB 60		GdB 70		GdB 80		GdB 90		GdB 100		Summe
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	
0-9	97	76	203	146	94	75	509	326	165	114	228	124	460	275	77	48	854	653	4.524
10-20	277	228	602	446	382	282	1.209	780	369	233	503	267	902	503	146	96	1.561	1.013	9.799
20-29	805	786	1.641	1.473	893	775	2.100	1.680	658	466	515	373	702	519	143	105	2.137	1.603	17.374
30-39	2.015	1.821	2.960	3.062	1.487	1.461	2.839	2.728	913	813	680	518	953	765	193	176	2.427	1.856	27.667
40-49	5.330	4.485	6.305	6.386	2.755	3.026	4.402	5.022	1.539	1.683	994	911	1.318	1.315	358	341	3.056	2.599	51.825
50-59	15.441	12.620	18.408	17.469	9.093	8.613	13.126	13.206	4.909	4.970	3.027	2.559	3.713	3.343	1.238	1.076	7.107	6.127	146.045
60-69	17.346	15.498	23.026	21.902	13.550	12.626	22.778	18.704	8.576	6.864	5.051	3.839	5.748	4.240	2.394	1.746	10.665	7.951	202.504
70-79	10.606	9.165	15.765	14.320	10.668	9.305	18.344	13.038	7.720	6.321	5.203	4.135	5.663	4.355	2.671	2.178	11.974	9.295	160.726
80-89	5.518	4.831	10.007	9.191	7.291	6.591	12.432	9.599	6.357	5.802	4.632	5.274	4.589	5.299	2.505	3.083	12.244	13.485	128.730
90-99	214	355	568	980	403	860	1.245	1.752	779	1.442	756	1.586	784	1.779	506	1.108	2.835	6.030	23.982
Ab 100	1	5	4	12	3	12	10	32	5	21	12	33	6	50	8	28	47	211	500
Summe	57.650	49.870	79.489	75.387	46.619	43.626	78.994	66.867	31.990	28.729	21.601	19.619	24.838	22.443	10.239	9.985	54.907	50.823	773.676

Quelle: Daten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung zum Schwerbehindertenfeststellungsverfahren

GdB = Grad der Behinderung

Anlage 2 zu Frage 13

Jahr	Neuzugang aus...	männlich	weiblich	Summe
2009/2010	Grundschule	480	287	767
	Hauptschule	102	35	137
	Freie Waldorfschule	2		2
	Regionale Schule	53	12	65
	Duale Oberschule	22	9	31
	Realschule	5	2	7
	Gymnasium	1		1
	Übergreifende Orientierungsstufe		3	3
	Integrierte Gesamtschule	14	2	16
	Summe		679	350
2010/2011	Grundschule	444	320	764
	Hauptschule	108	38	146
	Freie Waldorfschule	2		2
	Realschule	6	6	12
	Realschule plus	25	13	38
	Gymnasium	1	2	3
	Übergreifende Orientierungsstufe	3	2	5
	Integrierte Gesamtschule	7	3	10
	Summe		596	384
2011/2012	Grundschule	490	288	778
	Hauptschule	68	11	79
	Freie Waldorfschule	2	2	4
	Realschule	15	2	17
	Realschule plus	84	33	117
	Gymnasium		2	2
	Übergreifende Orientierungsstufe	5	4	9
	Integrierte Gesamtschule	19	8	27
	Summe		683	350
2012/2013	Grundschule	498	282	780
	Hauptschule	59	15	74
	Freie Waldorfschule	5	1	6
	Realschule	15	4	19
	Realschule plus	152	66	218
	Gymnasium	2		2
	Übergreifende Orientierungsstufe	3	2	5
	Integrierte Gesamtschule	24	11	35
	Summe		758	381

2013/2014	Grundschule	438	267	705
	Hauptschule	49	7	56
	Freie Waldorfschule	4	3	7
	Realschule	15	5	20
	Realschule plus	130	55	185
	Gymnasium	1		1
	Übergreifende Orientierungsstufe	2	1	3
	Integrierte Gesamtschule	17	18	35
Summe		656	356	1.012
2014/2015	Grundschule	408	290	698
	Hauptschule	22	7	29
	Freie Waldorfschule	4		4
	Realschule	28	12	40
	Realschule plus	189	77	266
	Gymnasium	3		3
	Übergreifende Orientierungsstufe	5	1	6
	Integrierte Gesamtschule	28	13	41
Summe		687	400	1.087
2015/2016	Grundschule	446	212	658
	Hauptschule	18	2	20
	Freie Waldorfschule	4		4
	Realschule	17	7	24
	Realschule plus	158	47	205
	Gymnasium	1	2	3
	Übergreifende Orientierungsstufe	4	1	5
	Integrierte Gesamtschule	27	9	36
Summe		675	280	955
2016/2017	Grundschule	493	289	782
	Hauptschule	7	5	12
	Freie Waldorfschule	5	1	6
	Realschule	29	9	38
	Realschule plus	181	50	231
	Übergreifende Orientierungsstufe	3	1	4
	Integrierte Gesamtschule	26	14	40
Summe		744	369	1.113
2017/2018	Grundschule	479	279	758
	Hauptschule	14	3	17
	Freie Waldorfschule	3		3
	Realschule	17	2	19
	Realschule plus	168	58	226
	Gymnasium	1		1
	Integrierte Gesamtschule	37	13	50
Summe		719	355	1.074

2018/2019	Grundschule	579	346	925
	Hauptschule	7	2	9
	Freie Waldorfschule	1	1	2
	Realschule	24	7	31
	Realschule plus	155	63	218
	Gymnasium	1	1	2
	Übergreifende Orientierungsstufe	5	3	8
	Integrierte Gesamtschule	38	14	52
Summe		810	437	1.247

(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik.)

Anlage 3 zu Frage 13

Jahr	Neuzugang an...	männlich	weiblich	Summe
2009/2010	Grundschule	113	49	162
	Hauptschule	10	10	20
	Grund- und Hauptschule	11	4	15
	Realschule	1		1
	Realschule plus	22	7	29
	Grund- und Realschule plus	6		6
	Gymnasium	1	1	2
	Integrierte Gesamtschule	2	5	7
Summe		166	76	242
2010/2011	Grundschule	120	42	162
	Hauptschule	13	14	27
	Grund- und Hauptschule	6	1	7
	Realschule plus	20	17	37
	Grund- und Realschule plus	5	3	8
	Gymnasium	2	2	4
	Integrierte Gesamtschule	4	2	6
	Freie Waldorfschule	2	1	3
Summe		172	82	254
2011/2012	Grundschule	144	64	208
	Hauptschule	12	4	16
	Grund- und Hauptschule	4	2	6
	Realschule plus	34	31	65
	Grund- und Realschule plus	3	3	6
	Gymnasium	3	2	5
	Integrierte Gesamtschule	12	8	20
	Summe		212	114
2012/2013	Grundschule	148	51	199
	Hauptschule	9	7	16
	Grund- und Hauptschule	3	2	5
	Realschule	1		1
	Realschule plus	46	27	73
	Grund- und Realschule plus	4	5	9
	Gymnasium	4	1	5
	Integrierte Gesamtschule	9	7	16
	Freie Waldorfschule	4	2	6
Summe		228	102	330
2013/2014	Grundschule	130	55	185
	Hauptschule	3	2	5
	Realschule plus	50	22	72
	Grund- und Realschule plus	5	1	6
	Gymnasium	3	1	4
	Integrierte Gesamtschule	8	6	14
	Freie Waldorfschule	2		2
	Summe		201	87

2014/2015	Grundschule	134	59	193
	Hauptschule	1		1
	Grund- und Hauptschule	7		7
	Realschule plus	50	26	76
	Grund- und Realschule plus	5	1	6
	Gymnasium	2	1	3
	Integrierte Gesamtschule	5	7	12
Summe		204	94	298
2015/2016	Grundschule	139	43	182
	Hauptschule	3	1	4
	Grund- und Hauptschule	2		2
	Realschule	1	2	3
	Realschule plus	59	26	85
	Gymnasium	3	3	6
	Integrierte Gesamtschule	9	6	15
Summe		216	81	297
2016/2017	Grundschule	123	55	178
	Hauptschule		1	1
	Grund- und Hauptschule	2		2
	Realschule plus	55	25	80
	Grund- und Realschule plus	3	1	4
	Gymnasium	1		1
	Integrierte Gesamtschule	7	8	15
Summe		191	90	281
2017/2018	Grundschule	127	56	183
	Hauptschule	2	1	3
	Grund- und Hauptschule	3		3
	Realschule plus	58	38	96
	Grund- und Realschule plus	2	1	3
	Gymnasium	1		1
	Integrierte Gesamtschule	7	5	12
Summe		200	101	301
2018/2019	Grundschule	126	58	184
	Realschule plus	57	28	85
	Grund- und Realschule plus	5	1	6
	Integrierte Gesamtschule	3	8	11
	Freie Waldorfschule	1		1
Summe		192	95	287

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik.

**Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen
Anlage 4 zu Frage 22**

Förderschwerpunkt	2009/2010		2010/2011		2011/2012		
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	
Lernen	6.422	4.343	6.333	4.361	6.506	4.323	10.829
ganzheitliche Entwicklung	1.894	1.160	1.892	1.147	1.894	1.161	3.055
motorische Entwicklung	1.019	686	993	657	984	625	1.609
sozial-emotionale Entwicklung	896	84	913	76	909	82	991
der Schule für Blinde	32	26	32	27	31	22	53
der Schule für Sehbehinderte	73	58	73	58	71	57	128
der Schule für Gehörlose	76	68	75	61	71	57	128
der Schule für Schwerhörige	283	209	292	203	306	202	508
Sprache	669	295	703	303	687	313	1.000
Summe	11.364	6.929	11.306	6.893	11.459	6.842	18.301
Summe Schülerinnen und Schüler Primar- und Sekundarstufe I und Förderschule	212.139	199.342	207.423	194.405	203.081	190.166	393.247
Anteil Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Summe Schülerzahl in Prozent	5,4	3,5	5,5	3,5	5,6	3,6	4,7

Förderschwerpunkt	2012/2013			2013/2014*			2014/2015		
	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
Lernen	6.651	4.361	11.012	6.775	4.482	11.257	7.001	4.588	11.589
ganzheitliche Entwicklung	1.934	1.120	3.054	1.942	1.093	3.035	2.011	1.124	3.135
motorische Entwicklung	999	656	1.655	993	644	1.637	1.003	627	1.630
sozial-emotionale Entwicklung	930	85	1.015	920	86	1.006	965	98	1.063
der Schule für Blinde	30	23	53	32	24	56	34	25	59
der Schule für Sehbehinderte	79	56	135	68	55	123	66	48	114
der Schule für Gehörlose	74	55	129	71	51	122	63	53	116
der Schule für Schwerhörige	298	201	499	323	208	531	285	176	461
Sprache	755	316	1.071	807	322	1.129	786	332	1.118
Summe	11.750	6.873	18.623	11.919	6.957	18.896	12.214	7.071	19.285
Summe Schülerinnen und Schüler Primar- und Sekundarstufe I und Förderschule	198.080	185.345	383.425	192.934	180.307	373.241	189.618	176.955	366.573
Anteil Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Summe Schülerzahl in Prozent	5,9	3,7	4,9	6,2	3,9	5,1	6,4	4,0	5,3

Förderschwerpunkt	2015/2016		2016/2017		2017/2018		2018/2019				
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich			
	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe			
Lernen	7.086	4.729	11.815	4.750	12.015	7.423	4.775	12.198	7.536	4.912	12.448
ganzheitliche Entwicklung	2.031	1.143	3.174	1.194	3.268	2.167	1.252	3.419	2.249	1.302	3.551
motorische Entwicklung	1.049	623	1.672	626	1.702	1.076	630	1.706	1.071	632	1.703
sozial-emotionale Entwicklung	1.017	97	1.114	92	1.096	975	105	1.080	1.070	92	1.162
der Schule für Blinde	36	25	61	19	58	30	18	48	26	15	41
der Schule für Sehbehinderte	65	47	112	44	111	75	46	121	74	45	119
der Schule für Gehörlose	74	62	136	68	159	95	61	156	91	59	150
der Schule für Schwerhörige	257	160	417	159	409	259	150	409	263	148	411
Sprache	770	335	1.105	330	1.118	805	354	1.159	873	372	1.245
Summe	12.385	7.221	19.606	7.282	19.936	12.905	7.391	20.296	13.253	7.577	20.830
Summe Schülerinnen und Schüler Primar- und Sekundarstufe I und Förderschule	187.999	174.944	362.943	174.250	362.921	186.966	173.273	360.239	185.261	172.268	357.529
Anteil Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Summe Schülerzahl in Prozent	6,6	4,1	5,4	4,2	5,5	6,9	4,3	5,6	7,2	4,4	5,8

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen
Anlage 5 zu Frage 23

Förderschwerpunkt	2009/2010			2010/2011			2011/2012		
	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
	Lernen	5.157	3.406	8.563	4.836	3.285	8.121	4.793	3.121
ganzheitliche Entwicklung	1.783	1.074	2.857	1.766	1.052	2.818	1.752	1.052	2.804
motorische Entwicklung	963	643	1.606	952	622	1.574	936	598	1.534
sozial-emotionale Entwicklung	839	78	917	849	66	915	852	68	920
der Schule für Blinde	31	23	54	31	25	56	28	22	50
der Schule für Sehbehinderte	65	55	120	66	54	120	63	53	116
der Schule für Gehörlose	68	64	132	69	60	129	67	55	122
der Schule für Schwerhörige	273	192	465	280	191	471	294	189	483
Sprache	574	257	831	623	272	895	609	271	880
Summe	9.753	5.792	15.545	9.472	5.627	15.099	9.394	5.429	14.823

Förderschwerpunkt	2013/2014			2014/2015			2015/2016		
	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
	Lernen	4.699	2.991	7.690	4.641	2.957	7.598	4.608	2.942
ganzheitliche Entwicklung	1.780	978	2.758	1.837	998	2.835	1.861	1.005	2.866
motorische Entwicklung	938	605	1.543	944	586	1.530	959	574	1.533
sozial-emotionale Entwicklung	843	74	917	867	85	952	884	80	964
der Schule für Blinde	29	22	51	31	23	54	31	20	51
der Schule für Sehbehinderte	60	49	109	56	45	101	59	42	101
der Schule für Gehörlose	65	49	114	59	49	108	66	52	118
der Schule für Schwerhörige	304	195	499	269	165	434	246	149	395
Sprache	686	259	945	658	259	917	629	270	899
Summe	9.404	5.222	14.626	9.362	5.167	14.529	9.343	5.134	14.477

Förderschwerpunkt	2016/2017			2017/2018			2018/2019		
	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
Lernen	4.621	2.841	7.462	4.624	2.754	7.378	4.676	2.760	7.436
ganzheitliche Entwicklung	1.905	1.056	2.961	1.981	1.104	3.085	2.063	1.145	3.208
motorische Entwicklung	995	577	1.572	1.000	579	1.579	1.002	585	1.587
sozial-emotionale Entwicklung	854	76	930	834	81	915	919	73	992
der Schule für Blinde	36	14	50	28	15	43	24	12	36
der Schule für Sehbehinderte	55	40	95	62	40	102	67	40	107
der Schule für Gehörlose	79	56	135	89	55	144	84	51	135
der Schule für Schwerhörige	232	142	374	232	133	365	244	132	376
Sprache	615	256	871	649	281	930	681	280	961
Summe	9.392	5.058	14.450	9.499	5.042	14.541	9.760	5.078	14.838

(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik.)

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen
Anlage 6 zu Frage 24

Schwerpunktschule Jahrgang	Förderschwerpunkt	Schulart	2009/2010		2010/2011		2011/2012		2012/2013		2013/2014*		
			männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
Schwerpunktschule	Lernen	Grundschule	486	371	857	423	999	453	1.095	467	1.163	749	534
		Hauptschule	232	170	402	115	102	73	55	128	15	35	
		Grund- und Hauptschule	47	36	83	29	21	38	14	52	20	11	
		Realschule	256	171	427	475	325	566	395	961	625	424	1.049
		Grund- und Realschule plus	37	32	69	57	33	90	39	22	61	44	24
		Realschule plus mit Fachoberschule	164	115	279	215	149	364	62	107	84	75	159
		Integrierte Gesamtschule	63	39	102	65	47	112	50	124	2	7	8
		Freie Waldorfschule	10	9	19	10	3	13	4	6	3	1	4
		Hauptschule	2	3	5	2	3	5	4	8	3	5	8
		Grund- und Hauptschule	10	14	24	14	18	32	20	26	46	20	27
motorische Entwicklung		Realschule plus	2	4	6	5	8	3	5	3	7	10	7
		Grund- und Realschule plus	2	4	6	5	8	13	2	2	3	1	4
		Realschule plus mit Fachoberschule	20	14	34	24	15	39	27	45	18	47	37
		Integrierte Gesamtschule	28	18	46	15	15	30	14	25	19	14	33
		Freie Waldorfschule	3	3	1	1	2	1	3	1	2	3	2
		Hauptschule	1	1	2	2	1	3	4	2	6	9	14
		Grund- und Hauptschule	5	3	8	7	4	11	4	6	5	14	11
		Realschule plus	1	1	2	1	1	2	1	1	2	1	3
		Grund- und Realschule plus	5	5	10	6	6	12	9	14	8	21	12
		Realschule plus mit Fachoberschule	16	2	18	28	6	34	25	31	44	48	38
sozial-emotionale Entwicklung		Grundschule	14	1	15	6	1	7	1	2	3	2	2
		Hauptschule	9	2	11	17	1	18	11	12	11	4	15
		Grund- und Hauptschule											
		Realschule plus											
		Grund- und Realschule plus											
		Realschule plus mit Fachoberschule	12		12	7	1	8	6	2	8	11	1
		Integrierte Gesamtschule											
		Freie Waldorfschule											
		Hauptschule	4		4	2	1	3	4	4	2	2	3
		der Schule für Blinde		Grundschule									
Integrierte Gesamtschule													
Grundschule													
Realschule plus													
Grund- und Realschule plus													
Realschule plus mit Fachoberschule													
Integrierte Gesamtschule													
Grundschule													
Hauptschule													
Grund- und Hauptschule													
der Schule für Schwerhörige		Realschule	2	1	3	1	1	2	2	2	2	2	2
		Hauptschule	1	1	2	2	1	3	3	6	5	5	2
		Grund- und Realschule plus	1	1	2	2	1	3	1	2	2	2	2
		Realschule plus mit Fachoberschule	2	3	5	1	1	1	1	1	1	1	1
		Integrierte Gesamtschule											
		Grundschule											
		Hauptschule											
		Grund- und Hauptschule											
		Realschule											
		Grund- und Realschule plus											
Sprache		Realschule plus mit Fachoberschule	4	7	11	3	6	9	4	6	10	8	16
		Integrierte Gesamtschule	69	30	99	60	26	86	64	35	99	105	54
		Grundschule	13	7	20	3	3	3	2	5	3	6	3
		Grund- und Realschule plus											

Schwerpunktschule ja/nein	Förderschwerpunkt	Schulart	2014/2015		2015/2016		2016/2017		2017/2018		2018/2019					
			männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich				
Schwerpunktschule	Lernen	Grundschule	824	547	1.371	845	566	1.411	921	628	1.549	1.697	1.018	699	1.717	
		Hauptschule														
		Grund- und Hauptschule														
		Realschule														
		Realschule plus	733	495	1.228	738	546	1.284	738	580	1.318	1.415	811	628	1.439	
		Grund- und Realschule plus	60	39	99	58	43	101	66	51	117	60	116	79	140	
		Realschule plus mit Fachoberschule	195	147	342	216	161	377	213	155	368	204	359	197	184	381
		Integrierte Gesamtschule	496	364	860	557	410	967	611	438	1.049	636	1.114	674	529	1.203
		Freie Waldorfschule	9	8	17	9	9	18	10	8	18	9	18	9	10	19
		Grundschule	93	54	147	83	60	143	84	59	143	95	170	112	92	204
		Hauptschule														
		Grund- und Hauptschule														
		Realschule plus	22	33	55	25	39	64	20	29	49	24	48	20	23	43
		Grund- und Realschule plus	1	3	4	2	2	2	3	1	4	3	4	4	1	5
		Realschule plus mit Fachoberschule	4	3	7	5	3	8	5	4	9	3	5	8	3	8
Integrierte Gesamtschule	50	30	80	46	30	76	50	35	85	48	30	78	37	67		
Freie Waldorfschule	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3		
Grundschule	28	17	45	34	18	52	31	15	46	31	44	28	13	41		
Hauptschule																
Grund- und Hauptschule																
Realschule plus	4	7	11	7	7	14	1	5	6	1	7	8	2	5		
Grund- und Realschule plus	2	2	4	1	1	2	1	1	1	1	2	1	1	2		
Realschule plus mit Fachoberschule	1	1	2	6	1	7	6	2	8	5	2	7	3	2		
Integrierte Gesamtschule	17	12	29	19	14	33	21	14	35	20	17	37	20	34		
Freie Waldorfschule	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
Grundschule	34	5	39	39	4	43	37	2	39	33	44	34	4	38		
Hauptschule																
Grund- und Hauptschule																
Realschule plus	26	4	30	23	3	26	40	5	45	38	5	43	34	40		
Grund- und Realschule plus	3	1	4	3	2	5	6	1	7	4	4	5	5	5		
Realschule plus mit Fachoberschule	4	1	5	7	1	8	10	1	11	10	1	11	11	11		
Integrierte Gesamtschule	15	1	16	21	3	24	22	2	24	26	1	27	37	42		
Grundschule	2	2	4	2	2	4	1	2	3	2	2	2	2	2		
Integrierte Gesamtschule	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2		
Grundschule																
Realschule plus																
Grund- und Realschule plus	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
Realschule plus mit Fachoberschule	1	1	1	1	1	1	2	2	2	1	1	1	1	1		
Integrierte Gesamtschule	4	2	6	1	2	3	4	3	7	7	5	12	2	3		
Grundschule	2	2	2	1	1	1	4	2	6	1	2	2	1	2		
Hauptschule																
Realschule plus																
Realschule plus mit Fachoberschule	1	1	2	1	2	3	4	3	7	2	3	5	2	5		
Integrierte Gesamtschule	6	2	8	2	6	8	3	7	10	7	4	11	7	9		
Grundschule																
Hauptschule																
Grund- und Hauptschule																
Realschule																
Realschule plus	3	3	3	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1		
Grund- und Realschule plus																
Realschule plus mit Fachoberschule																
Integrierte Gesamtschule	6	6	12	3	3	6	7	5	12	7	6	13	2	5		
Grundschule	105	56	161	110	52	162	131	62	193	117	58	175	134	207		
Grund- und Hauptschule																
Grund- und Realschule plus																

Schwerpunktschule ja/nein	Förderschwerpunkt	Schulart	2009/2010		2010/2011		2011/2012		2012/2013		2013/2014*	
			männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
keine Schwerpunktschule	Lernen	Grundschule	16	11	13	12	23	17	40	17	12	29
		Hauptschule	16	24	40	3	3	6	6	6	5	11
		Grund- und Hauptschule		6								
		Realschule										
		Realschule plus	6	1	7	6	4	10	14	2	2	2
		Grund- und Realschule plus	4		4							
		Realschule plus mit Fachoberschule										
		Gymnasium	1	1	5	2	7	11	16	3	3	6
		Integrierte Gesamtschule			2	1	3	4	2	6	5	10
		Freie Waldorfschule			4	1	5	7	3	2	5	3
		Grundschule	1	1	1	1	3	3	2	2	4	3
		Hauptschule	1	1	2							
		Grund- und Hauptschule	1	2	3							
		Realschule plus										
		Grund- und Realschule plus	1		1			2	2			1
		Gymnasium										
		Integrierte Gesamtschule										
		Freie Waldorfschule	4	6	10	4	4	1	2	3	3	3
		Grundschule										
		Realschule plus	1	1	1							
		Grund- und Realschule plus	10	9	19	9	4	13	22	15	10	25
		Gymnasium										
		Integrierte Gesamtschule	5	1	5	5	7	1	8	7	7	7
		Grundschule	1	1	2	1	2	5	1	6	1	1
		Hauptschule										
		Grund- und Hauptschule										
		Realschule plus										
		Grund- und Realschule plus										
		Gymnasium										
		Freie Waldorfschule										
		Grundschule	1	2	3	1	2	1	2	1	2	1
		Gymnasium	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
		Grundschule	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
		Realschule										
		Realschule plus	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
		Gymnasium	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
		Integrierte Gesamtschule	3	1	4							
		Grundschule	1	2	3	1	2	1	2	1	1	1
		Grund- und Realschule plus	1	2	3	2	1	3	4	2	4	1
		Gymnasium	3	2	5	5	3	8	3	3	3	2
		Grundschule	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
		Realschule plus	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
		Grund- und Realschule plus	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
		Gymnasium	3	1	4							
		Integrierte Gesamtschule	1	2	3	2	1	3	2	2	4	1
		Grund- und Realschule plus	3	2	5	5	3	8	3	3	3	2
		Gymnasium	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
		Grundschule	10	1	11	16	4	20	11	3	5	8
		Realschule plus	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
		Grund- und Realschule plus	2	2	2							
		Freie Waldorfschule	93	74	167	78	47	125	117	58	175	107
Summe keine Schwerpunktschule			1.611	1.137	2.748	1.834	1.266	3.100	2.065	1.413	3.478	172
Gesamt												65
												100
												172
												100
												55
												155
												1.743
												2.527
												3.846
												4.270

Anlage 7 zu Frage 35

	Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Gesamt	67	71	73	73	70	70	74	71	72	71	68
krfr. Städte	Frankenthal (Pfalz), Stadt											
	Kaiserslautern, Stadt	6	5	5	4	4	4	5	4	5	5	5
	Koblenz, Stadt	1	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3
	Landau in der Pfalz, Stadt											
	Ludwigshafen, Stadt	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Mainz, Stadt	6	7	6	6	5	5	6	6	6	6	6
	Neustadt an der Weinstraße, Stadt											
	Pirmasens, Stadt	3	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1
	Speyer, Stadt	1	1	1	1							
	Trier, Stadt	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4
	Worms, Stadt	2	2	3	5	5	5	5	5	5	5	5
	Zweibrücken, Stadt											
Land- kreise	Ahrweiler		1	1	1	1	1					
	Altenkirchen (Westerwald)	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Alzey-Worms	1	1	1								
	Bad Dürkheim	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Bad Kreuznach	8	7	8	7	7	7	7	7	7	7	6
	Bernkastel-Wittlich	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Birkenfeld											
	Bitburg-Prüm	1										
	Cochem-Zell	2	2	1	1							
	Donnersbergkreis	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Germersheim											
	Kaiserslautern, Kreis	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Kusel	1	1	1	1	1	1	1	1			
	Mainz-Bingen	2	4	4	4	4	4	6	5	5	5	5
	Mayen-Koblenz	6	6	6	7	8	8	10	9	10	9	9
	Neuwied	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Rhein-Hunsrück-Kreis	2	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2
	Rhein-Lahn-Kreis		2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Rhein-Pfalz-Kreis	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1
	Südliche Weinstraße	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	2
Südwestpfalz	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Trier-Saarburg												
Vulkaneifel	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Westerwaldkreis	5	5	5	5	5	5	5	4	4	4	3	

Anlage 8 zu Frage 36

	Menschen mit Behinderungen			Menschen ohne Behinderungen			RLP gesamt
	Männer	Frauen		Männer	Frauen		
Beschäftigte in Inklusionsfirmen; Oktober 2019	0 Ergebnis			1 Ergebnis			
Zeilenbeschriftungen	1	2		1	2		
Ahrweiler	1	1	2	5	14	19	21
Altenkirchen (Ww)	7	8	15	15	14	29	44
Alzey-Worms	7	4	11	11	18	29	40
Bad Dürkheim	9	4	13	5	11	16	29
Bad Kreuznach	31	11	42	44	87	131	173
Berncastel-Wittlich	18	2	20	24	16	40	60
Birkenfeld	1		1				1
Bitburg-Prüm	2	1	3	4	2	6	9
Cochem-Zell	4	7	11	13	66	79	90
Donnersbergkreis	49	17	66	91	34	125	191
Kaiserslautern, Stadt	75	46	121	84	122	206	327
Koblenz, Stadt	48	17	65	41	41	82	147
Kusel	2	2	4	1	4	5	9
Landau id Pfalz, Stadt	8	3	11	8	13	21	32
LKR Kaiserslautern	7	3	10	6	13	19	29
Ludwigshafen, Stadt	10	3	13	8	4	12	25
Mainz, Stadt	30	24	54	21	34	55	109
Mainz-Bingen	13	9	22	21	29	50	72
Mayen-Koblenz	58	34	92	55	62	117	209
Neustadt aD Weinstraße		2	2	1		1	3
Neuwied	34	24	58	32	53	85	143
Pirmasens, Stadt	3	6	9	4	27	31	40
Rhein Hunsrück-Kreis	34	33	67	56	78	134	201
Rhein Lahn-Kreis	8	4	12	4	21	25	37
Rhein Pfalz-Kreis	5	1	6	10	7	17	23
Südliche Weinstraße	12	19	31	19	30	49	80
Südwestpfalz	22	11	33	15	20	35	68
Trier, Stadt	52	31	83	114	107	221	304
Trier-Saarburg	11	3	14	24	14	38	52
Vulkaneifel	6	1	7	6	24	30	37
Westerwaldkreis	23	18	41	23	29	52	93
Worms, Stadt	25	3	28	46	16	62	90
Zweibrücken, Stadt	10	4	14	4		4	18
unbekannt					5	5	5
RLP gesamt	625	356	981	815	1.015	1.830	2.811

Gebietskörperschaften ohne Arbeitsplätze werden nicht aufgelistet

Datenstand: 28.10.2019

Beschäftigte in Inklusionsfirmen; Jahr 2018	Menschen mit Behinderungen			Menschen ohne Behinderungen			
	Männer	Frauen		Männer	Frauen		
	0	0 Ergebnis		1	1 Ergebnis	RLP gesamt	
Zeilenbeschriftungen	1	2		1	2		
Ahrweiler		1	1	6	12	18	19
Altenkirchen (WW)	7	8	15	12	14	26	41
Alzey-Worms	7	4	11	12	21	33	44
Bad Dürkheim	9	4	13	4	11	15	28
Bad Kreuznach	31	15	46	50	86	136	182
Bernkastel-Wittlich	19	2	21	23	7	30	51
Birkenfeld	1		1				1
Bitburg-Prüm	3	3	6	8	2	10	16
Cochem-Zell	4	8	12	13	62	75	87
Donnersbergkreis	49	17	66	86	34	120	186
Frankenthal, Stadt					2	2	2
Kaiserslautern, Stadt	72	43	115	76	117	193	308
Koblenz, Stadt	50	16	66	43	40	83	149
Kusel	2	2	4	1	3	4	8
Landau id Pfalz, Stadt	9	3	12	9	14	23	35
LKR. Kaiserlautern	10	4	14	6	12	18	32
Ludwigshafen, Stadt	10	3	13	8	4	12	25
Mainz, Stadt	31	23	54	21	33	54	108
Mainz-Bingen	13	9	22	22	27	49	71
Mayen-Koblenz	56	33	89	51	52	103	192
Neustadt ad Weinstraße, Stadt		1	1	1		1	2
Neuwied	33	26	59	30	51	81	140
Pirmasens, Stadt	3	5	8	4	19	23	31
Rhein-Hunsrück Kreis	35	36	71	55	70	125	196
Rhein-Lahn Kreis	9	4	13	4	20	24	37
Rhein-Pfalz Kreis	5	1	6	12	5	17	23
südl. Weinstraße	12	19	31	24	46	70	101
Südwestpfalz	20	11	31	15	20	35	66
Trier, Stadt	55	32	87	109	99	208	295
Trier-Saarburg	9	5	14	27	14	41	55
Vulkaneifel	6	1	7	6	26	32	39
Westerwaldkreis	24	16	40	24	39	63	103
Worms, Stadt	24	3	27	42	16	58	85
Zweibrücken, Stadt	10	4	14	4		4	18
unbekannt				2	6	8	8
RLP gesamt	628	362	990	810	984	1.794	2.784

Gebietskörperschaften ohne Arbeitsplätze werden nicht aufgelistet

Datenstand: 28.10.2019

Beschäftigte in Inklusionsfirmen; Jahr 2017	Menschen mit Behinderungen			Menschen ohne Behinderungen			RLP gesamt
	Männer	Frauen	0 Ergebnis	Männer	Frauen	1 Ergebnis	
	1	2		1	2		
Zeilenbeschriftungen	1	2		1	2		
Ahrweiler		2	2	9	17	26	28
Altenkirchen (WW)	7	8	15	13	12	25	40
Alzey-Worms	8	4	12	12	22	34	46
Bad Dürkheim	7	4	11	4	9	13	24
Bad Kreuznach	33	18	51	48	81	129	180
Bernkastel-Wittlich	20	2	22	26	9	35	57
Birkenfeld	1		1				1
Bitburg-Prüm	2		2	8	3	11	13
Cochem-Zell	4	7	11	13	61	74	85
Donnersbergkreis	47	15	62	77	30	107	169
Frankenthal, Stadt					2	2	2
Kaiserslautern, Stadt	65	43	108	70	103	173	281
Koblenz, Stadt	50	17	67	40	36	76	143
Kusel	1	2	3	1	3	4	7
Landau id Pfalz, Stadt	11	4	15	11	21	32	47
LKR. Kaiserlautern	4	3	7	9	8	17	24
Ludwigshafen, Stadt	8	3	11	8	4	12	23
Mainz, Stadt	30	22	52	24	32	56	108
Mainz-Bingen	11	6	17	24	28	52	69
Mayen-Koblenz	56	29	85	52	63	115	200
Neustadt ad Weinstraße, Stadt	1	1	2				2
Neuwied	35	27	62	34	48	82	144
Pirmasens, Stadt	2	5	7	5	18	23	30
Rhein-Hunsrück Kreis	34	33	67	48	69	117	184
Rhein-Lahn Kreis	8	6	14	4	22	26	40
Rhein-Pfalz Kreis	5	1	6	13	5	18	24
Speyer, Stadt				1		1	1
südl. Weinstraße	10	23	33	18	41	59	92
Südwestpfalz	19	8	27	14	18	32	59
Trier, Stadt	53	29	82	127	96	223	305
Trier-Saarburg	8	4	12	30	14	44	56
Vulkaneifel	7	1	8	5	21	26	34
Westerwaldkreis	25	16	41	29	37	66	107
Worms, Stadt	23	4	27	45	21	66	93
Zweibrücken, Stadt	9	4	13	4		4	17
unbekannt				1	8	9	9
RLP gesamt	604	351	955	827	962	1.789	2.744

Gebietskörperschaften ohne Arbeitsplätze werden nicht aufgelistet

Datenstand: 28.10.2019

Beschäftigte in Inklusionsfirmen; Jahr 2016	Menschen mit Behinderungen			Menschen ohne Behinderungen			RLP gesamt
	Männer	Frauen	0 Ergebnis	Männer	Frauen	1 Ergebnis	
Zeilenbeschriftungen	1	2		1	2		
Ahrweiler	2	2	4	8	18	26	30
Altenkirchen (WW)	17	10	27	11	13	24	51
Alzey-Worms	9	3	12	13	20	33	45
Bad Dürkheim	7	5	12	5	6	11	23
Bad Kreuznach	39	32	71	46	143	189	260
Berncastel-Wittlich	23	2	25	24	9	33	58
Birkenfeld	1		1				1
Bitburg-Prüm	2		2	8	1	9	11
Cochem-Zell	4	8	12	13	53	66	78
Donnersbergkreis	42	13	55	58	37	95	150
Frankenthal, Stadt					2	2	2
Kaiserslautern, Stadt	59	44	103	61	89	150	253
Koblenz, Stadt	48	18	66	39	44	83	149
Kusel	1		1	1	1	2	3
Landau id Pfalz, Stadt	11	4	15	13	18	31	46
LKR. Kaiserlautern	4	3	7	7	7	14	21
Ludwigshafen, Stadt	9	2	11	7	7	14	25
Mainz, Stadt	28	23	51	17	33	50	101
Mainz-Bingen	13	6	19	19	22	41	60
Mayen-Koblenz	58	29	87	60	70	130	217
Neuwied	37	26	63	31	48	79	142
Pirmasens, Stadt	1	3	4	3	16	19	23
Rhein-Hunsrück Kreis	31	28	59	52	78	130	189
Rhein-Lahn Kreis	8	6	14	5	21	26	40
Rhein-Pfalz Kreis	5	1	6	11	5	16	22
südl. Weinstraße	9	23	32	12	42	54	86
Südwestpfalz	19	6	25	13	13	26	51
Trier, Stadt	53	28	81	114	82	196	277
Trier-Saarburg	4	3	7	28	15	43	50
unbekannt					7	7	7
Vulkaneifel	5	1	6	5	16	21	27
Westerwaldkreis	24	16	40	20	33	53	93
Worms, Stadt	22	5	27	44	20	64	91
Zweibrücken, Stadt	9	4	13	4		4	17
RLP gesamt	604	354	958	752	989	1.741	2.699

Gebietskörperschaften ohne Arbeitsplätze werden nicht aufgelistet

Datenstand: 28.10.2019

Beschäftigte in Inklusionsfirmen; Jahr 2015	Menschen mit Behinderungen			Menschen ohne Behinderungen			RLP gesamt
	Männer	Frauen	0 Ergebnis	Männer	Frauen	1 Ergebnis	
	1	2		1	2		
Zeilenbeschriftungen	1	2		1	2		
Ahrweiler	4	1	5	10	20	30	35
Altenkirchen (WW)	17	11	28	11	12	23	51
Alzey-Worms	12	3	15	13	15	28	43
Bad Dürkheim	8	4	12	5	4	9	21
Bad Kreuznach	38	33	71	57	155	212	283
Bernkastel-Wittlich	22	2	24	22	12	34	58
Birkenfeld	1		1				1
Bitburg-Prüm	2		2	7	3	10	12
Cochem-Zell	3	9	12	14	56	70	82
Donnersbergkreis	42	15	57	59	33	92	149
Kaiserslautern, Stadt	61	45	106	61	70	131	237
Koblenz, Stadt	45	19	64	43	44	87	151
Kusel	2	2	4	2	4	6	10
Landau id Pfalz, Stadt	11	3	14	11	18	29	43
LKR. Kaiserslautern	4	3	7	8	5	13	20
Ludwigshafen, Stadt	8	2	10	7	4	11	21
Mainz, Stadt	26	27	53	15	33	48	101
Mainz-Bingen	15	6	21	22	21	43	64
Mayen-Koblenz	58	28	86	65	70	135	221
Neustadt ad Weinstraße, Stadt		1	1		2	2	3
Neuwied	36	26	62	26	51	77	139
Pirmasens, Stadt	1	3	4	3	15	18	22
Rhein-Hunsrück Kreis	35	32	67	48	77	125	192
Rhein-Lahn Kreis	7	6	13	3	21	24	37
Rhein-Pfalz Kreis	6	1	7	6	5	11	18
südl. Weinstraße	7	19	26	8	36	44	70
Südwestpfalz	19	6	25	14	13	27	52
Trier, Stadt	52	30	82	115	83	198	280
Trier-Saarburg	7	4	11	24	8	32	43
Vulkaneifel	5	1	6	4	15	19	25
Westerwaldkreis	26	17	43	21	34	55	98
Worms, Stadt	23	5	28	46	14	60	88
Zweibrücken, Stadt	7	4	11	4	1	5	16
unbekannt		1	1		4	4	5
RLP gesamt	610	369	979	754	958	1.712	2.691

Gebietskörperschaften ohne Arbeitsplätze werden nicht aufgelistet

Datenstand: 28.10.2019

Beschäftigten in Inklusionsfirmen, Jahr 2014	Menschen mit Behinderungen			Menschen ohne Behinderungen			RLP gesamt
	Männer	Frauen	0 Ergebnis	Männer	Frauen	1 Ergebnis	
	0	2		1	2		
Zeilenbeschriftungen	1	2		1	2		
Ahrweiler	5	1	6	9	19	28	34
Altenkirchen (WW)	16	11	27	11	14	25	52
Alzey-Worms	12	3	15	18	17	35	50
Bad Dürkheim	8	5	13	5	4	9	22
Bad Kreuznach	38	33	71	64	187	251	322
Bernkastel-Wittlich	22	1	23	21	9	30	53
Birkenfeld	1		1				1
Bitburg-Prüm	2		2	9	3	12	14
Cochem-Zell	3	6	9	13	57	70	79
Donnersbergkreis	37	10	47	64	37	101	148
Kaiserslautern, Stadt	56	42	98	62	66	128	226
Koblenz, Stadt	43	18	61	49	44	93	154
Kusel	2	3	5	3	5	8	13
Landau id Pfalz, Stadt	11	2	13	10	18	28	41
LKR. Kaiserslautern	4	3	7	5	7	12	19
Ludwigshafen, Stadt	8	5	13	6	3	9	22
Mainz, Stadt	27	27	54	12	31	43	97
Mainz-Bingen	13	6	19	25	16	41	60
Mayen-Koblenz	48	22	70	69	71	140	210
Neustadt ad Weinstraße, Stadt	1	2	3		2	2	5
Neuwied	35	26	61	30	58	88	149
Pirmasens, Stadt	1	2	3	3	15	18	21
Rhein-Hunsrück Kreis	36	29	65	41	81	122	187
Rhein-Lahn Kreis	8	9	17	5	21	26	43
Rhein-Pfalz Kreis	6	1	7	10	4	14	21
südl. Weinstraße	9	17	26	8	27	35	61
Südwestpfalz	16	6	22	12	10	22	44
Trier, Stadt	47	29	76	109	76	185	261
Trier-Saarburg	7	2	9	20	4	24	33
Vulkaneifel	5	1	6	4	14	18	24
Westerwaldkreis	27	27	54	26	57	83	137
Worms, Stadt	23	2	25	40	10	50	75
Zweibrücken, Stadt	7	5	12	4	1	5	17
unbekannt		1	1	1	3	4	5
RLP gesamt	584	357	941	768	991	1.759	2.700

Gebietskörperschaften ohne Arbeitsplätze werden nicht aufgelistet

Datenstand: 28.10.2019

Beschäftigte in Inklusionsfirmen; Jahr 2013	Menschen mit Behinderungen			Menschen ohne Behinderungen			RLP gesamt
	Männer	Frauen	0 Ergebnis	Männer	Frauen	1 Ergebnis	
	1	2		1	2		
Zeilenbeschriftungen	1	2		1	2		
Ahrweiler	3	1	4	13	15	28	32
Altenkirchen (WW)	17	13	30	11	12	23	53
Alzey-Worms	9	3	12	11	16	27	39
Bad Dürkheim	6	4	10	4	5	9	19
Bad Kreuznach	40	35	75	53	161	214	289
Bernkastel-Wittlich	24	1	25	20	12	32	57
Bitburg-Prüm	2		2	10	1	11	13
Cochem-Zell	4	7	11	9	31	40	51
Donnersbergkreis	32	12	44	51	29	80	124
Kaiserslautern, Stadt	50	42	92	54	49	103	195
Koblenz, Stadt	36	18	54	47	46	93	147
Kusel	3	3	6	2	5	7	13
Landau id Pfalz, Stadt	9	3	12	7	13	20	32
LKR. Kaiserlautern	2	1	3	2	9	11	14
Ludwigshafen, Stadt	8	6	14	6	3	9	23
Mainz, Stadt	24	25	49	12	30	42	91
Mainz-Bingen	13	6	19	12	9	21	40
Mayen-Koblenz	46	23	69	52	76	128	197
Neustadt ad Weinstraße, Stadt	1	2	3		4	4	7
Neuwied	42	32	74	36	66	102	176
Pirmasens, Stadt	2	2	4	3	15	18	22
Rhein-Hunsrück Kreis	31	26	57	42	82	124	181
Rhein-Lahn Kreis	7	8	15	7	17	24	39
Rhein-Pfalz Kreis	7		7	9	4	13	20
südl. Weinstraße	9	17	26	8	29	37	63
Südwestpfalz	15	6	21	14	11	25	46
Trier, Stadt	49	27	76	110	72	182	258
Trier-Saarburg	7	2	9	16	5	21	30
Vulkaneifel	5	1	6	3	9	12	18
Westerwaldkreis	27	26	53	27	55	82	135
Worms, Stadt	21	2	23	38	11	49	72
Zweibrücken, Stadt	5	5	10	2		2	12
unbekannt				1		1	1
RLP gesamt	556	359	915	692	902	1.594	2.509

Gebietskörperschaften ohne Arbeitsplätze werden nicht aufgelistet

Datenstand: 28.10.2019

Beschäftigte in Inklusionsfirmen; Jahr 2012	Menschen mit Behinderungen			Menschen ohne Behinderungen			RLP gesamt
	Männer	Frauen	0 Ergebnis	Männer	Frauen	1 Ergebnis	
	1	2		1	2		
Zeilenbeschriftungen							
Ahrweiler	3	2	5	10	17	27	32
Altenkirchen (WW)	16	12	28	7	14	21	49
Alzey-Worms	8	2	10	8	10	18	28
Bad Dürkheim	5	2	7	4	6	10	17
Bad Kreuznach	45	45	90	71	186	257	347
Bernkastel-Wittlich	23	1	24	24	13	37	61
Bitburg-Prüm	4		4	12	1	13	17
Cochem-Zell	5	5	10	11	29	40	50
Donnersbergkreis	35	11	46	50	32	82	128
Kaiserslautern, Stadt	50	44	94	55	59	114	208
Koblenz, Stadt	34	18	52	50	42	92	144
Kusel	3	3	6	2	6	8	14
Landau id Pfalz, Stadt	8	2	10	7	12	19	29
LKR. Kaiserlautern	2	2	4	2	4	6	10
Ludwigshafen, Stadt	7	4	11	6	5	11	22
Mainz, Stadt	25	29	54	16	37	53	107
Mainz-Bingen	11	7	18	11	8	19	37
Mayen-Koblenz	51	21	72	49	75	124	196
Neustadt ad Weinstraße, Stadt	1	1	2		1	1	3
Neuwied	44	32	76	41	65	106	182
Pirmasens, Stadt	2	5	7	4	19	23	30
Rhein-Hunsrück Kreis	30	26	56	51	77	128	184
Rhein-Lahn Kreis	5	7	12	5	17	22	34
Rhein-Pfalz Kreis	5		5	9	3	12	17
Speyer, Stadt	2	7	9	7	7	14	23
südl. Weinstraße	9	14	23	6	25	31	54
Südwestpfalz	13	3	16	11	9	20	36
Trier, Stadt	56	30	86	114	74	188	274
Trier-Saarburg	9	3	12	20	5	25	37
Vulkaneifel	5		5	3	5	8	13
Westerwaldkreis	26	26	52	23	53	76	128
Worms, Stadt	15	2	17	41	12	53	70
Zweibrücken, Stadt	5	4	9	3		3	12
unbekannt				1		1	1
RLP gesamt	562	370	932	734	928	1.662	2.594

Gebietskörperschaften ohne Arbeitsplätze werden nicht aufgelistet

Datenstand: 28.10.2019

Beschäftigte in Inklusionsfirmen; Jahr 2011	Menschen mit Behinderungen			Menschen ohne Behinderungen			RLP gesamt
	Männer	Frauen	0 Ergebnis	Männer	Frauen	1 Ergebnis	
	1	2		1	2		
Zeilenbeschriftungen	1	2		1	2		
Ahrweiler	6	2	8	9	21	30	38
Altenkirchen (WW)	13	10	23	3	14	17	40
Alzey-Worms	9	3	12	11	14	25	37
Bad Kreuznach	54	56	110	77	206	283	393
Bernkastel-Wittlich	28	4	32	27	13	40	72
Birkenfeld					2	2	2
Bitburg-Prüm	6		6	19	3	22	28
Cochem-Zell	5	5	10	14	17	31	41
Donnersbergkreis	35	10	45	43	24	67	112
Kaiserslautern, Stadt	51	37	88	46	60	106	194
Koblenz, Stadt	32	15	47	53	43	96	143
Kusel	2	3	5	2	6	8	13
Landau id Pfalz, Stadt	7	1	8	6	8	14	22
LKR. Kaiserlautern	2	5	7	5	7	12	19
Ludwigshafen, Stadt	10	6	16	7	4	11	27
Mainz, Stadt	25	30	55	15	38	53	108
Mainz-Bingen	9	6	15	10	8	18	33
Mayen-Koblenz	58	23	81	47	63	110	191
Neustadt ad Weinstraße, Stadt		1	1		1	1	2
Neuwied	45	32	77	45	73	118	195
Pirmasens, Stadt	3	5	8	6	21	27	35
Rhein-Hunsrück Kreis	33	24	57	61	77	138	195
Rhein-Lahn Kreis	4	5	9	2	10	12	21
Rhein-Pfalz Kreis	6		6	11	2	13	19
Speyer, Stadt	2	7	9	7	7	14	23
südl. Weinstraße	8	13	21	7	21	28	49
Südwestpfalz	12	2	14	12	6	18	32
Trier, Stadt	61	32	93	127	87	214	307
Trier-Saarburg	15	3	18	42	16	58	76
Vulkaneifel	4		4	4	7	11	15
Westerwaldkreis	24	25	49	27	61	88	137
Worms, Stadt	11	1	12	41	11	52	64
Zweibrücken, Stadt	5	4	9	2		2	11
unbekannt		1	1	1	1	2	3
RLP gesamt	585	371	956	789	952	1.741	2.697

Gebietskörperschaften ohne Arbeitsplätze werden nicht aufgelistet

Datenstand: 28.10.2019

Beschäftigte in Inklusionsfirmen; Jahr 2010	Menschen mit Behinderungen			Menschen ohne Behinderungen			
	Männer	Frauen	0 Ergebnis	Männer	Frauen	1 Ergebnis	RLP gesamt
	1	2		1	2		
Zeilenbeschriftungen							
Ahrweiler	6	2	8	12	19	31	39
Altenkirchen (WW)	13	8	21	3	14	17	38
Alzey-Worms	7	3	10	13	12	25	35
Bad Kreuznach	61	72	133	69	215	284	417
Bernkastel-Wittlich	31	6	37	34	10	44	81
Bitburg-Prüm	5		5	24	5	29	34
Cochem-Zell	9	4	13	16	18	34	47
Donnersbergkreis	32	10	42	43	26	69	111
Kaiserslautern, Stadt	48	43	91	35	53	88	179
Koblenz, Stadt	29	15	44	48	37	85	129
Kusel	4	3	7	2	6	8	15
Landau id Pfalz, Stadt	7	1	8	4	10	14	22
LKR. Kaiserslautern	1	1	2	4	3	7	9
Ludwigshafen, Stadt	11	6	17	8	3	11	28
Mainz, Stadt	22	24	46	18	46	64	110
Mainz-Bingen	9	7	16	8	6	14	30
Mayen-Koblenz	58	28	86	56	62	118	204
Neustadt ad Weinstraße, Stadt		2	2		1	1	3
Neuwied	40	32	72	62	88	150	222
Pirmasens, Stadt	3	6	9	6	22	28	37
Rhein-Hunsrück Kreis	33	26	59	50	70	120	179
Rhein-Lahn Kreis	3	4	7	4	4	8	15
Rhein-Pfalz Kreis	7		7	9	1	10	17
Speyer, Stadt	2	7	9	7	6	13	22
südl. Weinstraße	5	5	10	9	15	24	34
Südwestpfalz	9	1	10	7	4	11	21
Trier, Stadt	60	28	88	124	89	213	301
Trier-Saarburg	18	4	22	41	21	62	84
Vulkaneifel	4		4	3	4	7	11
Westerwaldkreis	24	22	46	26	50	76	122
Worms, Stadt	3	1	4	11	5	16	20
Zweibrücken, Stadt	3	4	7	2		2	9
unbekannt		1	1	1	1	2	3
RLP gesamt	567	376	943	759	926	1.685	2.628

Gebietskörperschaften ohne Arbeitsplätze werden nicht aufgelistet

Datenstand: 28.10.2019

Beschäftigte in Inklusionsfirmen; Jahr 2009	Menschen mit Behinderungen			Menschen ohne Behinderungen			RLP gesamt
	Männer	Frauen	0 Ergebnis	Männ	Frauen	1 Ergebnis	
	1	2		1	2		
Zeilenbeschriftungen	1	2	0 Ergebnis	1	2	1 Ergebnis	
Ahrweiler	1	2	3	3	18	21	24
Altenkirchen (WW)	10	6	16	1	2	3	19
Alzey-Worms	5	2	7	8	14	22	29
Bad Kreuznach	56	67	123	69	181	250	373
Bernkastel-Wittlich	34	5	39	31	5	36	75
Bitburg-Prüm	8	7	15	37	16	53	68
Cochem-Zell	7	4	11	13	16	29	40
Donnersbergkreis	29	10	39	42	24	66	105
Kaiserslautern, Stadt	40	26	66	28	58	86	152
Koblenz, Stadt	25	14	39	47	28	75	114
Kusel	4	2	6	2	7	9	15
Landau id Pfalz, Stadt	6	2	8	4	9	13	21
LKR. Kaiserlautern		1	1	2	1	3	4
Ludwigshafen, Stadt	13	2	15	9	3	12	27
Mainz, Stadt	18	18	36	17	41	58	94
Mainz-Bingen	9	6	15	6	4	10	25
Mayen-Koblenz	54	32	86	55	72	127	213
Neuwied	39	31	70	72	97	169	239
Pirmasens, Stadt	5	7	12	4	34	38	50
Rhein-Hunsrück Kreis	36	23	59	40	77	117	176
Rhein-Lahn Kreis	1	3	4	3	4	7	11
Rhein-Pfalz Kreis	8		8	6	2	8	16
Speyer, Stadt	2	7	9	7	7	14	23
südl. Weinstraße				3	1	4	4
Südwestpfalz	8	1	9	5	5	10	19
Trier, Stadt	59	24	83	123	73	196	279
Trier-Saarburg	15	2	17	41	19	60	77
Vulkaneifel	4		4	2	1	3	7
Westerwaldkreis	25	25	50	26	69	95	145
Worms, Stadt	3	1	4	11	4	15	19
Zweibrücken, Stadt	3	4	7	1		1	8
unbekannt		1	1	1		1	2
RLP gesamt	527	335	862	719	892	1611	2473

Gebietskörperschaften ohne Arbeitsplätze werden nicht aufgelistet
 Datenstand: 28.10.2019

Anlage 9 zu Frage 52

Fördergebiet	Soziale Wohnraumförderung Rheinland-Pfalz 2009 bis 2018 ¹⁾²⁾																				
	2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016 ³⁾		2017 ³⁾		2018 ³⁾		
	WE	Mittel in Mio. EUR	WE	Mittel in Mio. EUR	WE	Mittel in Mio. EUR	WE	Mittel in Mio. EUR	WE	Mittel in Mio. EUR	WE	Mittel in Mio. EUR	WE	Mittel in Mio. EUR	WE	Mittel in Mio. EUR	WE	Mittel in Mio. EUR	WE	Mittel in Mio. EUR	
große kreisangehörige Städte	43	0.716	30	0.579	66	1.461	44	0.931	20	0.541	6	0.306	25	0.662	17	1.266	18	1.229	23	2.142	
	77	1.067	203	2.099	268	3.525	78	2.318	83	3.039	8	0.409	39	2.638	58	3.778	20	1.563	64	4.819	
	10	0.202	17	0.233	9	0.151	6	0.125	4	0.135	4	0.301	1	0.060	15	0.943	3	0.318	7	0.457	
	75	1.410	79	1.406	97	2.268	79	1.857	86	2.159	54	1.967	54	3.000	27	1.666	12	0.537	26	1.286	
	6	0.201	9	0.149	11	0.389	14	0.665	25	1.579	3	0.300	5	0.430	22	1.666	32	3.047	12	1.456	
	8	0.056	8	0.138	7	0.144	8	0.095	3	0.134	2	0.153	2	0.053	2	0.166	3	0.367	12	1.166	
	32	0.390	10	0.076	32	0.429	40	0.471	17	0.204	4	0.204	0	0.000	6	0.368	3	0.258	15	0.866	
	130	2.477	122	3.481	122	3.481	80	1.615	39	2.287	63	3.770	39	2.287	63	3.770	29	2.287	47	4.382	
	381	6.520	476	6.553	612	11.847	349	8.077	296	8.753	116	4.839	167	9.652	183	11.662	191	15.704	206	16.574	
	kreisfreie Städte	29	0.720	33	0.929	181	2.840	88	0.490	8	0.310	9	0.639	11	0.449	7	0.445	9	0.906	15	1.168
109		3.958	53	1.185	85	2.837	88	3.914	66	3.726	17	1.151	38	2.322	36	2.490	54	5.091	33	2.108	
145		1.834	100	1.376	95	2.327	61	1.025	63	1.741	56	2.374	32	1.431	22	1.535	52	2.378	61	4.457	
51		0.717	50	0.790	63	1.371	48	1.146	21	1.229	6	0.306	6	0.331	6	1.578	42	5.805	57	5.519	
66		1.740	181	3.255	134	3.902	57	1.567	27	1.142	20	1.336	22	1.248	112	10.482	101	14.748	37	4.272	
50		1.608	44	1.360	209	7.477	155	6.155	147	5.773	142	10.020	244	9.926	215	13.668	239	11.310	503	28.191	
110		2.396	76	2.154	62	1.749	96	2.074	36	0.923	11	0.423	54	2.897	16	1.004	49	5.064	30	3.440	
50		0.335	42	0.260	42	0.624	29	0.346	13	0.014	1	0.035	38	0.633	9	0.633	9	0.297	8	0.313	
92		1.094	17	0.513	36	1.032	28	1.014	3	0.214	6	0.420	8	0.557	40	3.846	0	0.000	11	1.704	
873		22.015	36	0.888	78	2.367	74	2.084	34	0.944	104	6.653	65	5.375	122	12.583	255	23.195	248	20.790	
Landkreise (ohne große kreisangehörige Städte)	82	1.599	94	1.738	89	2.355	51	1.330	28	0.845	39	1.751	35	1.503	45	2.967	50	1.937	60	3.163	
	32	0.203	362	1.723	29	0.620	26	0.266	37	0.529	0	0.077	5	0.217	5	0.283	72	3.462	3	0.243	
	1.689	38.219	1.088	16.172	1.103	29.602	724	21.431	355	12.391	410	25.065	558	26.453	664	51.515	932	74.191	1.066	75.966	
	132	3.391	90	1.915	158	4.537	133	3.264	59	1.206	31	2.030	37	2.170	38	3.638	38	3.076	105	9.130	
	48	1.452	76	1.120	12	2.05	69	1.872	30	0.836	15	0.722	15	0.911	26	1.928	28	2.104	60	4.076	
	46	1.320	44	1.206	41	1.665	101	0.954	45	1.847	26	1.842	13	1.043	28	2.122	38	2.527	52	5.275	
	1.650	65	0.865	126	3.143	101	2.720	101	1.564	14	1.793	17	1.065	28	1.676	28	1.804	64	5.972		
	142	2.980	115	2.860	155	3.982	105	3.082	105	1.971	19	1.077	46	3.085	49	3.585	49	3.585	85	6.421	
	119	1.840	64	1.186	175	3.812	91	1.843	62	1.462	13	0.772	13	0.772	42	2.947	51	2.610	62	5.150	
	137	2.527	151	3.194	113	2.448	85	2.235	46	1.513	24	0.907	43	1.513	21	0.865	42	1.966	72	3.258	
Landkreis (ohne große kreisangehörige Städte)	128	1.608	117	1.317	167	3.133	120	1.376	86	1.539	28	1.907	21	0.784	24	1.331	34	1.913	33	2.348	
	57	0.639	58	0.840	53	1.352	51	1.238	12	0.812	12	0.347	22	0.684	11	0.720	19	0.713	36	2.618	
	114	1.817	118	1.862	112	1.991	92	1.627	63	1.916	27	1.697	66	3.146	63	3.595	49	3.151	69	5.859	
	107	2.206	90	1.750	128	3.729	79	2.778	63	1.405	21	1.418	15	1.377	30	1.955	22	1.682	112	4.825	
	77	1.579	42	1.174	76	2.566	31	1.037	20	1.009	13	0.765	21	1.113	17	1.267	23	1.529	24	1.992	
	109	1.251	86	0.876	114	2.082	64	1.602	25	1.259	27	1.976	56	4.022	49	3.792	41	3.935	76	9.459	
	75	1.511	41	1.108	91	2.479	43	1.602	43	1.602	31	1.52	12	0.857	34	1.903	40	1.747	39	2.052	
	223	2.956	218	2.984	279	4.602	213	3.288	115	2.569	44	3.002	69	4.022	69	4.115	75	5.325	127	13.210	
	135	1.587	136	1.904	146	2.398	123	1.219	61	1.734	27	1.727	43	2.456	42	2.914	43	3.332	48	4.203	
	113	1.933	115	1.967	165	3.475	113	2.869	52	1.215	25	1.567	51	2.789	36	2.199	53	3.068	49	5.949	
Landkreis (ohne große kreisangehörige Städte)	135	1.270	104	1.372	104	2.350	95	1.869	54	1.372	27	1.201	57	2.754	49	3.068	49	3.068	65	5.949	
	83	2.107	78	2.106	99	3.411	47	1.646	32	1.654	30	2.099	34	2.494	79	8.222	42	3.142	95	7.876	
	127	2.220	147	3.156	178	4.317	86	2.298	32	0.828	10	0.679	20	1.238	33	2.310	27	2.371	58	5.133	
	44	0.669	32	0.336	54	0.872	27	0.421	15	0.024	4	0.219	9	0.304	15	0.713	14	0.728	20	1.405	
	142	1.990	107	1.825	170	3.478	134	2.848	61	1.991	43	2.997	75	5.008	97	6.802	122	8.957	193	18.443	
	95	1.888	59	1.188	141	2.623	91	1.725	52	0.973	20	0.994	25	1.125	26	1.078	22	1.026	32	2.098	
	369	5.282	329	4.851	431	7.410	318	5.305	190	2.964	50	2.913	106	4.859	109	6.783	117	7.127	140	11.206	
	2.912	46.310	2.484	42.303	3.394	73.371	2.323	49.098	1.295	33.159	583	34.828	923	51.188	1.008	69.250	1.066	70.837	1.736	143.611	
	Zwischenergebnis Rheinland-Pfalz	4.982	91.049	4.048	65.028	5.109	114.720	3.396	78.605	1.907	54.304	1.109	64.752	1.646	87.293	1.855	132.727	2.189	160.732	3.008	235.551
		236	3.906	256	4.368		0.308		0.790		0.165	73	1.798		0.369		0.315		0.076		0.031
3		0.057	2	0.013	3	0.051			4	0.072	1	0.020	2	0.053					1	0.015	
Gesamtergebnis Rheinland-Pfalz einschließlich nicht regionalisierter Wohnraumförderungen	5.221	95.012	4.306	69.409	5.112	115.079	3.396	79.395	1.911	54.541	1.183	66.570	1.650	87.715	1.855	133.040	2.190	160.823	3.008	235.581	

1) Quelle: Meldungen der Landesbauverwaltungen (LBV) bzw. Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB).
 2) Die Angaben sind auf Basis der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) und der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) sowie der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) und der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB).
 3) Inkl. Tilgungszuschüsse.
 4) Ausschließliche Förderung von Investitionsvorbereitenden Maßnahmen (keine Förderung von Wohnmitteln).

Museum (Einrichtung)	LK oder kreisfreie Stadt	Angebot
Landesmuseum Mainz	Mainz	<p>Anlage 10 zu Frage 59</p> <p>Das Landesmuseum Mainz hat seine Sammlungen allen Besuchern zugänglich gemacht: Das Haus ist für mobilitätseingeschränkte Menschen absolut barrierefrei.</p> <p>Alle Ausstellungsräume und Objekte sind stufenlos oder über flache Rampen erreichbar; geräumige Fahrstühle mit Sprachausgabe erreichen alle Abteilungen; von der Eingangstür bis zu den Zugängen zu den Sammlungen sind alle Türen per Knopfdruck elektronisch zu öffnen; zwei Rollstuhl-WCs, eines davon mit höhenverstellbarem Toilettenbecken, sind ebenfalls vorhanden. An der Kasse ist ein Leihrollstuhl auf Anfrage erhältlich.</p> <p>Für sinneseingeschränkte Besucher hält das Landesmuseum Mainz ein großes Angebot bereit: Multimedia- und Audioguides mit Audiodeskriptionen für Blinde und Sehbehinderte führt zu den begreifbaren Objekten (Hands On) im Haus und beschreibt die wichtigsten Ausstellungsstücke. Drei Folientastbücher sind an der Kasse ausleihbar: Das erste hat das Haus, seine Geschichte und seine Sammlungen zum Thema; zwei weitere wagen sich an ein ganz neues, aufregendes Thema heran: Sie machen jeweils ein bedeutendes Gemälde des Landesmuseums Mainz ertastbar.</p> <p>Darüber hinaus gibt es im Haus Hör- und Riechstationen, die nicht nur behinderten Besuchern große Freude machen. Ein Videoguide mit Videos in Deutscher Gebärdensprache bietet eine Führung zu den wichtigsten Objekten des Hauses für Gehörlose und Hörbehinderte an. In Zukunft werden alle Texte in der Ausstellung des Landesmuseums Mainz in Leichter Sprache vorliegen.</p> <p>Für seine vorbildliche Verwirklichung der Barrierefreiheit ist das Landesmuseum Mainz bereits mehrfach ausgezeichnet worden.</p> <p><u>Angebote für Blinde/Sehbehinderte</u></p> <p><u>Zugänglichkeit</u></p>

<p>- Blindenleitstreifen zur Kasse</p>		
<p>Angebote für Sehbehinderte/Blinde</p>		
<ul style="list-style-type: none"> - Hands-on: „Begreifbare Objekte“, sog. „Hands-On“ bieten einen direkten Zugang zu ausgewählten Exponaten. Tast- und Riechsinn werden angesprochen. Das Aufsichtspersonal des Landesmuseums begleitet die sehbehinderten Besucher gerne zu den Objekten. - Audioguides: Für Blinde und Sehbehinderte steht eine beschreibende (audiodeskriptive) Führung auf den Audioguides zur Verfügung. Diese Audiodeskriptionen beziehen sich auf ausgewählte Kunstwerke, aber vor allem auf die „Hands-On“. Das Aufsichtspersonal des Landesmuseums ist geschult, die sehbehinderten Besucher zu den Objekten zu begleiten. Die Texte des Audioguides werden durch Sender, sog. Transponder, ausgelöst. - Folientastbücher: Ein erstes Folientastbuch (erschienen 2010) befasst sich mit dem Haus und seinen Sammlungen insgesamt, wobei der Fokus auf dem Auftaktraum des Hauses liegt, in dem es viel zu „begreifen“ gibt. - Das zweite Folienbuch beschreibt bereits Neuland, indem es ein Kunstwerk, ein Gemälde von Pablo Picasso (Frauenkopf, 1908), zum Thema macht. - Ganz neu erschienen ist nun ein weiteres Folientastbuch zu einem Renaissance-Gemälde des Landesmuseums Mainz von Lorenzo di Credi: Madonna mit Christuskind (um 1480). 		
<p><u>Service für Besucher mit eingeschränkter Mobilität</u></p>		
<p>Zugänglichkeit</p>		
<ul style="list-style-type: none"> - ebenerdiger Eingang mit kraftverstärkter Tür, - barrierefreie Erreichbarkeit aller Räumlichkeiten, - kraftverstärkte Türen - Rampen mit einer Steigung von höchstens 6 Prozent, - große Personenaufzüge mit Sprachausgabe und großen Tasten mit Braille-Schrift, 		

<ul style="list-style-type: none"> • Braille-Schrift + tastbare Piktogramme / Schrift: Festungsmodelle, Aufzüge. • Taktiles Bodenleitsystem für Pendel- oder Blindenstöcke (2018 ergänzt). • Audioguide mit Induktionsschleife (für Träger*innen von Hörgeräten bzw. Cochlea-Implantaten). • Festungsführung: auch in Gebärdensprache buchbar. • Homepage: den Bedürfnissen angepasst (BITV), eigener Bereich „Barrierefreiheit - Komfort für alle“. <p><u>Zertifizierung:</u></p> <p>„Reisen für Alle“ (Deutsches Seminar für Tourismus Berlin e.V., Nationale Koordinierungsstelle Tourismus für Alle e.V.).</p> <p>Die Festung Ehrenbreitstein wurde nach dem bundesweiten Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ bewertet und durch die Prüfstelle mit dem Zertifikat „Barrierefreiheit geprüft“ (barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung, barrierefrei für Menschen mit Rollstuhl, barrierefrei für Menschen mit Sehbehinderung, barrierefrei für blinde Menschen) ausgezeichnet und darf das Kennzeichen von Mai 2017 bis April 2020 führen.</p> <p>LANDESMUSEUM KOBLENZ</p> <p>Alle Ausstellungsräume sind per Rollstuhl zugänglich, somit ist die Teilnahme an allen Angeboten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen möglich.</p> <p>Führungen für Blinde und Sehbehinderte durch Dauer- und Sonderausstellungen als buchbares Angebot, auf Wunsch mit anschließendem Workshop.</p> <p>Führungen für Gehörlose in Begleitung eines Gebärdensprachdolmetschers durch Dauer- und Sonderausstellungen als buchbares Angebot, auf Wunsch mit anschließendem Workshop.</p>		
--	--	--

<ul style="list-style-type: none"> • Braille-Schrift + tastbare Piktogramme / Schrift: Festungsmodelle, Aufzüge. • Taktiles Bodenleitsystem für Pendel- oder Blindenstöcke (2018 ergänzt). • Audioguide mit Induktionsschleife (für Träger*innen von Hörgeräten bzw. Cochlea-Implantaten). • Festungsführung: auch in Gebärdensprache buchbar. • Homepage: den Bedürfnissen angepasst (BITV), eigener Bereich „Barrierefreiheit - Komfort für alle“. <p><u>Zertifizierung:</u></p> <p>„Reisen für Alle“ (Deutsches Seminar für Tourismus Berlin e.V., Nationale Koordinierungsstelle Tourismus für Alle e.V.).</p> <p>Die Festung Ehrenbreitstein wurde nach dem bundesweiten Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ bewertet und durch die Prüfstelle mit dem Zertifikat „Barrierefreiheit geprüft“ (barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung, barrierefrei für Menschen mit Rollstuhl, barrierefrei für Menschen mit Sehbehinderung, barrierefrei für blinde Menschen) ausgezeichnet und darf das Kennzeichen von Mai 2017 bis April 2020 führen.</p> <p>LANDESMUSEUM KOBLENZ</p> <p>Alle Ausstellungsräume sind per Rollstuhl zugänglich, somit ist die Teilnahme an allen Angeboten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen möglich.</p> <p>Führungen für Blinde und Sehbehinderte durch Dauer- und Sonderausstellungen als buchbares Angebot, auf Wunsch mit anschließendem Workshop.</p> <p>Führungen für Gehörlose in Begleitung eines Gebärdensprachdolmetschers durch Dauer- und Sonderausstellungen als buchbares Angebot, auf Wunsch mit anschließendem Workshop.</p>		
--	--	--

		<p>„Mit den Händen sehen!“, Führungen für Blinde und Sehbehinderte im archäologischen Hands on-Erlebnisbereich, der sich aufgrund der Möglichkeit zum Anfassen insbesondere für diese Zielgruppen eignet; auf Wunsch mit anschließendem Workshop.</p> <p>Führungen und Workshops für inklusive Schulklassen nach Absprache möglich.</p>
<p>Zentrum der Antike Rheinisches Landesmuseum Trier</p>	<p>Trier</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Amphitheater: Informationstexte auf Leichter Sprache. - Barbarathermen: Informationstexte auf Leichter Sprache. - Führungen für Gehörlose, Blinde und Sehbehinderte sowie in leichter Sprache auch als buchbares Angebot verfügbar. <p>Alle Ausstellungs- und Veranstaltungsräume des Rheinischen Landesmuseums Trier sind mit Aufzügen bequem zu erreichen. Wem das längere Gehen und Stehen schwerfällt, kann sich für den Museumsbesuch an der Garderobe kostenlos einen leichten, tragbaren Klapphocker ausleihen. Dort steht auch leihweise einen Rollstuhl zur Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor dem Museum finden Sie einen Behindertenparkplatz. - Internet-Seite in Leichter Sprache. - Öffentliche Führungen für Blinde und Sehbehinderte durch Dauer- und Sonderausstellung. - Öffentliche Führungen für Gehörlose in Begleitung eines Gebärdensprachdolmetschers durch Dauer- und Sonderausstellung. - Kostenfreie Führungen für Flüchtlinge und Migranten bzw. für Kurse mit Deutsch als Fremdsprache. - Öffentliche Führungen für Senioren. - Bei großen Sonderausstellungen: Audioguide in Leichter Sprache - Führungen für Gehörlose, Blinde und Sehbehinderte auch als buchbares Angebot verfügbar.
<p>Archäologiestadion Belginum, Morbach Arp-Museum, Bahnhof Rolanddeck</p>	<p>Bernkastei-Wittlich Ahrweiler</p>	<p>G1 G2 H2 K1</p>

			Führungen in Gebäudesprache für Gehörlose und spezielle Führungen für Menschen mit Hörschminderung, Hörverstärker, entwickeln weitere spezielle Führungen auf die Bedürfnisse zugeschnitten.
Archäologisches Schaufenster, Speyer	Speyer		G1 R1
Besucherbergwerk Grube Herrenberg	Bundenbach		Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Barrierefreies WC im Museum.
Burgmuseum Wachtenburg	Wachenheim a. d. Weinstr.		Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
CASA Tony M.	Wittlich		Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
Deutsches Edelsteinmuseum, Idar-Oberstein	Birkenfeld		G1
Deutsches Schieferbergwerk Mayen	Mayen-Koblenz		G1
Deutsches Schuhmuseum	Hauenstein		Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
Dinosaurierpark Teufelschlucht, Ernzen	Eifelkreis Bitburg-Prüm		G1
Dokumentationsstätte Regierungsbunker	Bad Neuenahr-Ahrweiler		Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Barrierefreies WC im Museum.
Dynamikum, Pirmasens	Pirmasens		G1 R1
Ehemalige Synagoge Niederzissen	Niederzissen		Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Barrierefreies WC im Museum.
Eifelmuseum, Mayen	Mayen-Koblenz		G1
Eifel- Vulkanmuseum	Daun		Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
Erkenbert Museum	Frankenthal		Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Barrierefreies WC im Museum.
Erlebnisswelt Grubefeld, Mayen	Mayen-Koblenz		G1 R1
Ernst-Bloch Zentrum	Ludwigshafen		Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen.
Festung Ehrenbreitstein	Koblenz		G1 R1 S1 B1
Feuerwehr Erlebnis Museum	Hermeskeil		G2 R2 S1
Forum Alte Post, Pirmasens	Pirmasens		G1 R1
Fossilienmuseum Bundenbach	Bundenbach		Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Barrierefreies WC im Museum.
Fritz-von-Wille-Museum im Haus Beda	Bitburg		Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
Geysir Andernach	Mayen-Koblenz		G2 R2
Gutenbergmuseum Mainz	Mainz		Informationen zur Barrierefreiheit.

Hambacher Schloss, Neustadt a. d. Weinstr.	Neustadt a. d. Weinstr.	G2 R2 S1 L (Informationsstufe) Führung für Menschen mit Sehbehinderung.
Haus der Krippen – Domus Praeseptorium	Klüsserath	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
Heiligtum der Isis und Mater Magna	Mainz	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge.
Heimatmuseum Altenkirchen	Altenkirchen	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Barrierefreies WC im Museum.
Heimatmuseum der Stadt Bad Sobernheim im Priorhof	Bad Sobernheim	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen.
Heimatmuseum Oberzissen	Oberzissen	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Barrierefreies WC im Museum.
Historisches Museum am Strom - Hildegard von Bingen, Bingen	Mainz-Bingen	G1
Historisches Museum der Pfalz / Junges Museum Speyer	Speyer	G2
Hunsrückmuseum, Simmern	Rhein-Hunsrück-Kreis	G2
Keltensiedlung Altburg	Bundenbach	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Barrierefreies WC im Museum.
Keramikmuseum, Höhr-Grenzhausen	Westerwaldkreis	G1 R1
Klosterruine und Museum der Disibodenberger Scivias Stiftung	Odernhei am Glan	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreies WC im Nebengebäude.
Kreismuseum Bitburg-Prüm	Bitburg	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Barrierefreies WC im Museum.
Landesmuseum Birkenfeld	Birkenfeld	Informationen zur Barrierefreiheit.
Landesmuseum Mainz	Mainz	G2 R2 S1 B1 H1 L2 K1 Audioguide, greifbare Objekte, drei Folientastbücher, Hör- und Riechstationen, Videoguide mit Gebärdensprache.
Leutesdorfer Dorfmuseum	Leutesdorf	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Barrierefreies WC im Museum.
Ludwig Museum im Deutscherrenhaus	Koblenz	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum, Audioguides und App in leichter Sprache.
Mainzer Fastnachtsmuseum	Mainz	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
Mittelrhein-Museum, Koblenz	Koblenz	G2 R2 S1 H1 Jeweils ein Rollstuhl und ein Rollator zum Ausleihen verfügbar.

MONREPOS – Archäologisches Forschungszentrum und Museum für menschliche Verhaltensentwicklung	Neuwied	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen.
Mosel - Weimuseum	Berncastel-Kues	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Barrierefreies WC im Nebengebäude.
Moselland Museum	Ernst	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
Mosellum, Koblenz	Koblenz	G2
Motorrad- und Technikmuseum Leiningerland	Quirnheim	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Barrierefreies WC im Museum.
Mpk – Museum Pfalzgalerie	Kaiserslautern	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
Museum am Dom	Trier	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
Museum am Strom	Bingen	G1
Museum bei der Kaiserpfalz, Ingelheim	Mainz-Bingen	G2
Museum der Stadt Boppard	Rhein-Hunrück-Kreis	G2 R1
Museum für Puppentheaterkultur (PUK), Bad Kreuznach	Bad Kreuznach	G2
Museum für antike Schifffahrt, Mainz	Mainz	Neun Tastmodelle in Dauerausstellung, Texte in kontrastreicher Schrift und Brailleschrift und Audio App in aktueller Sonderausstellung, Führungen für Blinde und Sehbehinderte.
Museum für Stadtgeschichte	Landau	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
Museum für Stadtgeschichte Höhr-Grenzhausen	Höhr- Grenzhausen	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen.
Museum für Zeit – Pfälzisches Turmuhrenmuseum	Rockenhausen	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Barrierefreies WC im Museum, Barrierefreies WC im Nebengebäude.
Museum Glockengießerei Mabilon, Saarburg	Trier-Saarburg	G1
Museum Herxheim	Südliche Weinstraße	G1
Museum im alten Rathaus	Grünstadt	Barrierefreier Zugang ins Gebäude.
Museum Prüm	Prüm	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
Museum Römerhalle, Bad Kreuznach	Bad Kreuznach	G1
Museum Römervilla am Silberberg	Bad Neuenahr- Ahrweiler	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Barrierefreies WC im Museum.
Museum Schloßpark, Bad Kreuznach	Bad Kreuznach	G2 R1
Museum SchPIRA	Speyer	G1

Naturparkzentrum Teufelsschlucht, Ernzien orgeARTmuseum Rhein-Nahe	Eifelkreis Bitburg-Prüm Windsheim	G1	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum. Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen.
Pfalzmuseum für Naturkunde (POLLICHIA- Museum)	Bad Dürkheim		
Regionalmuseum Leben und Arbeiten im Blauen Ländchen	Nastätten		Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
Rheinisches Eisenkunstgussmuseum, Bendorf	Mayen-Koblenz	G1	
Rheinisches Landesmuseum	Trier		Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum, Leichte Sprache auf der Homepage.
Rheinhessisches Fahrradmuseum	Gau- Algesheim		Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
Rhein Museum	Koblenz		Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Führungen für Sehbehinderte.
Roentgen-Museum, Neuwied	Neuwied	G2	
RömerWelt, Rheinbrohl	Neuwied	G2 R1	
Schatzkammer der Stadtbibliothek, Trier	Trier		Führungen für Menschen mit Gehbehinderungen und kognitiven Einschränkungen.
Spiezeugmuseum Trier	Trier	G2 R2	
Stadthistorisches Museum Mainz	Mainz	G1 R1	
Stadtmuseum im Kulturzentrum Haus Catoir, Bad Dürkheim	Bad Dürkheim		Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Barrierefreies WC im Nebengebäude.
Stadtmuseum Ludwigshafen	Ludwigshafen	G2 R2	
Stadtmuseum Oberwesel	Rhein-Hunsrück-Kreis		Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
Stadtmuseum Simeonstift, Trier	Trier	G1	
Stadtmuseum Zweibrücken	Zweibrücken	G2 B1 K1	Regelmäßige Führungen in Gebärdensprache, Erinnerungskoffer, Kooperation mit Demenzzentrum Trier.
Stöffel-Park, Enspel	Westerwald-Kreis		Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
Synagoge Schweich	Schweich	G1	
Technik-Museum, Speyer	Speyer		Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Barrierefreies WC im Museum.

TerraSigillata Museum	Rheinzabern	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
Unterburg Kastellaun – Haus der regionalen Geschichte	Kastellaun	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
Urweltmuseum Geoskop, Thallichtenberg	Kusel	G2
Volkskunde- und Freilichtmuseum Roscheider Hof	Konz	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum, Museum zum Mitmachen.
Vulkanpark Infozentrum Plaidt	Mayen-Koblentz	G1 B1
Wein- und Heimatmuseum der Stadt Zell (Mosel)	Cochem-Zell	Audioguide in Deutsch und Englisch.
Willhelm- Hack Museum	Ludwigshafen	G2
Zylinderhaus – Museum für Oldtimer und Technik	Bernkastel- Kues	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum, Barrierefreies WC im Nebengebäude.
Künstlerhaus Edenkoben	Edenkoben	Das Künstlerhaus Edenkoben der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur besitzt seit 2016 eine mit Unterstützung des Landes barrierefrei umgebaute Stipendiatenwohnung für Anwesenheitsstipendienten. Darüber hinaus wurde das Künstlerhaus insgesamt barrierefrei umgebaut. Das Künstlerhaus Schloss Balmoral der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur ist in Bezug auf die Veranstaltungen im Künstlerhaus barrierefrei begehbar (Dort gibt es keine barrierefrei zugängliche Stipendiatenwohnung). In den Zuwendungsbescheiden der Kulturstiftung wird zudem seit 2018 der folgende Hinweis aufgenommen: Rheinland-Pfalz hat sich verpflichtet, die UN-Behindertenrechtskonvention auch im Bereich der Kultur umzusetzen. Der Zuwendungsempfänger wird gebeten nach Möglichkeit dafür Sorge zu tragen, dass die Veranstaltungen auch für Menschen mit Behinderungen erreichbar (Zuwege, Parkplätze, WC) und wahrnehmbar (auch für Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen) sind und dass auch die Werbung (barrierefreies Internet, Flyer, Anzeigen) dies entsprechend kommuniziert.

Stiftung Hambacher Schloss	Landkreis Neustadt an der Weinstraße	<p>Deutschlandweit gültiges Zertifikat „Reisen für Alle - Barrierefreiheit geprüft“ (Spezielle Parkplätze und WC-Anlagen, unterbrechungsfreie Wegeleitsystem, Türöffner, Aufzug, Tastplan der Ausstellung, Audioguides, Piktogramme, klappbare Sitze, visuelle kontrastreiche Markierungen, Audiostationen in der Ausstellung, fotorealistische Beschreibungen, Sicherheitsmarkierungen, Gehbahnen in der Ausstellung, taktiler Bodenbelagswechsel).</p> <p>Barrierefreien Führungen: 1. „Geschichte begreifen“ (Geschichte des Hambacher Schlosses für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen) 2. „Das Hambacher Fest in leichter Sprache“ für Menschen mit Lernschwierigkeiten.</p>
Arp-Museum Bahnhof Rolandseck, Remagen-Rolandseck	Ahrweiler	<p>Das gesamte Museumsgebäude (incl. historischem Teil und Gastronomie) ist barrierefrei über Aufzüge zugänglich. Die Eingangstür des Museums öffnet und schließt sich barrierefrei.</p> <p>Im Bereich der Kunstvermittlung geht das Angebot vom Leihrollstuhl (2 Leihrollstühle) bis zur Führung in Gebärdensprache. Workshops und Kreativangebote werden für Menschen mit den unterschiedlichsten Einschränkungen, vom Rollstuhlfahrer bis zum Menschen mit demenzieller Veränderung, angeboten.</p> <p>Bei der Gestaltung der Homepage des Arp Museums im Jahr 2015 war die Barrierefreiheit nach BITV 2.0 ein wichtiges Kriterium für die Auswahl des Designers.</p> <p>Die Anzahl der Behindertenparkplätze (2 Parkplätze) liegt über den gesetzlichen Vorgaben.</p> <p>Das Arp Museum wurde bereits 2014 von der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH als barrierefrei, Stufe 2, zertifiziert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Führungen in leichter Sprache auf Anfrage. Know-How kann seit dem Sonderausstellungsprojekt „Andere Wirklichkeiten“ seit dem Jahr 2016 vorausgesetzt werden
Sayner Hütte	Landkreis Mayen-Koblenz	<p>Neu sanierte Gießhalle und Krupp'sche Halle mit Ausstellungen barrierefrei zugänglich.</p>
Schloss Engers	Neuwied	<p>Besichtigung Schlossführung.</p>

Theater (Einrichtung)	LK oder kreisfreie Stadt	Angebot
Theater Koblenz	Koblenz	<p>Ausgewählte Veranstaltungen mit Gebärdensprachdolmetscher</p> <p>Ab Spielzeit 2021 einzelne Vorstellungen im Großen Haus mit Audiodeskription</p> <p>Ab 2020 Neuanschaffung Hörunterstützung „Sennheiser Mobile Connect“ als Ersatz für technisch stark veraltete und nicht mehr funktionstfähige Lösung. Einsatz erfolgt dann bei allen Veranstaltungen im Großen Haus.</p> <p>Alle Veranstaltungen im Großen Haus (Parkett) und auf der Probephöhne 4 sind rollstuhlgerecht zu erreichen.</p>
Staatstheater Mainz	Mainz	<p>Barrierefreier Zugang zu den Plätzen in der Vorstellung: Über die Rampe am Eingang zum Großen Haus ist ein barrierefreier Zugang zur Theaterkasse und dem Aufzug zum Zuschauerraum möglich. Ebenso führt ein Aufzug zu den Spielstätten U17 und Glashaushaus. Im Kleinen Haus ist der Zugang im Parkett barrierefrei. Rollstuhlgerechte Plätze stehen in allen Spielstätten zur Verfügung. Diese Plätze sind auch im Abonnement erhältlich.</p> <p>Induktionsschleife für Hörgeräte: Für Hörgeräteträger*innen gibt es Induktionsschleifen im Großen und im Kleinen Haus.</p> <p>Überteilungsanlage: Bei den meisten Opern bieten wir deutsche Übertitel an.</p> <p>Übersetzung in Gebärdensprache: Einzelne Vorstellungen und Führungen hinter die Kulissen werden in Gebärdensprache übersetzt. Die Termine hierzu werden über die Kasse/Internet/Leporello bekannt gegeben.</p> <p>Angebote der Theatervermittlung für Gruppen: Die Angebote wie stückbegleitende Workshops, Führungen hinter die Kulissen und MITMACHEN - Projekte sind inklusiv.</p> <p>Audiodeskription: Während des Grenzenlos Kultur Festivals wird für fast alle Vorstellungen Audiodeskription angeboten.</p> <p>Relaxed Performance: Das Format Relaxed Performance richtet sich an alle, die von einer entspannteren Atmosphäre profitieren. Im Publikum sind Geräusche und Bewegungen erlaubt. Besucher*innen, die eine Pause brauchen, können jederzeit den Raum verlassen und wieder betreten. Ferner gibt es bequemere Sitzmöglichkeiten (z.B. Sitzkissen). Dieses Format haben wir während des Theaterfestivals Grenzenlos Kultur erfolgreich ausprobiert und wir werden nun bei ausgewählten</p>

		<p>Vorstellungen überprüfen, wie man dies in den regulären Spielbetrieb überführen kann.</p> <p>Early Boarding: Richtet sich an Menschen mit körperlichen oder sensorischen Einschränkungen, mit sichtbaren und nicht-sichtbaren Behinderungen. Es bietet die Möglichkeit, durch einen vorzeitigen Einlass, in größtmöglicher Ruhe seinen Platz einnehmen zu können. Auch dies haben wir im Rahmen des Theaterfestivals Grenzenlos Kultur ausprobiert und übernehmen es in den regulären Spielbetrieb.</p>
<p>Pfalztheater Kaiserslautern</p>	<p>Kaiserslautern</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Barrierefreier Zugang in allen Publikumsbereichen <ul style="list-style-type: none"> - Parkhaus (kostenpflichtig) mit speziell ausgewiesenen Behindertenparkplätzen, - Aufzug vom Parkdeck zum Treppenhaus auf Ebene des Eingangsfoyers und rechts einen Treppenlift für den Übergang (3 Stufen) ins Theatergebäude, - Aufzug links vom Eingangsfoyer ins mittlere (Parkettbereich, Loge) und obere Foyer, - Behindertengerechte Toiletten, - 6 Rollstuhlplätze in der Loge (Parkettbereich), - Aufzug zur Werkstattbühne.
		<ol style="list-style-type: none"> 2. Theaterspezifische Spezialangebote (Rabatte für Schwerbehinderte, Induktionsschleifen für Hörgeschädigte) <ul style="list-style-type: none"> - Rabattierung von ca. 30 Prozent für Schwerbehinderte auf Eintrittskarten im Freiverkauf, - Mit Eintrag B im Schwerbehindertenausweis eine Freikarte für eine Begleitperson, - Zusätzliche Rabattierung von ca. 30 Prozent für Schwerbehinderte auf Abonnements, - Mit Eintrag B im Schwerbehindertenausweis ein Freiabonnement für eine Begleitperson, - Induktionsschleife / Schwerhörigenschleife steht bei allen Vorstellungen im gesamten Zuschauerraum zur Verfügung und ermöglicht dem Hörgeräteträger einen störungsfreien Empfang

<p>von Musik und gesprochenen Worten. Die Audiosignale werden von den Mikrofonen abgenommen und über die Induktionsschleife übertragen, sodass Nebengeräusche ausgeblendet werden. Zur Einkopplung müssen Hörgeschädigte das Hörgerät einfach nur von Lautsprecher auf Telefon bzw. Induktion umschalten.</p>	<p>3. Sonderprojekte mit Inklusionsschwerpunkt im künstlerischen Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reihe Begegnungen! Für ein Projekt der Jubiläumsspielzeit 2012/2013 erarbeiteten <i>erstmal</i>s verschiedene Generationen, behinderte und nicht behinderte Menschen aus Kaiserslautern und der Region, <i>gemeinsam</i> mit dem damaligen Ballettensemble des Pfalztheaters eine Choreographie des damaligen Ballettdirektors. Zur Musik von Giuseppe Verdis „Messa da Requiem“, die live vom Orchester, vier Solisten, dem Chor und Extrachor dargeboten wurde, standen mehr als 160 Tänzerinnen und Tänzer nach vielen Monaten harter Probenarbeit auf der Bühne und wurden in zwei restlos ausverkauften Vorstellungen (24. und 28. März 2013) von einem begeisterten Publikum gefeiert. Ausschnitte aus der Choreographie wurden auch am 10. Juni 2013 bei der Eröffnung der Special Olympics im Betzenberg-Stadion noch einmal aufgeführt. Die außergewöhnliche Aufführung wurde von dem Filmemacher Karl-Heinz Christmann in einer DVD dokumentiert. Das Projekt stand unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsidentin Malu Dreyer. Es wurde vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und den Freunden des Pfalztheaters e.V. finanziell unterstützt. Seitdem findet die Reihe eine jährliche Fortsetzung. Auszugsweise hier die aktuelle Konzeption für 2019/2020: <ul style="list-style-type: none"> - Begegnungen!_8: Sinfonie der Zwischentöne In der achten Ausgabe seiner Reihe „Begegnungen!“ greift das Pfalztheater Kaiserslautern ein Thema auf, das in unserer
---	--

<p>Gesellschaft weit verbreitet ist, im Einzelfall jedoch oft verborgen und tabuisiert bleibt: In Kooperation mit dem Pflzklitorium am Standort Kaiserslautern entsteht eine „Sinfonie der Zwischentöne“, die sich mit verschiedenen Aspekten psychischer Erkrankung und Gesundung auseinandersetzt. Mindestens ebenso ungewöhnlich wie die Themensetzung ist auch der Entstehungsprozess. Zwar ist es mittlerweile keine Seltenheit mehr, dass sowohl Bühnenprofis als auch Laien an der Entstehung neuer Stücke beteiligt sind. Sehr viel seltener ist es hingegen, dass in einem solch offenen und dialogischen Prozess eine Orchesterkomposition entsteht. Sie liegt normalerweise in den Händen eines einzigen Spezialisten. Das Orchester kommt dann üblicherweise erst ins Spiel, wenn bereits alle Ideen zu Papier gebracht, alle Noten geschrieben sind. Und dass musikalische Laien maßgeblich mitkomponieren, ist erst recht eine Seltenheit. Im September 2019 hat sich am Pflztheater ein rund 20-köpfiges Konzeptions- und Kompositionsteam zusammengefunden, das sowohl aus MusikerInnen des Orchesters des Pflztheaters als auch aus ExpertInnen für psychische Erkrankungen besteht, deren Sachkunde sich teils aus einer beruflichen Spezialisierung, teils aus der Innensicht einer eigenen Krankheitsgeschichte speist. Im kommenden halben Jahr will sich dieses Team auf den abenteuerlichen Weg eines gemeinsamen Kompositionsprozesses begeben. Niemand weiß gegenwärtig, wie das Stück klingen wird, das im April 2020 seine Uraufführung erleben wird. Was aber alle Mitwirkenden ganz genau wissen, ist, welche Erwartungen und Anliegen sie mit diesem Projekt verbinden: zum Beispiel nicht einseitig in die Rolle der hilfsbedürftigen Erkrankten gedrängt zu werden, sondern selbst gebraucht zu werden. Dem vorurteilsbelasteten Schubladendenken einen Blick auf die „Menschen hinter der Krankheit“ entgegenzusetzen. Oder, auf künstlerischer Ebene: Als musikalischer Laie erstmals im Leben auf einer</p>	

<p>Konzertbühne zu stehen - und als Profi eine gänzlich neue und aufregende Art von Orchesterarbeit zu erleben, in der die MusikerInnen nicht nur Ausführende sind, sondern von der ersten Ideensuche bis zu den Schlussproben aktiv in den kompositorischen Entstehungsprozess eingebunden sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzerte für Menschen mit Demenz <p>Demenzkranke Menschen und ihre Angehörigen sind oft vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen und dadurch sehr einsam. Ein Konzert an einem besonderen Ort außerhalb des Zuhauses oder des Pflegeheims kann für diese Menschen, ihre Angehörigen und Pflegekräfte ein ganz besonderes Erlebnis sein und bedeutet, trotz Erkrankung Freude zu haben und Kraft zu tanken.</p>		
<p>4. Schwerbehinderte Beschäftigte (Stand 7. November 2019)</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 x 70 Prozent, - 1 x 60 Prozent, - 8 x 50 Prozent, - 1 x 40 Prozent, - 3 x 30 Prozent, - 1 x 20 Prozent. 		

Musikangebot (Veranstaltung)	LK oder kreisfreie Stadt	Angebot
Philharmonie der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz (Probenbesuche, Kinderkonzerte, Kammermusik, Studiokonzerte in der Philharmonie)	Heinigstraße 40, 67059 Ludwigshafen am Rhein	<ul style="list-style-type: none"> • 50 Prozent Rabatt für Menschen mit Behinderung: Menschen mit Schwerbehinderung (ab GdB 70) erhalten 50 Prozent Ermäßigung auf Einzelkarten im Vorverkauf und an der Abendkasse. Begleitpersonen (Merkzeichen B im Ausweis) haben freien Eintritt.
		<ul style="list-style-type: none"> - Ausstattung der Philharmonie: <ul style="list-style-type: none"> • Kasse, Saal und Sanitäranlagen sind stufenlos erreichbar. • Die Treppen haben einen Handlauf. • Der Aufzug verfügt über eine Audioansage und ist ohne Schlüssel bedienbar • Rollstuhl- und Rollatorplätze vorhanden, Begleitpersonen können daneben sitzen. • Barrierefreie Fluchtwege. • Übersichtspläne der Räumlichkeiten, sowie ein optisches Leitsystem und Piktogramme sind vorhanden. • Ansprechpartner für Fragen der Barrierefreiheit über service@staatsphilharmonie.de. • Weg zur Philharmonie: die Eintrittskarte beinhaltet ein (kostenfreies) VRN-Ticket, die nächstgelegene Haltestelle ist mit einem Blindenleitsystem ausgestattet. - Verschiedene Besuchsformate und musikalische Darbietungen in sozialen Einrichtungen, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen.
Schloss Engers	Neuwied	Kinderkonzerte, Kammerkonzerte

Legende für Tabellenspalte Angebot:

Stufe 1 = teilweise barrierefrei für...

Stufe 2 = vollständig barrierefrei für...

G = ... Menschen mit Gehbehinderung

R = ... Rollstuhlfahrer/innen

H = ... Menschen mit Hörbehinderung

L = ... Gehörlose Menschen

S = ... Menschen mit Sehbehinderung

B = ... blinde Menschen

K = ... Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

Anlage 11 zu Frage 60

Museum (Einrichtung)	LK oder kreisfreie Stadt	Angebot
Archäologiepark Belginum, Morbach	Bernkastel-Wittlich	<ul style="list-style-type: none"> - Museumsbeschreibung in Leichter Sprache. - Mitarbeiterin vor Ort ist im Umgang für Menschen mit Demenz geschult. - Das Museums hat zwei Erinnerungskoffer entwickelt.
Arp-Museum, Bahnhof Rolandek	Ahrweiler	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßiges wöchentliches Workshopangebot für eine Sonderschule aus dem Landkreis. - Regelmäßiges Workshopangebot für Aphasie Betroffene. - Regelmäßige Workshops für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gesellschaft zur Förderung Beruflicher Integration als Gegenleistung der Wartung der Leihfahrräder des Museums. - Führungen in leichter Sprache auf Anfrage. - Know-How kann seit dem Sonderausstellungsprojekt „Andere Wirklichkeiten“ seit dem Jahr 2016 vorausgesetzt werden
Eisenkunstgussmuseum Bendorf-Sayn	Mayen-Koblenz	<ul style="list-style-type: none"> - Zwei Erinnerungskoffer vorhanden. - Theaterstücke für Menschen mit kognitiven Einstellungen entwickelt.
Besucherbergwerk Fell	Trier-Saarburg	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Erinnerungskoffer vorhanden.
Domuseum Trier	Trier	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Erinnerungskoffer, - Angebot in Sonderausstellungen von Audioguides in Leichter Sprache.
Erkenbert-Museum	Frankenthal	<ul style="list-style-type: none"> - Drei Erinnerungskoffer.
Feuerwehr Erlebnis Museum, Hermeskeil	Trier-Saarburg	<ul style="list-style-type: none"> - Museumsbeschreibung in Leichter Sprache. - Erinnerungskoffer vorhanden.
Forum Alte Post	Pirmasens	<ul style="list-style-type: none"> - Erinnerungskoffer vorhanden.
Freilichtmuseum Roscheider Hof, Konz		<ul style="list-style-type: none"> - Ein Erinnerungskoffer.
Geysir Andernach	Mayen-Koblenz	<ul style="list-style-type: none"> - Museumsbeschreibung in Leichter Sprache.
Gutenbergmuseum Mainz	Mainz	<ul style="list-style-type: none"> - Museumsbeschreibung in Leichter Sprache.
Hambacher Schloss, Neustadt a. d. Weinstr.	Neustadt a. d. Weinstr.	<ul style="list-style-type: none"> - Museumsbeschreibung in Leichter Sprache.
Historisches Museum der Pfalz, Speyer	Speyer	<ul style="list-style-type: none"> - Museumsbeschreibung in Leichter Sprache.
Keramikmuseum Höhr-Grenzhausen		<ul style="list-style-type: none"> - Drei Erinnerungskoffer.
NHM- Mainz	Mainz	<ul style="list-style-type: none"> - Broschüre in Leichter Sprache wird im Januar 2020 erscheinen. - Abgeordnete Lehrkraft ist Heilpädagogin und bietet seit Jahren Führungen und museumspädagogische Aktionen an.
Museum der Stadt Alzey	Alzey Worms	<ul style="list-style-type: none"> - Drei Museumskoffer vorhanden.
Nostaligikum Uersfeld	Vulkaneifel	<ul style="list-style-type: none"> - Zwei Erinnerungskoffer vorhanden.

Pfalzmuseum für Naturkunde	Bad Dürkheim	- Zwei Erinnerungskoffer vorhanden.
Rheinisches Landesmuseum Trier	Trier	- Museumsbeschreibung in Leichter Sprache.
Stadtmuseum Simeonstift, Trier	Trier	- Museumsbeschreibung in Leichter Sprache. - Drei Erinnerungskoffer vorhanden. - Führungen in Leichter Sprache. - Kooperation mit Demenzzentrum Trier.
Stöffel-Park, Enspel	Westenwald-Kreis	- Museumsbeschreibung in Leichter Sprache.
Weindorfmuseum Horweiler	Mainz-Bingen	- Zwei Erinnerungskoffer vorhanden.
Stiftung Hambacher Schloss	Landkreis Neustadt an der Weinstraße	Führung „Das Hambacher Fest in leichter Sprache“.
Kulturzentrum Festung Ehrenbreitstein Landesmuseum Koblenz	Koblenz	Spezielle Festungsführung für Menschen mit Hörbeeinträchtigung und Gehörlose. LANDESMUSEUM KOBLENZ Grundsätzlich sind viele museumspädagogische Führungen und Workshops im Landesmuseum Koblenz nach vorheriger Absprache auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Spracheinschränkungen geeignet. Verschiedene interaktive Vermittlungsmethoden lassen dabei die Inhalte durch mehrere Zugangsmöglichkeiten aufnehmen und verstehen. Führungen für SchülerInnen und Erwachsene mit geistigen Einschränkungen oder Lernschwierigkeiten im archäologischen Hands-on-Erlebnisbereich, der sich aufgrund der Möglichkeit zum Anfassen und „Begreifen“ insbesondere für diese Zielgruppe eignet; auf Wunsch mit anschließendem Workshop. Sonderführungen auf Anfrage in Zusammenarbeit mit einschlägigen Institutionen (Lebenshilfe, Förderschulen) erfolgen mehrfach pro Jahr.
Schloss Stolzenfels	Koblenz	Spezielle Schlossführung für Menschen mit Hörbeeinträchtigung und Gehörlose.
Landesmuseum Mainz	Mainz	Ob in Leichter Sprache oder anders, angepasst an die Wünsche und Möglichkeiten der Besucher und in enger Absprache mit Betreuern, Seniorenheimen, Malteser Hilfsdienst, INBI u.a.) bietet das Landesmuseum Mainz Führungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten an. Sie sollen Freude an der Betrachtung von Kunst vermitteln, Spaß machen und Lust darauf erzeugen, wiederzukommen. Sonderführungen auf Anfrage in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Institutionen (in.betrieb, gpe, ZSL, Lebenshilfe, Förderschulen) mehrmals pro Jahr; Wandtexte und Broschüren in Leichter Sprache in einzelnen Sonderausstellungen; Gastgeber für den LEA-Leseclub.

<p>Zentrum der Antike Rheinisches Landesmuseum Trier</p>	<p>Trier</p>	<p>Langjährige Kooperation mit der Levana-Schule in Schweich, Trier-Saarburg, einer Förderschule mit dem Schwerpunkt ganzheitliche Entwicklung.</p> <p>Ergebnis der Zusammenarbeit waren „Schattentheater“, die von den Schüler*innen und Lehrkräften inhaltlich erarbeitet und inszeniert wurden. Die Projekte wurden stets von der Museumspädagogik im Rheinischen Landesmuseum Trier eng begleitet und im Rahmen des offiziellen Begleitprogramms des Landesmuseums aufgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schattentheater zur Sonderausstellung „Bilder machen Leute - Die Inszenierung des Menschen in der Fotografie“ (2008). - Schatten-Klang-Performance „Wo wächst Metall“ anlässlich des Trierer Goldschatz-Jubiläums (2012/2013). - „Karl Marx Schattenrevue“, eine multimediale Performance über Geld, Arbeit und Gerechtigkeit zur großen Landesausstellung „Karl Marx 1818-1883. Leben. Werk. Zeit.“ am Ausstellungsstandort Rheinisches Landesmuseum Trier (2018). - Schattentheater zur großen Landesausstellung „Der Untergang des Römischen Reiches“ in Planung (2022). <p>Öffentliche Führungen in Leichter Sprache.</p> <p>Grundsätzlich sind viele museumspädagogische Führungen und Workshops im Landesmuseum nach vorheriger Absprache auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten geeignet. Verschiedene interaktive Vermittlungsmethoden machen dabei Geschichte erlebbar</p>
--	--------------	--